

Geschäftsbericht 2024

ABO Energy GmbH & Co. KGaA





Die Solaranlage Valdezorita in Spanien hat eine installierte Leistung von 50 Megawatt und soll im ersten Quartal 2025 ans Netz gehen.

Inhalt



Zahlen und Fakten	4
Vorwort	6
Entwicklungsportfolio	12
Energiewende bleibt Wachstumstreiber	14
Konzernlagebericht	26
Konzernbilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns	44
Konzerneigenkapitalspiegel	45
Konzernkapitalflussrechnung	46
Konzernanhang	47
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	57
Wesentliche Beteiligungen der ABO Energy GmbH & Co. KGaA	60
Bilanz der ABO Energy GmbH & Co. KGaA	62
Gewinn- und Verlustrechnung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA	64
Nachhaltigkeitsbericht	65
• Einführung	66
• Zahlen auf einen Blick	68
• Allgemeine Informationen	69
• Umwelt	79
• Sozial	94
• Governance	106

Zahlen und Fakten

Kennzahlen je Aktie

(in €)	2017	2018	2019	2020*	2021	2022	2023	2024
EBITDA	4,94	4,24	3,58	3,77	3,31	6,18	6,44	7,11
Jahresüberschuss	2,22	1,67	1,48	1,42	1,50	2,67	2,95	2,77
Dividende	0,40	0,42	0,42	0,45	0,49	0,54	0,60	0,65**
Buchwert (per 31.12.)	10,4	11,6	12,8	15,2	16,2	18,4	20,91	23,1
Aktienkurs (per 31.12.)	12	13,80	17,30	46,40	55,80	74,20	41,10	36,10
KGV	5,4	8,3	11,7	32,7	37,2	27,8	13,9	13,0

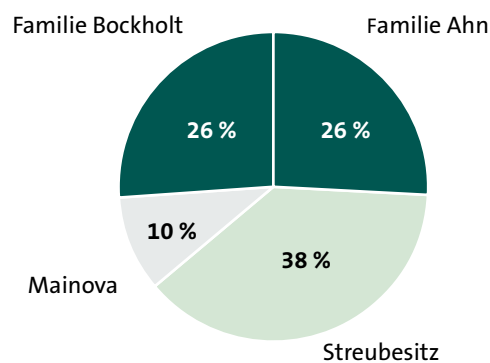
* Durch Kapitalerhöhungen ist die Zahl der Aktien im Jahr 2020 um 1,15 Millionen Stück (rund 14 %) gestiegen, was sich auf die Kennzahlen auswirkt.

** Vorschlag der Verwaltung an die Hauptversammlung.

Eckdaten der Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien
Grundkapital	9.220.893 €
Anzahl der Aktien	9.220.893 Stück
WKN / ISIN	576002 / DE0005760029
Börsenplatz	Xetra, Freiverkehr der Börse München (m:access) und weiterer deutscher Börsen
Branche	Erneuerbare Energien
Rechnungslegungsart	HGB
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember
Bloomberg-Kürzel	AB9:GR
Reuters-Kürzel	AB9.D

Aktionärsstruktur

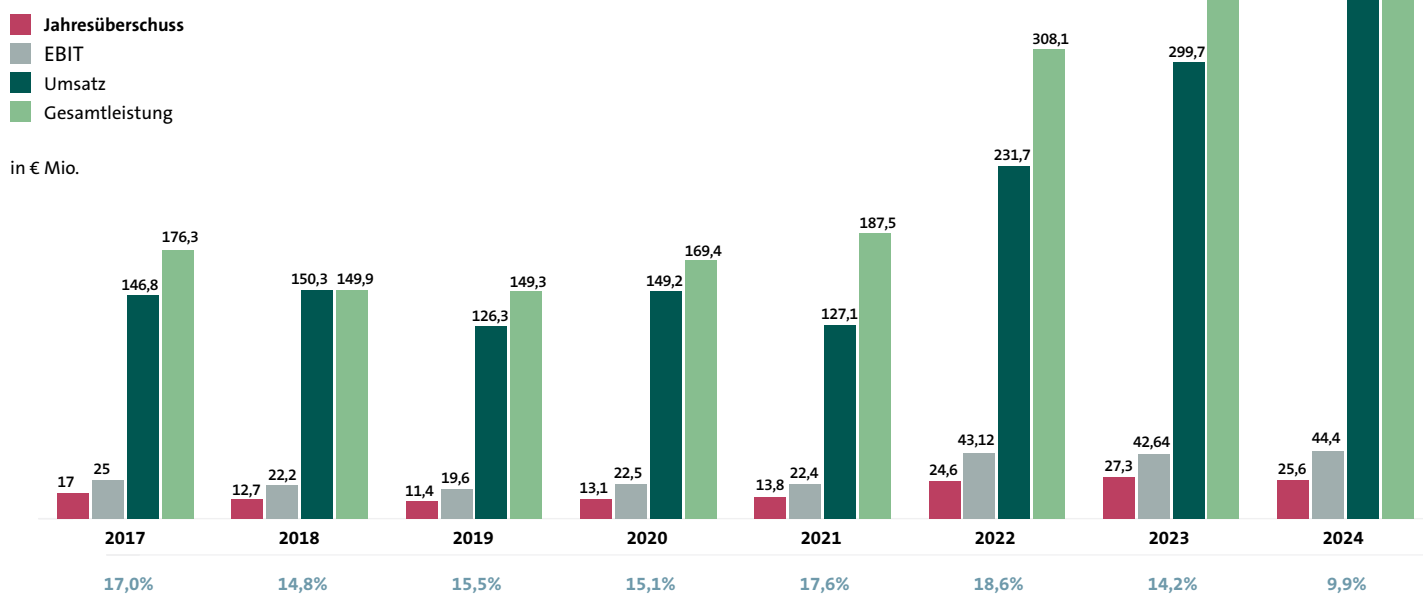


Zu den Anteilseignern innerhalb des Streubesitzes zählen: Enkraft, GS&P, Capricorn, Value-Partnership, Aguja, KBC, Baring Asset, Murphy&Spitz, Spirit Asset Management und PFP Advisory

Stand: März 2024

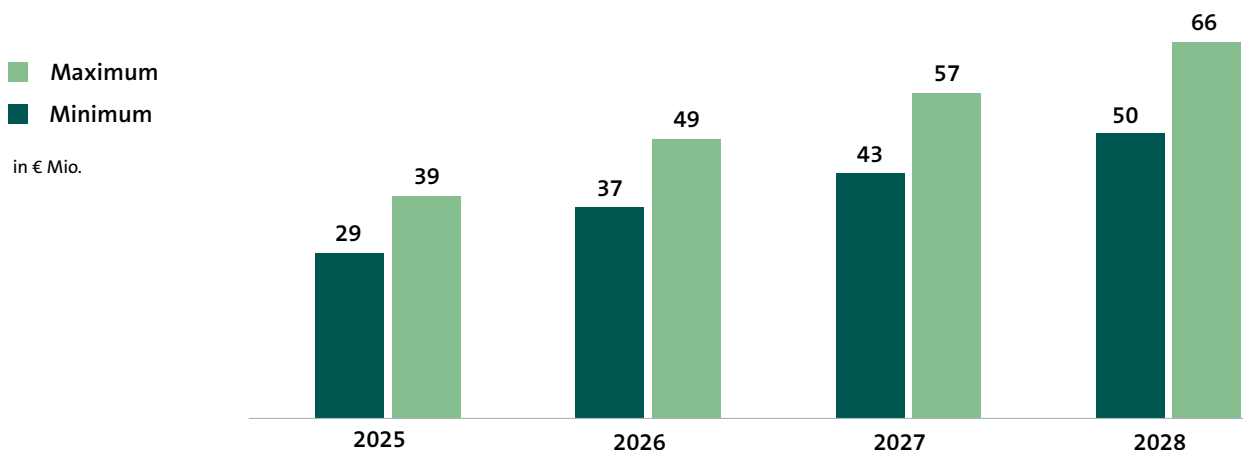
Historische Ergebnisse

Seit der Gründung im Jahr 1996 hat das Unternehmen stets schwarze Zahlen geschrieben. Im Jahr 2022 überschritt der Jahresüberschuss erstmals die Schwelle von 20 Millionen Euro. Großes Ziel ist es, diese Schwelle regelmäßig zu erreichen. Das ist im Geschäftsjahr 2024 mit 25,6 Millionen Euro erneut gelungen. Aufgrund der erfreulichen Genehmigungszahlen im deutschen Markt und der großen Anzahl an Projekten in fortgeschrittenem Stadium sollte im Jahr 2025 ein deutlich höheres Niveau erreicht werden. Eine Übersicht über das 32,2 Gigawatt starke Portfolio aus Projekten in Entwicklung finden Sie auf Seite 12 dieses Geschäftsberichts.



Geplante Ergebnisse

Erstmals hat das Unternehmen eine Prognose des Jahresüberschusses für die Geschäftsjahre bis 2028 veröffentlicht. Für die kommenden Jahre wird auf Basis der Projektpipeline mit stetig steigenden Gewinnen gerechnet.



Vorwort der Geschäftsleitung

Die Erfolgsgeschichte von ABO Energy ist intakt

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär,

im Geschäftsjahr 2024 hat ABO Energy mit 25,6 Millionen Euro das zweitbeste Ergebnis der bald 30-jährigen Unternehmensgeschichte erzielt. Zum dritten Mal in Folge ist es uns gelungen, im Konzern nach Steuern mehr als 20 Millionen Euro zu verdienen.

Vor drei Jahren, am 17. März 2022, haben wir in einer Pressemitteilung zum Finanzergebnis 2021 (der Jahresüberschuss betrug damals 13,8 Millionen Euro) das Ziel ausgegeben, 2024 erstmals mehr als 20 Millionen Euro zu erreichen. Damals waren viele Beobachter skeptisch, ob wir in so kurzer Zeit die Ertragskraft des Unternehmens so stark würden steigern können. Wie wir heute wissen, haben wir das Ziel bereits zwei Jahre früher erreicht, nämlich schon im Geschäftsjahr 2022. Und auch 2024 haben wir die vor drei Jahren kühn klingende Erwartung erfüllt.

Ein Wermutstropfen trübt die Bilanz des vergangenen Jahres: Im März 2024 hatten wir ein Konzernergebnis zwischen 25 und 31 Millionen Euro prognostiziert. Diese Prognose mussten wir mit einer Ad-Hoc-Meldung am 24. November korrigieren. Insbesondere Verzögerungen bei der Errichtung und Veräußerung von Wind- und Solarparks in Ungarn, Deutschland, Spanien und Kolumbien sowie eine Abschreibung auf eine Unternehmensbeteiligung belasteten das Finanzergebnis und verschlechterten die Prognose. Solche Verschiebungen können im Projektgeschäft vorkommen. Umso schöner, dass wir schließlich doch noch zumindest am unteren Ende der ursprünglich prognostizierten Spanne gelandet sind.

Der Rekurs auf das im März 2022 veröffentlichte Gewinnziel für 2024 mag dazu beitragen, die schlechte Nachricht aus dem vergangenen November einzuordnen: Trotz des Dämpfers ist die Erfolgsgeschichte von ABO Energy intakt. Auch wenn der Gewinn des Jahres 2024 etwas niedriger war als im Vorjahr, ist der Trend positiv: Während der Jahresüberschuss in den Jahren zwischen 2018 und 2021 in einer Spanne zwischen 11 und 14 Millionen Euro schwankte, haben wir uns seit 2022 oberhalb der 20 Millionen Euro etabliert.

Und weiteres Gewinnwachstum zeichnet sich ab: Für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2027 erwarten wir Jahresüberschüsse auf einem Niveau von rund 50 Millionen Euro. Dieser Ergebnissprung wirkt aus heutiger Sicht ähnlich ambitioniert wie der 2022 für das Jahr 2024 angekündigte. Wir sind zuversichtlich, die Erwartungen erneut zu erfüllen.

Die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2024 gestärkt. Insbesondere der stabile Heimatmarkt Deutschland hat sich hervorragend entwickelt. Wesentlicher Treiber dafür waren die verbesserten Bedingungen zur Genehmigung von Windkraftprojekten. Obwohl die Ampelkoalition die Legislaturperiode nicht überstanden hat, fällt ihre Bilanz für die Windkraft positiv aus. Im Jahr 2021, als SPD, Grüne und FDP das erste Dreier-Bündnis auf Bundesebene überhaupt schmiedeten, waren rund 4.300 Megawatt Windkraftleistung genehmigt worden. 2024 genehmigten die Behörden bundesweit 14.100 Megawatt – mithin mehr als dreimal so viel Windkraftleistung wie zu Beginn der Legislaturperiode.

Der Branchenrekord schlägt sich auch in einem Unternehmensrekord nieder: Genehmigungen für Windkraftprojekte mit einer Gesamtleistung von 335 Megawatt haben unsere Projektentwicklungsteams 2024 deutschlandweit erwirkt. Das stellt bei weitem alles in den Schatten,



Dr. Thomas Treiling, Susanne von Mutius, Alexander Reinicke, Matthias Hollmann und Dr. Karsten Schlageter bilden die Geschäftsführung von ABO Energy (v.l.).

Stabile Grundlage für die nächsten Jahre

was wir in früheren Jahren erreicht haben. Im Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre hatten wir für 110 Megawatt Windkraft Genehmigungen in Deutschland erwirkt. Hinzu kommen Solarprojekte mit weiteren 120 Megawatt, die ebenfalls 2024 genehmigt wurden. Auch bei der Freiflächenphotovoltaik haben wir die deutlich verbesserten Rahmenbedingungen genutzt. Damit verfügt ABO Energy aktuell über einen großen Bestand an kurz- und mittelfristig umsetzungsfähigen Projekten gerade in Deutschland. Und das mit weiter steigender Tendenz. Nachdem wir 2024 sogar für gut 500 Megawatt Windkraft Anträge eingereicht haben, erwarten wir für das laufende Jahr noch etwas mehr Genehmigungen als im bisherigen Rekordjahr 2024.

Die zahlreichen werthaltigen deutschen Projekte, die wir bis zur Genehmigung gebracht haben und nun umsetzen, bilden eine stabile Grundlage für die nächsten Jahre. Sie sind eine wesentliche Säule, auf der unsere Erwartung wachsender Unternehmensgewinne beruht. Denn tatsächlich ist auch das politische Umfeld in Deutschland stabiler, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Zwar ist die Koalition gescheitert, die sich um die Erleichterung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren verdient gemacht hat. Doch es deutet sich an, dass die nächste Bundesregierung clever genug sein wird, die Dynamik beim Ausbau zu erhalten. Darauf deuten die veröffentlichten Programme der CDU, die im neuen Bundestag die stärkste Fraktion bildet. Gespräche mit Energiepolitikern der CDU bestätigen den Eindruck.

Internationale Erfolge zeichnen ABO Energy ebenso aus wie ein starkes Deutschland-Geschäft. Das gilt auch für 2024. So haben wir im vergangenen Jahr den Bau unserer ersten beiden Projekte auf dem südamerikanischen Kontinent abgeschlossen. Wie immer bei der Umsetzung erster Projekte in einem neuen Markt haben wir auch bei der Errichtung der beiden Solarparks mit jeweils rund zehn Megawatt Leistung in Kolumbien viel gelernt. Das wird uns bei künftigen Projekten zugutekommen. Unsere Perspektiven in dem lateinamerikanischen Land haben sich damit verbessert. In Finnland, das viele Jahre beständig zum Unternehmenserfolg beigetragen hat, haben sich die Bedingungen kurzfristig etwas eingetrübt. Der Rückgang der Preise am Strommarkt erschwert aktuell den Abschluss neuer PPAs, die eine Voraussetzung sind, um genehmigte Windparks zu errichten. Allerdings ist absehbar, dass durch die Ansiedlung stromintensiver Industriebetriebe und Datacenter der Strombedarf in dem skandinavischen Land wieder steigen wird. Dann werden sich bald auch wieder Windparks erfolgreich umsetzen lassen.

In Spanien hat sich der Markt ebenfalls gewandelt. Die vielen schon errichteten Solarparks drücken in den Mittagsstunden die Preise, wenn besonders viel Solarstrom in die Netze fließt. Das Interesse der Investoren, weitere Solarparks zu erwerben, hat folglich abgenommen. ABO Energy hat sich darauf eingestellt und die planerischen Aktivitäten in Richtung Windkraft verlagert. Hier ist das Interesse weiterhin groß. Erheblichen Bedarf an neuen Kraftwerkskapazitäten hat Frankreich. Denn die Atomkraftwerke, die den Großteil der Versorgung sichern, sind alt und störanfällig. Neue Reaktoren zu errichten, hat sich als teuer und zeitaufwendig erwiesen. Gerade erst hat der französische Rechnungshof den von Präsident Emmanuel Macron angekündigten Neubau von Atomreaktoren kritisiert und eine Überprüfung angemahnt. Dennoch nutzt Frankreich bislang kaum die von der Europäischen Union geschaffenen Möglichkeiten, Genehmigungsverfahren für Windparks zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Verfahren sind weiterhin unnötig zäh. Trotzdem hat ABO Energy auch aus Frankreich Erfolge zu vermelden. So haben wir 2024 für neun Projekte (Wind & Solar) mit zusammen 130 Megawatt Leistung Tarife sichern können. Bemerkenswertes erreicht haben wir auch in Ungarn, wo wir 2024 vier Solarparks mit zusammen 55 Megawatt Leistung in die Errichtungsphase gebracht haben. Zu den vielen für ABO Energy guten Nachrichten der jüngsten Monate zählt zudem die Vereinbarung mit dem Investor Copenhagen Infrastructure Partners (CIP). Der finanzstarke dänische Infrastrukturfonds ist in unser kanadisches Windkraft- und Wasserstoffprojekt Toqlukuti'k ein-

gestiegen. Nach anfänglicher Euphorie hatte sich das Umfeld für internationale Wasserstoffprojekte im vergangenen Jahr weltweit eingetrübt. Potenzielle Kunden, die grünen Wasserstoff – respektive dessen Derivate wie Ammoniak – prinzipiell nutzen wollen, halten sich mit verbindlichen Zusagen zurück. Bislang ist es kaum möglich, Abnahmeverträge zu schließen. Entsprechend verschieben sich Investitionsentscheidungen für Wasserstoffprojekte. Es ist umso erfreulicher, dass sich CIP in diesem Umfeld entschieden hat, 90 Prozent von Toqlukuti'k zu übernehmen. Damit sind die Aussichten deutlich gestiegen, dass ABO Energy in den nächsten Jahren erhebliche Erträge aus dem milliardenschweren und mehrere Gigawatt Leistung umfassenden Projekt erwirtschaften wird.

Für die Perspektiven unserer Gesellschaft ebenfalls von großer Relevanz sind die auch im Geschäftsjahr 2024 erzielten Erfolge in Südafrika. Immer wieder gelingt es uns dort, Projektrechte zu veräußern und relevante Beiträge zum Konzernergebnis zu erwirtschaften. Das unterstreicht die Werthaltigkeit und das Potenzial unserer vielen und großen in Entwicklung befindlichen Wind-, Solar- und Batterieparcs in Südafrika. In keinem zweiten Land umfasst unsere Pipeline so viele Megawatt wie in dem Land, das sich durch hervorragende Windbedingungen, starke Sonneneinstrahlung, viel Platz und immensen Bedarf an weiteren Kraftwerkskapazitäten auszeichnet.

Auch auf der Ebene unserer Unternehmensorganisation sind wir vorangekommen. Der neue Name reflektiert das erweiterte Spektrum unserer unternehmerischen Aktivitäten. Die neue Gesellschaftsform stärkt die Position der Gründerfamilien. Namensänderung und Formwechsel tragen so zum weiteren Erfolg des Unternehmens bei.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist umfangreicher als die Vorgänger. Das liegt am erstmals erstellten Nachhaltigkeitsbericht, den wir der Broschüre beigelegt haben. Verpflichtend ist ein solcher Bericht für uns voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025. Dann wird ihn auch der Wirtschaftsprüfer unter die Lupe nehmen. Um zu unterstreichen, dass uns das Thema wichtig ist, haben wir für 2024 freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst. Das fügt sich in unsere Strategie ein, großes Augenmerk auf den Aspekt „Environmental, Social and Corporate Governance“ zu legen (kurz ESG, Englisch für: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). In diesen Kontext gehört unter anderem das im Vorjahr erstmals veröffentlichte Nachhaltigkeitsrating (Gesamtnote: sehr gut) sowie die Begebung eines Green Bond. Die Nachhaltigkeitsanleihe mit einem Emissionsvolumen von 80 Millionen Euro und fünfjähriger Laufzeit ist nunmehr ein wichtiges Element unserer Unternehmensfinanzierung.

Seit Gründung des Unternehmens vor 29 Jahren ist ABO Energy auf einen umweltfreundlichen Umbau der Energieversorgung fokussiert. Getreu dem Unternehmensmotto „Erneuerbare sind unsere DNA“ erwirtschaften wir annähernd 100 Prozent unseres Umsatzes mit Tätigkeiten, die zugleich dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass wir uns mit dieser klaren Ausrichtung im Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre und gleichermaßen unserer diversen weiteren Stakeholder auf viele vor uns liegende erfolgreiche Geschäftsjahre freuen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Karsten Schlageter

Susanne von Mutius

Matthias Hollman

Dr. Thomas Treiling

Alexander Reinicke

Potenzial unserer
vielen und großen
in Entwicklung
befindlichen Wind-,
Solar- und
Batterieparcs in
Südafrika

Weitere Organe

Die Gründer bleiben an Bord

Vor bald 30 Jahren haben Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt die heutige ABO Energy gegründet. Am 1. Februar 1996 trug das Wiesbadener Amtsgericht den sperrigen Firmennamen ins Handelsregister ein: „Ahn & Bockholt Planungsgesellschaft zur Nutzung der Windkraft und anderer regenerativer Energien mbH“. Die Gründer fungierten zunächst als Geschäftsführer, gewannen die ersten Mitarbeitenden und planten – anfangs als Dienstleister – die ersten Windparks.

Vier Jahre später wandelte sich die Gesellschaft mit begrenzter Haftung in die „ABO Wind Aktiengesellschaft“. Die Geschäftsführer wurden zu Vorständen. 2024 erlebte das Unternehmen eine neuerliche Transformation und firmiert seither als „ABO Energy GmbH & Co KGaA“. Geändert hat sich in der Folge auch die Rolle der beiden Gründer: Aus dem operativen Tagesgeschäft haben sie sich zurückgezogen. Die Führung des Unternehmens liegt nunmehr in den Händen einer fünfköpfigen Geschäftsführung. Matthias Bockholt und Dr. Jochen Ahn sind gleichwohl weiterhin am Puls der Firma und über die wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen gut informiert. Als Gesellschafter der Komplementärin, der „Ahn & Bockholt Management GmbH“, obliegt es den beiden, die Geschäftsführung zu bestimmen.

Damit haben die Gründer weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Geschicke des Unternehmens. Zudem sind die Familien Ahn und Bockholt nach wie vor die mit Abstand größten Aktionäre der ABO Energy.



Die Gründer Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt bleiben ABO Energy weiterhin eng verbunden.

Aufsichtsrat

Seit dem 19. März 2024 ist der Aufsichtsrat von ABO Energy sechsköpfig. In den elf Wochen zuvor bestand er nur aus drei Mitgliedern. Mit Natalie Hahner und Dr. Daniel Duben sind erstmals die Arbeitnehmer*innen vertreten. Hahner arbeitet seit 2014 für ABO Energy. Die Teamleiterin kümmert sich um die Finanzierung und den Verkauf deutscher Windparks. Duben hat 2016 bei ABO Energy angefangen. Als Teamleiter in der Kommunikationsabteilung versorgt er sowohl Journalist*innen als auch Anwohner*innen mit Informationen zu den vielfältigen Projekten der Unternehmensgruppe.

Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat seit Mai 2023 der auf aktien- und kapitalmarktrechtliche Beratung spezialisierte Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas inne. Daneben sorgen die Wissenschaftlerin Maïke Schmidt, Fachgebietsleiterin Systemanalyse des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, sowie Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, für breiten Sachverstand im Kontrollgremium.

Neu dabei ist seit August 2024 auch Jürgen Koppmann. Mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied der Nürnberger Umweltbank stärkt der Aufsichtsrat

seine Expertise auf betriebswirtschaftlicher und finanzanalytischer Ebene. Er ersetzt das langjährigen Aufsichtsratsmitglied Eveline Lemke, die das Mandat aus persönlichen Gründen zuvor niedergelegt hatte.

Vier von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats wählt die Hauptversammlung. Die Arbeitnehmer*innen bestimmen ein Drittel des Gremiums. Gemeinsam überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Unternehmens, also den Komplementär und dessen Geschäftsführer.



Die Mitglieder des sechsköpfigen Aufsichtsrats sind Dr. Alexander Thomas, Jürgen Koppmann, Maïke Schmidt, Dr. Daniel Duben, Natalie Hahner und Martin Giehl (v.l.).

Mehr Projekte in Deutschland

Die in Entwicklung und Errichtung befindlichen Projekte sind ein relevanter Indikator, um die Zukunftsaussichten unseres Unternehmens zu bewerten. In den vergangenen Jahren ist die sogenannte Pipeline kontinuierlich gewachsen. Das lag vor allem daran, dass ABO Energy größer geworden ist. In vielen Ländern sind wir mit mehr Entwicklern und in mehr Technologien aktiv als noch vor einigen Jahren. Dadurch sind die Möglichkeiten der Projekt-Akquise stetig gewachsen. So konnten wir die Pipeline, die im Jahr 2019 Projekte mit rund zehn Gigawatt Leistung umfasste, bis 2024 auf rund 25 Gigawatt ausbauen. Unter anderem aufgrund einer nun veränderten Systematik bei der Definition der berücksichtigten Projekte ist die Pipeline nochmals deutlich auf annähernd 32 Gigawatt gewachsen.

Wasserstoff-Projekte fließen nach wie vor nicht in diese Pipeline ein, sondern werden gesondert dargestellt. Bei den rund 32 Gigawatt (GW) handelt es sich ausschließlich um netzgebundene Projekte unter Einsatz der Technologien Wind (18,5 GW), Solar (9,4 GW) und Batterien (4 GW). Die aktuelle Pipeline mit der Aufgliederung in die Entwicklungsphasen finden Sie auf unserer Website: aboenergy.de/pipeline

Anlass für die Veränderung der Systematik bei der Erhebung der Pipeline ist die im vergangenen Jahr aufgelegte und als „Green Bond“ klassifizierte Anleihe. Die Einstufung zieht Berichtspflichten nach sich. Emittenten von Green Bonds müssen dokumentieren, dass sie die Mittel aus der Anleihe den Kriterien entsprechend verwenden. Die Mittel aus unserer Anleihe dienen vollständig dazu, die Entwicklung und Errichtung von Wind-, Solar- und Batterieparks zu finanzieren. Alle laufenden Projekte, in denen Mittel aus der Anleihe stecken, sind einzubeziehen.

Unser Green-Bond-Reporting bezieht grundsätzlich alle Projekte ein, für die in der Bilanz Kosten aktiviert worden sind. Diese Projekte zählen zu den „Unfertigen Erzeugnissen“, die Teil des Umlaufvermögens sind.

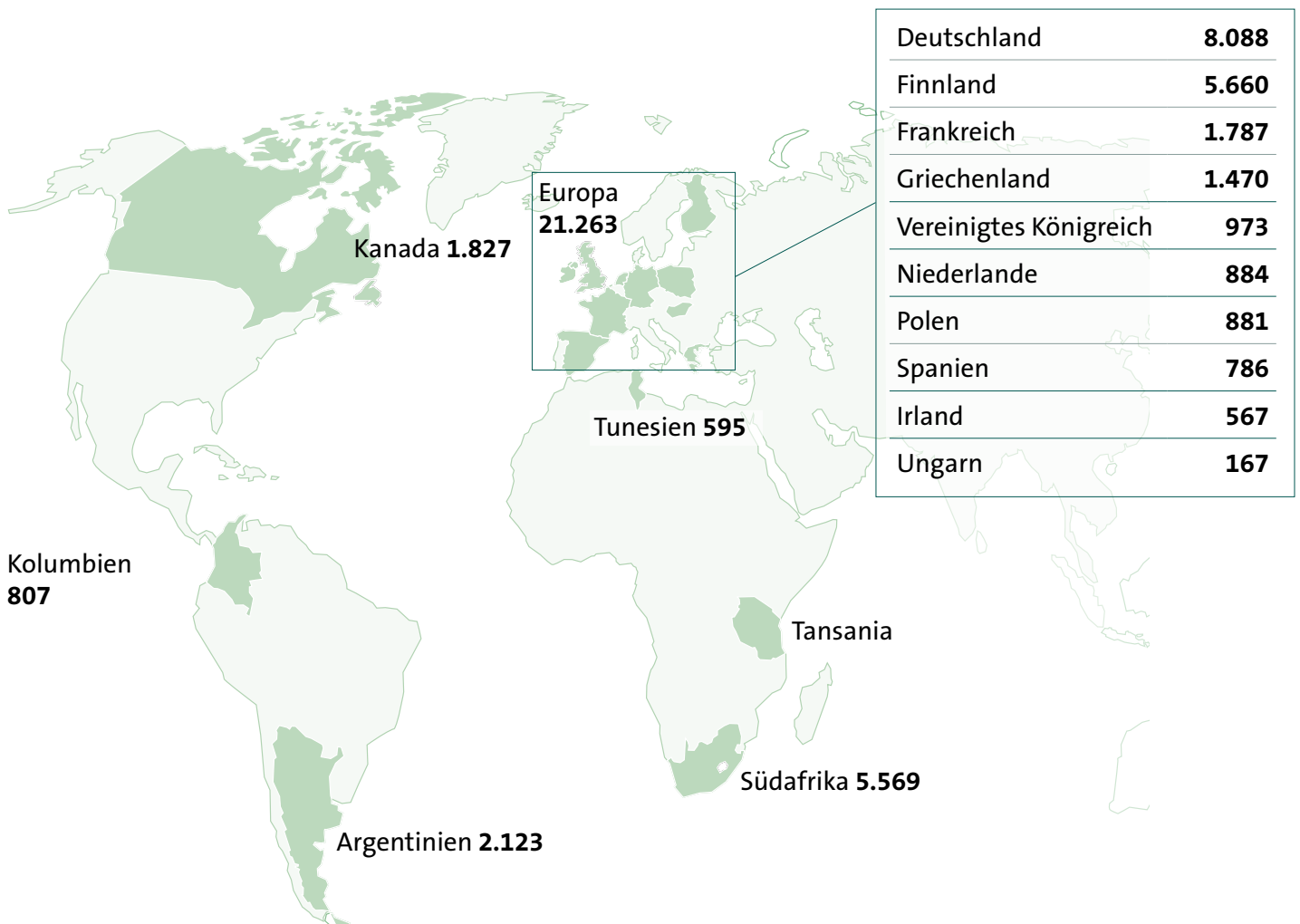
Damit keine Widersprüche zum Green-Bond-Reporting entstehen, erstellen wir die allgemeine Pipeline-Kommunikation nunmehr nach dem gleichen Prinzip. Damit ergeben sich Abweichungen zur früheren Darstellung. Das gilt insbesondere für Deutschland. Bei der jüngsten Aktualisierung im August 2024 hatten wir für den Heimatmarkt 4,4 Gigawatt kommuniziert. Nunmehr sind es 8,1 Gigawatt. Zur deutlichen Steigerung haben auch weitere Akquise-Erfolge der jüngsten Monate beigetragen. Der größere Effekt ist, dass nun ausnahmslos alle bilanzierten Projekte in diesen Wert einfließen. Sicherheitsabschläge werden nicht mehr vorgenommen. Auch nicht für jene deutschen Projekte im Umfang von 850 Megawatt, die auf den Status „on hold“ gesetzt wurden, weil planerische oder genehmigungsrechtliche Hürden einer Umsetzung aktuell im Wege stehen. Veräußerte oder komplett abgeschriebene Projekte befinden sich indes nicht unter den „Unfertigen Erzeugnissen“. Vielmehr sehen wir für alle Projekte in dieser Liste – mehr oder weniger gute – Chancen der Umsetzung.

Während durch die Umstellung in den meisten Ländern die Pipeline gewachsen ist, ist für Spanien gegenüber der früheren Kommunikation ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das liegt daran, dass die spanischen Projektentwickler erst in einem späteren Entwicklungsstadium Kosten auf konkrete Projekte buchen, wodurch diese dann Eingang in die „Unfertigen Erzeugnisse“ finden. Der Rückgang in den kommunizierten Zahlen deutet also nicht auf eine Verminderung unseres Engagements in Spanien hin. Vielmehr arbeiten wir dort weiterhin an vielen Projekten, die indes noch nicht in den „Unfertigen Erzeugnisse“ auftauchen.

Pipeline auf 32 Gigawatt gewachsen

Green-Bond-Reporting

Projekte in Entwicklung in Megawatt



Abschlag für Südafrika

Während die Pipeline in allen anderen Ländern nun die Unfertigen Erzeugnisse spiegelt, nehmen wir in Südafrika weiterhin einen deutlichen Abschlag vor. Hier zeigen wir nur 25 Prozent der tatsächlichen Gigawatt. Das liegt daran, dass es immer nur für einen kleinen Teil dieser Projekte Umsetzungsmöglichkeiten gibt. Entscheidend ist jeweils, in welchen Regionen Südafrikas Netzkapazitäten ausgeschrieben werden. Das lässt sich nicht prognostizieren und birgt eine Unsicherheit, die wir so in keinem anderen Land haben. Es bedarf eines sehr großen und regional diversifizierten Projektbestands, um in Südafrika

kontinuierlich Erfolge zu erzielen, wie das ABO Energy in jüngster Zeit gelungen ist. Die vollständige Pipeline abzubilden, würde die Bedeutung Südafrikas für unser Unternehmen verzerren. Denn dann befände sich mehr als ein Drittel der Gesamtpipeline in Südafrika. So bedeutend ist der vielversprechende Markt für den unternehmerischen Erfolg von ABO Energy dann doch nicht. Daher nehmen wir hier ausnahmsweise auch im Green-Bond-Reporting einen Abschlag vor.

Energiewende bleibt Wachstumstreiber

1,5 Grad-Ziel ist in Gefahr

Die UN-Klimakonferenz in Paris 2015 war ein Meilenstein. Erstmals verpflichtete sich die internationale Staatengemeinschaft, die Erderhitzung auf maximal 1,5°C zu begrenzen. Seither gab es bedeutende Fortschritte, und dennoch überschreitet die globale Durchschnittstemperatur 2024 zum ersten Mal diesen Grenzwert. Ein öffentlicher Aufschrei blieb aus. Stattdessen ist der Populismus weltweit auf dem Vormarsch und mit ihm die Forderung nach einer Rückkehr zu Öl, Gas und Atomkraft. Große Vermögensverwalter und Banken sind aus ihren Klimaallianzen ausgestiegen. Selbst grüne Politiker meiden das Thema Umweltschutz aus Angst vor Popularitätsverlust.

Erneuerbare setzen sich durch, weil sie preiswerter sind.

Die gute Nachricht: Die Energiewende ist nicht mehr aufzuhalten. Laut Statistik der International Renewable Energy Agency (IRENA) waren 86 Prozent der im Jahr 2023 weltweit neu errichteten Kraftwerkskapazitäten erneuerbar. Auch die Elektrifizierung in Sektoren wie Verkehr, Wärme und Industrie schreitet voran. China und Indien investieren massiv in grüne Energie, und in den USA werden selbst unter Trump aller Voraussicht nach neue Solarfelder und Windparks entstehen. Dahinter steckt wenig Ideologie und viel betriebswirtschaftlicher Verstand: Erneuerbarer Strom ist erheblich günstiger als Kohle-, Gas- oder Atomkraftwerke.

Doch es bleiben Herausforderungen: Die geopolitische Lage und die Konzentration der Produktionskapazitäten für erneuerbare Technologien bergen Risiken für die Energiesicherheit. Zudem sind hohe Investitionen in Speichertechnologien und digitale Stromnetze nötig. Die Künstliche Intelligenz könnte helfen, die Effizienz zu steigern – vorausgesetzt, der damit verbundene Energieverbrauch wird gesenkt. In diesem Umfeld werden die Unternehmen profitieren, die sich dynamisch an veränderte Gegebenheiten anpassen können.



Mit Weitblick und Innovationskraft zum Erfolg

Als sich Jochen Ahn und Matthias Bockholt 1996 selbstständig machten, gab es keine Klimaziele und die Energiewende wurde kaum thematisiert. Entsprechend mussten sie viel Überzeugungsarbeit leisten und für Windmühlen gegen zahlreiche Windmühlen kämpfen.

29 Jahre später ist aus dem Zwei-Mann-Betrieb ein Unternehmen mit mehr als 1.500 Mitarbeitenden geworden. Die wichtigste Lektion auf dem Weg dorthin war sicherlich, dass die Erneuerbaren-Branche vor allem eins ist: volatil. Die Abhängigkeiten von politischen Entscheidungen, öffentlichen Meinungen und geographischen Veränderungen sind enorm.

Ein zentraler Baustein, um das Risiko zu minimieren, war die frühzeitige Internationalisierung. Hierbei galt es als kleineres Unternehmen, Chancen eher zu erkennen als andere und auch langjährige Durststrecken in den Märkten zu überstehen. Dieses Durchhaltevermögen zahlt sich heute aus. Gleichzeitig antizipierten Ahn und Bockholt Trends und investierten in neue Technologien. So stieg ABO Energy 2017 zum richtigen Zeitpunkt in das Photovoltaik-Geschäft ein. Das Thema Energiespeicherung wurde sehr früh mit der Abteilung „Zukunftsenergien“ mitgedacht. Inzwischen ist das Entwicklungsportfolio mit Batterie-Projekten auf vier Gigawatt angewachsen. Und im zweiten Quartal 2025 geht die erste Wasserstofftankstelle im hessischen Hünfeld-Michelsrombach in Betrieb.

Die Vision von Jochen Ahn und Matthias Bockholt ist längst zur wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte geworden. Und die Zeichen stehen weiter auf Wachstum: Seit 2022 liegt der Jahresüberschuss konstant über 20 Millionen Euro, ab 2027 rechnen wir sogar mit 50 Millionen Euro.

Im richtigen
Moment auf neue
Länder und
Technologien
gesetzt.

Eine kleine Gemeinde als großer Vorreiter: Im rheinlandpfälzischen Berglicht drehen sich seit 2024 bereits Windkraftanlagen der zweiten Generation. ABO Energy repowerte dort drei Anlagen mit einer Gesamtleistung von 19,8 Megawatt.



Der Boom der Batteriespeicher

Sinkende Preise und steigende Nachfrage

Dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Schwankungen unterliegt, ist hinlänglich bekannt. Zu Spitzenzeiten produzieren Wind- und Solarparks mehr Strom als verbraucht wird. Dieses Überangebot sorgt immer häufiger für negative Strompreise. Im derzeitigen Stromsystem entstehen dadurch Ineffizienzen, die zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führen.

Um Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen, sind Batteriespeicher gefragt wie nie zuvor. Sie können zudem Netzdienstleistungen erbringen und Schwankungen im Netz ausgleichen. Deshalb stehen in vielen Ländern alle Zeichen auf einen massiven Ausbau im Segment der Batteriespeicher: Allein der Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur und der Übertragungsnetzbetreiber sieht in den kommenden zwanzig Jahren in Deutschland einen Ausbau von Großbatteriespeichern auf 43 bis 55 Gigawatt vor – ausgehend von gerade einmal 1,7 Gigawatt im Januar 2025. Zum Jahreswechsel lagen den Übertragungsnetzbetreibern 650 Anschlussanfragen für Großspeicher mit rekordverdächtigen 226 Gigawatt vor. Die Marktakteure, ob Energieversorger oder Netzbetreiber, stellen sich zunehmend darauf ein – und das unabhängig davon, welche Pläne die neue Bundesregierung verfolgt. Zugleich sinken die Kosten für Batteriespeicher stark, allein im Jahr 2024 für Europa um gut 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

ABO Energy punktet mit Expertise für Netzzugang

Größter Knackpunkt für die ambitionierten Ausbaupläne wird auch für Großspeicher der Netzzugang bleiben – nicht nur in Deutschland. Und dafür ist ABO Energy gut gewappnet. Durch den Bau und Betrieb strategischer Umspannwerke schaffen wir Abhilfe und beschleunigen die Projekte (siehe Seite 18).

ABO Energy hat die Relevanz von Batteriespeichern für die Energiewende früh erkannt und ist nun bestens aufgestellt, in diesem Bereich weiter zu wachsen. Anders als viele Mitbewerber haben wir bereits zahlreiche hybride Speichersysteme aus Photovoltaikanlage plus Batteriespeicher sowie alleinstehende Großspeicher errichtet, insgesamt mit mehr als 100 Megawatt Speicherleistung. Weitere rund vier Gigawatt sind derzeit in Entwicklung. Obwohl ABO Energy kontinuierlich weitere Märkte im Blick behält und Opportunitäten nutzt, fokussieren sich die Speicheraktivitäten inzwischen auf die Kernmärkte Deutschland, Spanien, Irland und das Vereinigte Königreich. Dort sehen wir das größte Potenzial, in den kommenden Jahren unsere Expertise zu beweisen und weitere Hybridprojekte wie auch Stand-Alone-Speicher zu errichten.





ABO Energy arbeitet weltweit an der Umsetzung von hybriden Energieprojekten. Im bayerischen Leutershausen wurde eine Kombination aus einer Photovoltaikanlage (8,7 Megawatt) und einem Batteriespeicher (2,9 Megawatt) errichtet.

Umspannwerke

Netzzugang gesucht

Der rasante weltweite Ausbau der erneuerbaren Energien bringt Herausforderungen mit sich. Dazu gehören lange Genehmigungszeiten oder die Bemühungen verschiedener Akteure im Umfeld fossiler Energien, die Transformation zu bremsen. Zunehmend gestaltet sich auch der Netzzugang erneuerbarer Energien schwierig. Der Netzausbau hinkt in vielen Ländern dem Ausbau der erneuerbaren Energien hinterher. So werden zahlreiche Projekte ausgebremst, da sie auf Netzzugang warten müssen.

In Deutschland war ein schneller Netzzugang bis vor wenigen Jahren noch die Regel. Doch mittlerweile wird es auch hierzulande anspruchsvoller, Projekte ans Netz zu bringen. Denn häufig sind die Mittelspannungsnetze stark belastet oder nur für geringe Leistungen ausgelegt. Da die Wind- und Solarparks immer leistungsstärker werden, kommen die Netze an ihre Grenzen. Aus diesem Grund schenkt ABO Energy dem Thema Netzzugang nun noch mehr Aufmerksamkeit, zum Beispiel mit einem stärkeren Engagement bei der Errichtung und dem Betrieb von Umspannwerken.

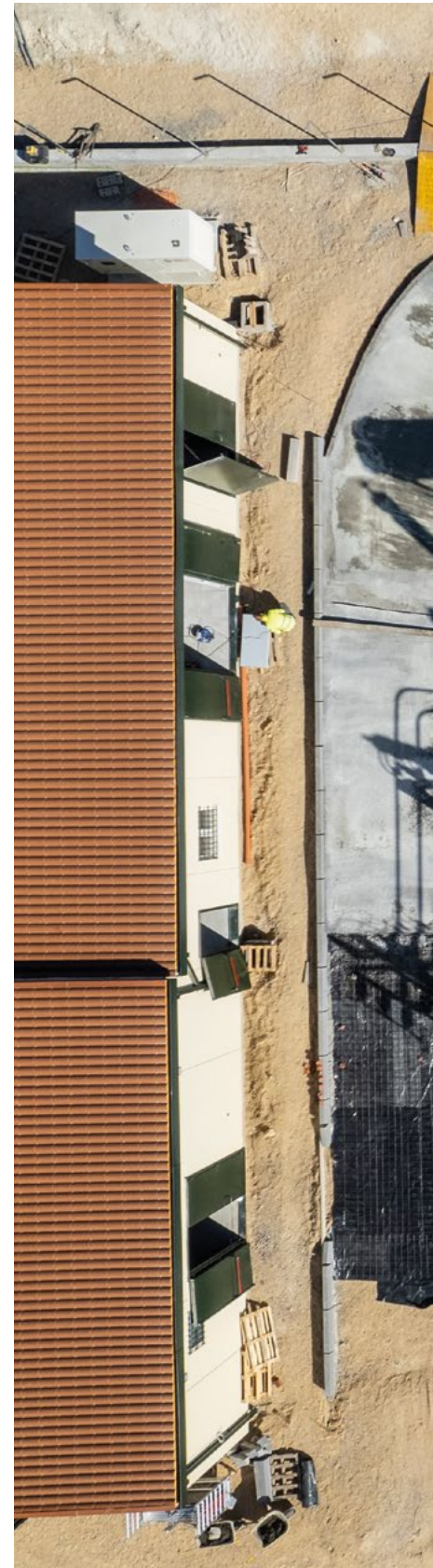
Umspannwerke bauen und besitzen

ABO Energy hat dem Thema Netzzugang von Beginn an hohe Priorität eingeräumt. Bereits kurz nach seiner Gründung beschäftigte das Unternehmen eigene Elektro-Ingenieur*innen. Inzwischen arbeiten rund 100 Personen in der Elektroabteilung von ABO Energy.

Mit Umspannwerken hat sich das Unternehmen ebenfalls schon früh beschäftigt und auch in mehreren Ländern bereits Umspannwerke errichtet. 2024 realisierte ABO Energy für den Windpark Herrscheid nun erstmals als Generalunternehmer komplett eigenständig ein Umspannwerk. Damit können wir Projekte schneller umsetzen und einen größeren Teil der Wertschöpfung generieren.

Anfang 2025 brachte ABO Energy in Schwerte das zweite eigene Umspannwerk ans Netz. Es beherbergt den mit 80 Megavoltampere leistungsstärksten Transformator in der ABO Energy-Geschichte in Deutschland. An dieses Umspannwerk werden fünf Windparks von fünf Betreibern angeschlossen.

An den Beispielen Herrscheid und Schwerte zeigt sich die Unternehmensstrategie, zunächst in Deutschland und später auch international mithilfe von Umspannwerken ein weiteres Geschäftsmodell sowie neue Wachstumschancen zu erschließen. Umspannwerke ermöglichen die optimale Nutzung von Netzverknüpfungspunkten durch Wind und Solar mit mehr Leistung und schaffen zusätzliches Potenzial für den Anschluss von Batterien. ABO Energy plant, Umspannwerke dauerhaft im eigenen Bestand zu halten und die Anschlusskapazität teilweise auch an Dritte zu vermarkten.





Für den spanischen Windpark Andella in der autonomen Gemeinschaft Kastilien und León wurde ein Umspannwerk errichtet, das im Juni 2024 in Betrieb ging.

Mehr und größere Projekte

Stark gewachsener Mittelständler

Die Zeichen stehen auf Wachstum. Seit 2020 gingen global Erneuerbare-Energie-Kapazitäten mit einer Leistung von 2.000 Gigawatt ans Netz. ABO Energy trägt zur fulminanten Entwicklung bei. So haben wir vor allem in Deutschland 2024 bei den Genehmigungen beeindruckende Rekorde erreicht. Kontinuierlich gesteigert haben wir in den vergangenen Jahren die Zahl der Mitarbeitenden auf aktuell mehr als 1.500 wie auch den Umfang der in Entwicklung befindlichen Projekte. Die starke, geografisch wie technologisch diversifizierte Pipeline mit einer Gesamtleistung von 32 Gigawatt ist die Basis des Erfolgs. Die Errichtung der erfolgreich entwickelten Wind-, Solar- und Batterieparks bindet allerdings viel Kapital. Das ist selbst für einen erfolgreichen und mit solider Kapitalbasis ausgestatteten Mittelständler eine Herausforderung.

Adaption an sich verändernde Märkte

Um Liquidität und Erträge zu steuern, nutzt ABO Energy flexibel zwei Geschäftsmodelle: Zum einen die schlüsselfertige Errichtung von Wind-, Solar- und Batterieparks. In diesem Fall baut ABO Energy die Energieparks auf eigene Rechnung und veräußert sie erst mit Inbetriebnahme. Die Alternative ist ein vorzeitiger Verkauf von Projektrechten. In diesem Modell bauen wir den Park nicht auf eigenes Risiko, sondern veräußern das Projekt während oder mit Abschluss der Entwicklungsphase. Das schlüsselfertige Errichten bringt üblicherweise höhere Margen. Zugleich bindet dieses Geschäftsmodell mehr Kapital für einen längeren Zeitraum. Sofern sich Inbetriebnahme oder Verkauf mehrerer Parks verzögern, kann die Kapitalbindung zur Herausforderung werden. Beim Verkauf von Projektrechten ist deutlich weniger Kapital gebunden. Und die Marge wird schneller realisiert. Für jedes Projekt gilt es, Vor- und Nachteile abzuwägen und die jeweils passende Variante zu wählen. Die Auslastung personeller Ressourcen sowie Implikationen auf die Marktposition im jeweiligen Land sind zu berücksichtigen. Mit Beschleunigung der Genehmigungsverfahren wächst der Umfang der fertig entwickelten Projekte. Damit wird der Verkauf von Projektrechten auch in den Kernmärkten Deutschland und Frankreich zu einer interessanten Option. Traditionell hat ABO Energy in diesen Ländern das Gros der Projekte schlüsselfertig errichtet. Das ist im veränderten Marktumfeld kein Automatismus mehr. Umgekehrt gibt es Länder wie Südafrika, wo ABO Energy grundsätzlich als Entwickler auftritt und nicht schlüsselfertig errichtet. Hier halten wir am bewährten Geschäftsmodell fest, verkaufen ausschließlich Projektrechte und errichten nicht schlüsselfertig.





Im Jahr 2019 verkaufte ABO Energy die Rechte am spanischen Windparkprojekt Andella (50 Megawatt). 2024 ging der Windpark ans Netz. An der Errichtung wirkte ABO Energy als Dienstleister mit.

Erfolge mit grünem Wasserstoff

Pilotprojekt in Deutschland errichtet

Nach langer Vorarbeit ist das erste Wasserstoff-Pilotprojekt* von ABO Energy Realität geworden: Dank vorzeitiger Erlaubnis starteten im Mai 2024 die Bauarbeiten auf dem Gelände in Hünfeld-Michelsrombach bei Fulda. Die Genehmigung folgte im August. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Ende April 2025 abgeschlossen sein.

Das Pionierprojekt überzeugt durch seinen regionalen Ansatz und die Kombination aus Windkraftanlage, lokaler Wasserstoffproduktion und angeschlossener H₂-Tankstelle mit Abfüllstation. Die Windkraftanlage liegt zwei Kilometer von der Tankstelle entfernt. Eine Kabeltrasse leitet den sauberen Strom direkt zu den Elektrolyseuren. Der grüne Wasserstoff fließt anschließend entweder zur Tankstelle, um vor Ort Lastwagen und Busse zu befüllen, oder in eine Trailer-Abfüllstation. Letztere ermöglicht es, den Wasserstoff auch zu anderen Verbrauchern ohne Eigenerzeugung – beispielsweise weiteren Tankstellen oder Industriebetrieben – zu transportieren.

Noch haben nicht viele Betriebe ihre Flotten und Produktionen auf Wasserstoff umgestellt. Doch unser Projekt zeigt, wie es gehen könnte: Durch die zentrale, verkehrsgünstige Lage im Zentrum Deutschlands ist die Tankstelle aus verschiedensten Regionen gut zu erreichen. Die regionale Verfügbarkeit von Wasserstoff könnte Logistik- und Verkehrsbetrieben den entscheidenden Anstoß liefern, um Brennstoffzellenfahrzeuge anzuschaffen – ein wichtiger Schritt hin zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors.

Starke Partnerschaft für Kanada

Auch international ist ABO Energy der Umsetzung eines großen Wasserstoffprojekts einen Schritt nähergekommen: Der dänische Investor Copenhagen Infrastructure Partners (CIP) ist im Dezember 2024 in das kanadische Wind- und Wasserstoff-Projekt Toqlukuti'k in Neufundland eingestiegen. ABO Energy hat 90 Prozent der Projektanteile an CIP übertragen und bleibt als kleinerer Anteilseigner und Entwickler beteiligt.

Die Partnerschaft ist ein wichtiger Meilenstein, denn sie stärkt unsere Möglichkeiten, das Projekt erfolgreich umzusetzen. In Anbetracht der gebremsten Entwicklung des Wasserstoffmarkts ist die Freude über diesen Projekterfolg besonders groß.

* Das Projekt wird im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit insgesamt rund zwölf Millionen Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.





Im November 2024 erfolgte die Anlieferung der Elektrolyse-Container für das Projekt in Hünfeld-Michelsrombach.

Referenzen 2024

Wind

Entwickelt und errichtet

Schieder-Schwalenberg	Deutschland, Nordrhein-Westfalen, 10,8 MW
Meschede-Freienohl	Deutschland, Nordrhein-Westfalen 24 MW
Berglicht Repowering	Deutschland, Rheinland-Pfalz, 19,8 MW
Everswinkel	Deutschland, Nordrhein-Westfalen 5,5 MW
Zerfer Schneeberg	Deutschland, Rheinland-Pfalz, 28,5 MW
Drensteinfurt	Deutschland, Nordrhein-Westfalen 4,8 MW
Niederöfflingen	Deutschland, Rheinland-Pfalz, 11,1 MW
Kevelaer-Wetten	Deutschland, Nordrhein-Westfalen, 5,5 MW
Rosengarten Repowering	Deutschland, Niedersachsen, 11,1 MW
Dörnbach	Deutschland, Rheinland-Pfalz, 5,7 MW
Commer	Frankreich, Pays de La Loire, 6,6 MW
Illevaara	Finnland, Kainuu, 30 MW
Nueil-Sous-Faye	Frankreich, Nouvelle-Aquitaine, 11,1 MW
Les Pineaux	Frankreich, Pays de La Loire, 7,2 MW



Solar

Entwickelt und errichtet

Wald-Michelbach	Deutschland, Hessen, 4,7 MW
Eft-Hellendorf	Deutschland, Saarland, 11,1 MW
Hörzhausen	Deutschland, Bayern, 6 MW
Sandharlanden	Deutschland, Bayern, 5,6 MW
Wüschheim	Deutschland, Nordrhein-Westfalen, 10,5 MW
Rehau	Deutschland, Bayern, 8,3 MW
Habscheid	Deutschland, Rheinland-Pfalz, 25 MW
Allna	Deutschland, Hessen, 9 MW
Szakoly	Ungarn, Ostungarn, 12,2 MW
Barcs	Ungarn, Südtransdanubien, 18,2 MW
Bicske	Ungarn, Mitteltransdanubien, 14,4 MW
Szarvas	Ungarn, Südliche Große Tiefebene, 19,9 MW
Szolnok	Ungarn, Nördliche Große Tiefebene, 14 MW
Jeques	Kolumbien, Cundinamarca, 9,9 MW
Condor	Kolumbien, Cundinamarca, 9,9 MW

Entwickelt

Armonía	Argentinien, Mendoza, 25 MW
Del Manantial	Argentinien, Mendoza, 15 MW
Balotaszallas	Ungarn, Bács-Kiskun, 250 MW
Cruz de los Caminos	Spanien, Castilla-La Mancha, 50 MW
Piedra de la Sal	Spanien, Castilla-La Mancha, 50 MW
Morata I	Spanien, Madrid, 60 MW

Speicher

Entwickelt und errichtet

Wald-Michelbach	Deutschland, Hessen, 1,6 MW
Wüschheim	Deutschland, Nordrhein- Westfalen, 3,5 MW

Entwickelt

Aggeneys I	Südafrika, Nordkap, 77 MW
Vryburg I	Südafrika, Nordwest, 77 MW

Umspannwerk

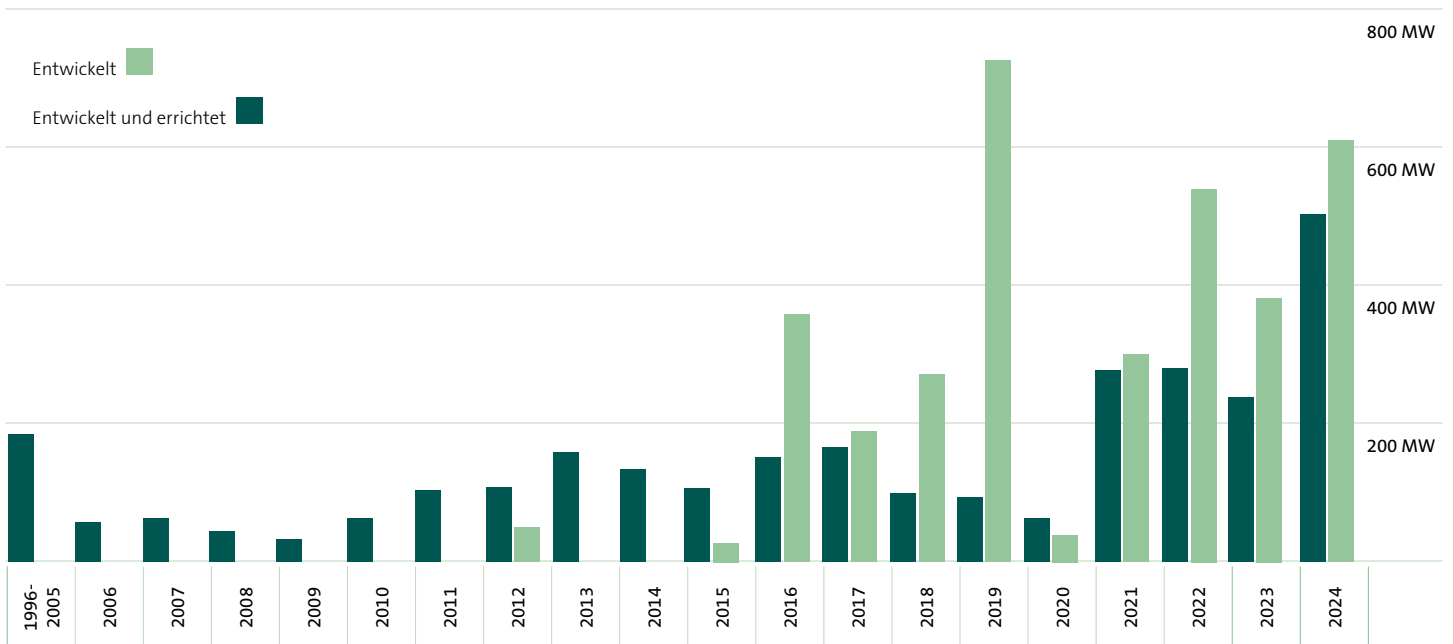
Entwickelt und errichtet

Herrscheid	Deutschland, Nordrhein-Westfalen
------------	-------------------------------------

Umgesetzte Wind-, Solar- und Batterieprojekte seit 1996

Oftmals veräußert ABO Energy die Wind-, Solarparks und Batteriespeicher, nachdem wir sie schlüsselfertig errichtet haben. In Ländern wie Südafrika oder Argentinien veräußern wir dagegen Projektrechte grundsätzlich bereits nach Abschluss der Entwicklung. Um die Errichtung kümmert sich dann der Investor selbst, gegebenenfalls mit unserer Unterstützung. Auch in Europa kann – je nach Marktsituation

– ein Verkauf im Projektstadium gelegentlich die beste Option sein. Frühzeitig veräußerte Projekte erscheinen in der Referenzliste im Jahr des Verkaufs als „entwickelt“. Sofern ABO Energy später an der Errichtung mitwirkt, wird die Kategorie in „entwickelt und errichtet“ geändert und das Datum durch das der Inbetriebnahme ersetzt.



Konzernlagebericht der

ABO Energy GmbH & Co. KGaA 2024

Vorbemerkung

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. Überblick Geschäftsjahr 2024

Der ABO Energy Konzern („ABO Energy“) hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) erwirtschaftet. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen) betrug 445,3 Mio. € (Vorjahr: 396,3 Mio. €).

Nach Technologien aufgeteilt erwirtschaftete ABO Energy 2024 im Projektierungsgeschäft 56 % der Umsätze mit Windprojekten und 32 % mit Solarprojekten. 8 % wurden mit Batterieprojekten, 3 % mit Hybridprojekten und 1 % mit Umspannwerken erzielt. Wesentlich zum Erfolg des Geschäftsjahres beigetragen haben deutliche Verbesserungen bei den Genehmigungen für Windkraft in Deutschland. Bundesweit genehmigten die Behörden 2024 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 14 Gigawatt – so viel wie nie zuvor und mehr als dreimal so viel wie noch im Jahr 2022 (4,3 Gigawatt). Von diesem Aufschwung des heimischen Windmarktes, der sich ab 2026 auch bei den Inbetriebnahmen widerspiegeln dürfte, hat ABO Energy stark profitiert.

Auch international hat ABO Energy im Geschäftsjahr 2024 weitere Meilensteine erreicht. So hat der Konzern in Ungarn fünf Solarparks mit einer Leistung von zusammen annähernd 80 Megawatt und in Kolumbien erstmals zwei Solarparks mit zusammen rund 20 Megawatt schlüsselfertig ans Netz gebracht.

Die Emission einer grünen Nachranganleihe mit einem Volumen von 80 Mio. € hat im Geschäftsjahr die finanzielle Basis des Unternehmens weiter gestärkt. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um weiterhin einen relevanten Teil der zur Baureife entwickelten Erneuerbare-Energien-Projekte selbst schlüsselfertig zu errichten.

Die am 1. Juli 2024 erfolgte Eintragung ins Handelsregister vollendete den Formwechsel der vormaligen ABO Wind Aktiengesellschaft in die ABO Energy GmbH & Co. KGaA.

2. Grundlagen des Unternehmens

ABO Energy plant und errichtet Windparks, Solaranlagen und Speicher in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien, den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tansania sowie im Vereinigten Königreich.

ABO Energy initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Energy Windkraft-, Solar- und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von rund drei Gigawatt ans Netz gebracht – den größten Teil davon schlüsselfertig. Zusätzlich hat das Unternehmen Rechte an entwickelten Erneuerbare-Energie-Projekten mit einer Nennleistung von rund 3,5 Gigawatt veräußert.

ABO Energy arbeitet im frühen Stadium an der Entwicklung von Großprojekten, die Stromproduktion aus Erneuerbarer Energie mit Elektrolyse verbinden. Vorgesehen ist, den gewonnenen Wasserstoff in Derivate wie Ammoniak umzuwandeln und per Schiff zu exportieren. Die Wasserstoff-Projekte befinden sich in Kanada, Südafrika, Argentinien, Tunesien und Spanien. In diesen Ländern begünstigen Windaufkommen, Sonneneinstrahlung sowie Flächenangebot die Erzeugung von grünem Strom.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Energy betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Solar und Speicheranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Polen, Ungarn und im Vereinigten Königreich.

Die Service-Techniker von ABO Energy bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Energy arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Vermarktet werden aktuell das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Saubere Energien sind global weiterhin auf einem Wachstumspfad. Die im November 2024 im Clean Energy Market Monitor veröffentlichten Daten der Internationalen Energie Agentur (IEA) für das erste Halbjahr 2024 belegen, dass sich die Transformation keineswegs verlangsamt hat. So sei der Zubau von Photovoltaikanlagen weltweit um 36 % gestiegen. Der Ausbau der Windkraftkapazitäten habe mit dem Rekordausbau des Vorjahres Schritt gehalten.

Die weltweiten Energieinvestitionen überstiegen 2024 erstmals die Drei-Billionen-Grenze. Zwei Billionen US-Dollar flossen in saubere Energietechnologien und -infrastrukturen. Die Investitionen in erneuerbare Energien, Netze und Speicherung sind damit höher als die Gesamtausgaben für Öl, Gas und Kohle. Gestiegen ist auch die Effizienz der Investitionen in erneuerbare Technologie: Im Jahr 2023 erbrachte jeder in Wind- oder Solarenergie investierte Dollar eine 2,5-mal höhere Energieausbeute als ein Jahrzehnt zuvor. Der zunehmende Einsatz von Solar- und Windenergie hat die Strommarktpreise in einigen Ländern nach unten gedrückt. In Spitzenzeiten der Wind- und Solarstromerzeugung gelegentlich sogar ins Negative. Dies senkt das Potenzial für Spotmarkterlöse der Erzeuger und unterstreicht die Notwendigkeit ergänzender Investitionen in Flexibilität und Speicherkapazität.

3.1.1. Europa

Der Anteil fossiler Energien am Strommix in der Europäischen Union ist im vergangenen Jahr einer Analyse zufolge so klein wie noch nie gewesen. So fiel der Anteil des durch Kohle erzeugten Stroms auf unter 10 %, wie aus einem Bericht der Denkfabrik Ember hervorgeht. Stromerzeugung aus Gas ging demnach das fünfte Jahr in Folge zurück und hatte 2024 noch einen Anteil von knapp 16 %. Zusammen mit anderen fossilen Energieträgern wie Öl oder Müll machten fossile Brennstoffe etwa 29 % der Stromerzeugung in der EU aus. Der Analyse zufolge kommt immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien - 2024 mit 47,5 % knapp die Hälfte. So wurde demnach im vergangenen Jahr gut 11 % des Stroms aus Solarenergie gewonnen, gut 17 % kamen aus Windkraft. Im Vergleich zu 2023 ist vor allem bei der Solarenergie ein großer Zuwachs (plus 21,7 %) zu erkennen. Stromerzeugung aus Sonnenkraft nehme in allen EU-Ländern zu. Atomkraft hatte 2024 einen Anteil von fast 24 % am Strommix.

Nach im Januar 2025 veröffentlichten Schätzungen des Branchenverbands WindEurope sind 2024 europaweit

Windkraftanlagen mit einer Leistung von 15 Gigawatt (GW) ans Netz gegangen. Davon 13 GW an Land und 2,3 GW auf See. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) wurden demnach 11,4 GW an Land und 1,4 GW auf See installiert. Der Zubau blieb damit weit hinter den Erwartungen zurück. Um ihre Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen, sollte die EU jedes Jahr 30 GW an neuen Windparks bauen. Die Windenergie erzeugt aktuell 19 % des gesamten Stromverbrauchs in der EU. Die EU möchte, dass dieser Anteil bis 2030 auf 34 % und bis 2050 auf mehr als 50 % steigt.

WindEurope sieht drei wesentliche Gründe für den unzureichenden Zubau im Jahr 2024. Erstens wendeten die meisten Regierungen die von der EU geschaffenen Genehmigungserleichterungen nicht an. Als positives Gegenbeispiel nennt der Verband Deutschland. Zweitens würden nicht ausreichend Netzanschlüsse vergeben. Und drittens schreite die Elektrifizierung der europäischen Wirtschaft nicht schnell genug voran. Langsame und schwerfällige Genehmigungsverfahren seien europaweit nach wie vor ein großes Hindernis für den Ausbau der Windenergie. Trotz des Inkrafttretens neuer EU-Genehmigungsvorschriften hätten viele Länder diese noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Deutschland dagegen habe bewiesen, wie wirksam die EU-Maßnahmen seien, wenn man sie umsetze.

Der Zugang zum Stromnetz sei aktuell der größte Engpass für die Nutzung der Windenergie. Es seien sofortige Maßnahmen erforderlich, um die Netzkapazitäten freizugeben. Derzeit warteten mehr als 500 GW potenzieller Windenergiekapazitäten auf eine Bewertung ihrer Netzanschlussanträge. Aktuell entfalle 23 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU auf Strom. Dieser Anteil solle bis 2050 auf 61 % steigen. Die Elektrifizierungsraten stagnierten jedoch. Insbesondere in den Bereichen Mobilität, Heizung und Industrie.

Im Jahr 2024 wurden in der Europäischen Union PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 65,5 GW installiert, berichtet der Branchenverband Solar Power Europe. Das stellt den achten Jahresrekord in Folge dar. Allerdings hat das jährliche Wachstum deutlich abgenommen. 2024 gingen demnach 4,4 % mehr Solarkapazitäten ans Netz als im Jahr zuvor. Zwischen 2021 und 2023 lag die Steigerungsquote jeweils zwischen 41 und 53 %. Die Verlangsamung war erwartet worden, da der außergewöhnliche Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 vor allem auf die steigenden Strompreise während der Energiekrise zurückzuführen war. Der Zuwachs der Photovoltaik in der EU war damit größer als der aller anderen Kraftwerkstechnologien zusammen. Insgesamt sind nunmehr 338 GW am Netz. Für die nächsten Jahre erwartet der Branchenverband weiteres Wachstum. Zwischen 2025 und 2028 seien jährliche Zuwachsraten zwischen 3 und 7 % wahrscheinlich. Das würde ausreichen, damit die EU ihr Solarziel von 750 GW im Jahr 2030 erreicht.

Das Beratungsunternehmen Aurora Energy Research schreibt in einem Marktüberblick, dass die installierte Leistung der wetterabhängigen Erneuerbaren in Europa bis Mitte des Jahrhunderts auf über 1.800 GW anwachsen werde. Das stelle eine Verdreifachung im Vergleich zu 2025 dar. Die dafür benötigte Investitionssumme liegt laut Schätzung der Autoren bei

1.400 Milliarden Euro. Treiber des Zubaus sind sinkende Technologiekosten, staatliche Fördersysteme und das Abschalten von fossilen Kraftwerken. Zugleich steige die Nachfrage nach Strom. Die Berater erwarten, dass nicht alle europäischen Staaten die neuen Ziele erreichen werden. Das weitere Wachstum von Wind- und Solarenergie in Europa könnte laut der Analyse durch drei Faktoren unter Druck geraten: die Zunahme von negativen Preisen, den Verfall von Marktwerten durch Kannibalisierungseffekte und den schleppenden Netzausbau.

Alle drei Faktoren beeinflussen die Geschäftsmodelle von Investoren. Die Entwicklung der negativen Strompreise variiert laut den Marktbeobachtern in Europa. Während diese in Nordeuropa deutlich häufiger auftreten, allerdings mit geringeren Ausschlägen nach unten, sind sie in Zentraleuropa weniger häufig, dafür aber mit niedrigeren Werten. Die Antwort auf negative Preise seien mehr Speicher und mehr Flexibilität. Bis es auf diesen Feldern Fortschritte gebe, werde es aber noch dauern. Dass viele Staaten in Europa bereits anfangen, die Vergütung in Zeiten negativer Preise zu reduzieren, wirke sich negativ auf die Geschäftsmodelle der Investoren aus. Mehr Flexibilität und Speicher sollen laut den Beratern auch helfen, einen zunehmenden Marktwertverfall bei wachsenden Anteilen von erneuerbaren Energien abzumildern. Dem Bericht zufolge bestehen die größten diesbezüglichen Risiken in Griechenland, Rumänien und Großbritannien. Ein weiteres Risiko für den Ausbau von Wind- und Solarenergie ist laut dem Aurora-Expertenteam der mangelnde Netzausbau in den europäischen Staaten. Folgen sind etwa Abregelungen von Anlagen. Neben Deutschland zählten Polen, Großbritannien und Irland zu den Ländern mit den meisten Abregelungen. Trotz bestehender Marktrisiken sehen die Autoren insgesamt weiterhin gute Chancen für Investitionen in Solar- und Windenergie. Sie empfehlen allerdings Strategien zur Risikominimierung, etwa die Diversifizierung von Portfolien oder gekoppelte Anlagenkombinationen mit Speichern.

3.1.1.1. Deutschland

2024 sind in Deutschland nach Branchenangaben 635 Windkraftanlagen mit 3.251 Megawatt (MW) Gesamtleistung in Betrieb gegangen. Nach Abzug von 555 stillgelegten Anlagen mit 706 MW bleibt ein Netto-Zuwachs von 2.545 MW. Der Brutto-Zubau war demnach 9 % schwächer als 2023 und blieb deutlich hinter der Prognose der Verbände von bis zu vier GW zurück. Die bundesweit installierte Windkraft-Leistung erhöhte sich auf 63 GW. Die politischen Ausbauziele wurden aber verfehlt. Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die Ampelkoalition an die neuen Klimaschutzziele angepasst hatte, sollte die Windkraftleistung 2024 auf 69 GW steigen. Um die gesetzliche Vorgabe für 2026 von 84 GW zu erreichen, müssten also in diesem und dem nächsten Jahr netto jeweils zehn GW hinzukommen – fast doppelt so viel wie im Rekordjahr 2017 (5,5 GW).

Für 2025 prognostizieren die Verbände auf Grundlage der Genehmigungen aus dem Jahr 2023 einen Zubau von 4,8 bis 5,3 GW. Denn bis zur Inbetriebnahme von Windpark-Projekten dauert es in der Regel rund zwei Jahre. Dank der Rekord-Genehmigungen 2024 könnten ab 2026 die gewünschten

Zuwachsraten erstmals erreicht werden. 2024 wurden den Verbänden zufolge 2.405 Windräder an Land mit 14 GW Leistung genehmigt (fast 90 % mehr als 2023) und elf GW in Ausschreibungen bezuschlagt. Die deutlich angestiegenen Genehmigungszahlen und Zuschläge verdeutlichen nach Einschätzung des Verbands VDMA Power Systems die Erholung des deutschen Marktes und signalisieren eine neue Dynamik für die Branche. Die neue Bundesregierung müsse es schaffen, diese Dynamik aufrechtzuerhalten. Die Zubauziele des EEG rückten in greifbare Nähe. Die Rekorde bei Zuschlägen und Genehmigungen verdeutlichen aus Sicht der Verbände, dass die Reformen der vergangenen Jahre wirken. So hatte das grüne Wirtschaftsministerium eine EU-Notfallverordnung durchgesetzt, die die Genehmigungsverfahren durch den Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung beschleunigt hat.

Um die Lücke zwischen Anspruch (EEG-Ziele) und Wirklichkeit (Zubauzahlen) zu schließen, müssten vor allem auch die Engpässe beim Schwertransport behoben und die Netzanschlüsse beschleunigt werden. Es brauche eine Netzausbauoffensive, fordert der Bundesverband Windenergie.

Die Wirtschaftswoche berichtet, dass der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich stieg. Inzwischen ist Windkraft die wichtigste Stromerzeugungsform in Deutschland, noch vor der Kohle. 2024 kam ziemlich genau ein Drittel der deutschen Stromproduktion aus Wind. Braunkohle-Kraftwerke lieferten 2024 noch 71 Terrawattstunden (TWh, 17 % der Stromerzeugung), 8 % weniger als im Vorjahr. Noch stärker sank die Stromproduktion aus Steinkohle: 24 TWh (5,8 % des deutschen Stroms) bedeuteten ein Minus von 28 % gegenüber 2023. So wenig Kohlestrom war in Deutschland zuletzt vor knapp 70 Jahren im Netz, 1957. Gaskraftwerke erzeugten 48,4 TWh, das waren 11,7 % des Stroms.

Windstrom ist relativ günstig, schreibt die Wirtschaftswoche. Zwar steigen Kapitalkosten und die Preise für Material und Personal – wie überall – auch beim Bau von Windkraftanlagen. Dennoch lag Onshore-Wind laut einer Untersuchung des Fraunhofer Instituts ISI mit Gestehungskosten von 4,3 bis 9,2 Cent je Kilowattstunde (kWh) am unteren Ende der Kostenskala. Deutlich teurer ist die Stromerzeugung aus Biogas (20 bis 30 Cent je kWh), Braunkohle (15 bis 26 Cent) und Steinkohle (17 bis 30 Cent je kWh Strom). Gas und Dampf-Kraftwerke haben Stromgestehungskosten zwischen 11 und 18 Cent/kWh. Kleinere Gasturbinenkraftwerke für den kurzfristigen flexiblen Einsatz kommen auf 15,4 und 33 Cent.

Einen neuen Ausbaurekord erlebte 2024 die Photovoltaik in Deutschland. Der Branchenverband Solar Power Europe schätzt den Zubau auf 16,1 GW. Das ist eine Steigerung um 7 % gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2023. Das Wachstum hat allerdings deutlich nachgelassen. Von 2022 auf 2023 hatte sich der Zubau mehr als verdoppelt.

Um negative Preise zu bewältigen, Engpässe auf der Verteilungs- und Übertragungsebene der Stromnetze zu vermeiden, Solarstromabschaltungen abzumildern und die Einspeisevergütung zu erhöhen, ist nach Einschätzung von Solar Power Europe ein massiver Ausbau der Batteriespeicher erforderlich.

Die Kapazitätsziele für Photovoltaik in den kommenden Jahren (18 GW für 2025 und 22 GW für jedes Jahr zwischen 2026 und

2030) sind nach Einschätzung von Solar Power Europe erreichbar, sofern die nächste Bundesregierung stabil sei und gute Rahmenbedingungen setze.

3.1.1.2. Frankreich

3,5 GW Solarkapazität gingen nach Angaben des Branchenverbands Solar Power Europe in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 ans französische Netz. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum 2,3 GW. Das Wachstum wurde angetrieben von einem speziellen Einspeisetarif für Anlagen mit weniger als 500 Kilowatt. Das Segment 100 bis 500 Kilowatt ist der Haupttreiber. Größere Solarkraftwerke mit mehr als 500 Kilowatt Leistung machten ein Drittel des Zubaus aus. PV-Kraftwerke erzeugten in den ersten drei Quartalen 2024 insgesamt 21,1 TWh Strom (9 % mehr als im gleichen Zeitraum 2023 und 6 % des französischen Stromverbrauchs).

Im ersten Halbjahr 2024 gingen nach Zahlen von Wind Europe Windkraftanlagen mit einer Leistung von 573 MW ans Netz. Damit installierte Frankreich nach Deutschland und Spanien europaweit die drittmeisten Windkraftanlagen. Der Zubau blieb allerdings um 20 % hinter dem des ersten Halbjahrs 2023 zurück. 187 Turbinen mit einer Durchschnittsleistung von 3,1 MW wurden zwischen Januar und Juni 2024 errichtet. Wegen strenger Höhenbegrenzungen ist die Durchschnittsleistung im europäischen Vergleich gering. Der Verband bemängelt, Frankreich nutze das Potenzial der Windkraft nur eingeschränkt.

Ende Dezember ging mit dem dritten Reaktor in Flamanville Frankreichs modernstes Kernkraftwerk ans Netz. Der französische Rechnungshof stellt dem Projekt ein katastrophales Zeugnis aus. Die Kontrolleure fordern einen sofortigen Stopp aller Kernkraft-Ausbaupläne des französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Dieser möchte innerhalb der kommenden Jahre zwischen sechs und 14 neuen Atomreaktoren bauen. Der französische Energiekonzern EDF, der unter staatlicher Kontrolle steht, hatte im Jahr 2007 mit dem Bau des Reaktors begonnen. Ursprünglich sah der Plan vor, dass er 2012 ans Netz gehen sollte. EDF veranschlagte damals Kosten von rund 3,3 Milliarden Euro. Der nun veröffentlichte Bericht beziffert die Gesamtkosten des Baus auf 23,7 Milliarden Euro, mehr als das Siebenfache des ursprünglichen Budgets.

Unter den dramatisch gestiegenen Kosten leidet die Rentabilität des Reaktors. Selbst im wohlwollendsten Szenario der Rechnungsprüfer müsste EDF den Strom aus Flamanville 3 für über zwölf Cent pro Kilowattstunde verkaufen, um über die 60 Jahre Laufzeit hinweg einen Profit von 4 % zu erwirtschaften. Im wahrscheinlichen Auslastungsszenario läge der Preis sogar bei knapp 14 Cent. Zum Vergleich: Der Industrie-Abnahmepreis für Großverbraucher in Frankreich beträgt derzeit 4,2 Cent pro Kilowattstunde. EDF gleicht die Differenz zu den Erzeugungskosten der Kraftwerke aus und hat inzwischen einen Schuldenberg von über 50 Milliarden Euro angehäuft.

EDF wollte mit Flamanville 3 auch beweisen, dass der Bau neuer Reaktoren des weiterentwickelten EPR-Typs günstig und schnell möglich sei. EPR steht für European Pressurized Reactor

(Europäischer Druckwasserreaktor), einer unter Federführung der französischen Staatskonzerne Areva und EDF in Zusammenarbeit unter anderem mit Siemens entwickelten Reaktorbaureihe. Neben den geplanten Reaktoren in Frankreich sollten auch im Ausland von EDF gebaute Kraftwerke für eine Renaissance der Atomkraft sorgen. Vor allem die Projekte im britischen Hinkley Point sowie im finnischen Olkiluoto sorgten jedoch wie Flamanville für Negativschlagzeilen.

3.1.1.3. Vereinigtes Königreich

Dem Vereinigten Königreich gelingt es zunehmend, bei der Stromversorgung ohne fossile Brennstoffe auszukommen. Windenergie hat 2024 auf der Insel mehr Strom als je zuvor geliefert. Sie erzeugte in Großbritannien (England, Wales und Schottland) fast 83 TWh Strom, gegenüber knapp 79 im Jahr 2023. Die Stromerzeugung aus großen fossilen Kraftwerken ist auf etwas mehr als ein Viertel der Gesamterzeugung gesunken, da auch andere erneuerbare Energiequellen wie die Solarenergie ebenso wie die Stromimporte zugenommen haben. Die Regierung möchte, dass 2030 weniger als 5 % des Stroms aus fossilen Brennstoffen stammt.

Der Anstieg der Winderzeugung im Vereinigten Königreich im Jahr 2024 (+1,5 %) ist hauptsächlich auf einen starken Anstieg der Erzeugung aus Onshore-Wind zurückzuführen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 gab es einen Anstieg der Onshore-Winderzeugung um 23 %, das zweitgrößte prozentuale Wachstum seit 2017, was auf eine leicht erhöhte Kapazität und verbesserte Windgeschwindigkeiten zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 wurde die Onshore-Windkapazität im Vereinigten Königreich um 590 MW erhöht, wobei weitere 78 MW bis Anfang 2025 fertiggestellt werden sollen. Der Onshore-Windpark Viking auf den Shetland-Inseln, der im September 2024 fertiggestellt wurde, macht mit 443 MW den Großteil der neu installierten Kapazität aus. Die Aufhebung des faktischen Verbots von Onshore-Windkraftanlagen im Juli 2024 wird voraussichtlich dazu führen, dass in England in naher Zukunft mehr Windkraftanlagen installiert werden, um den Übergang zu einem saubereren Energiesystem im Jahr 2030 zu ermöglichen.

3.1.1.4. Spanien

Im ersten Halbjahr gingen in Spanien 217 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 876 MW ans Netz. Nach Deutschland war Spanien damit der zweitgrößte Windmarkt innerhalb der EU. Gegenüber dem Vorjahr hat der Ausbau deutlich an Dynamik gewonnen. Der im ersten Halbjahr erreichte Zubau übertraf bereits den im Gesamtjahr 2023 erreichten (762 MW). Im Schnitt haben die 2024 installierten Anlagen eine Nennleistung von jeweils 4 MW (gegenüber 3,8 MW im Jahr 2023). Für das Gesamtjahr 2024 erwartet WindEurope einen Zubau von 1,8 GW in Spanien.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 wurden nach Informationen von Solar Power Europe rund fünf GW Solar in

Spanien installiert. Im Jahr 2023 waren es insgesamt rund neun GW. Der PV-Anteil am spanischen Strommix ist mittlerweile auf 18 % angestiegen. Die Verabschiedung neuer Ziele im Nationalen Energie- und Klimaplan Spaniens im Sommer 2024 gilt als wichtiger Meilenstein für die Energiewende. Die Europäische Kommission hat ehrgeizige, aber erreichbare Ziele ratifiziert. Sie geben einen klaren Fahrplan für den spanischen Photovoltaiksektor vor.

Bis 2030 soll eine installierte Photovoltaik-Gesamtkapazität von 76 GW erreicht werden - davon 57 GW aus Freiflächenanlagen und 19 GW aus Eigenverbrauchsanlagen. Ende 2024 waren rund 45 GW am Netz.

Das Ziel für die Speicherkapazität wurde um 0,5 auf 22,5 GW bis 2030 angehoben. Das Ziel für die Wasserstoffspeicherkapazität für 2030 um ein auf zwölf GW erhöht. Diese Anpassungen unterstreichen die Bedeutung flexibler Energiespeichersysteme für den Übergang zu erneuerbaren Energien. Mit diesen Zielen wird erwartet, dass die erneuerbaren Energien im spanischen Energiemix weiter an Dynamik gewinnen und einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung und Elektrifizierung der Wirtschaft leisten.

Bei den Freiflächenanlagen wurden 2023 rund 7,3 GW Leistung installiert, was einem Anstieg von 30 % gegenüber 2022 entspricht. Bis Oktober 2024 wurden nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber weitere 3,8 GW installiert.

3.1.1.5. Republik Irland

Nach Daten von WindEurope gingen im Ersten Halbjahr 2024 in Irland neun Windkraftanlagen mit einer durchschnittlichen Nennleistung von 5,6 MW ans Netz. Die neu installierte Gesamtleistung summiert sich mithin auf 50,6 MW. Im Gesamtjahr 2023 lag der Windkraft-Zubau dagegen bei 275 MW.

Im September 2024 wurden die Ergebnisse der vierten Ausschreibung im Zuge des irischen Förderprogramms für erneuerbare Energien veröffentlicht. Windprojekte mit 370 MW Nennleistung und Solarprojekte mit einer Gesamtkapazität von 950 MW erhielten Stromabnahmeverträge.

Der Branchenverband Wind Energy Ireland begrüßte die Ausschreibungsergebnisse und fügte hinzu, dass sie einen Fortschritt in Richtung des Ziels des irischen Klimaaktionsplans darstellen, bis zum Ende des Jahrzehnts neun GW an Onshore-Windenergie zu installieren. Aktuell verfügt Irland über knapp 4,8 GW an Onshore-Windkapazität.

Nach Einschätzung des irischen Windverbands zeigt die Ausschreibung die Auswirkungen der jüngsten Regierungsreformen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte. Nach Angaben von Wind Energy Ireland wurden im Jahr 2023 rund 35 % des irischen Stroms aus Windkraft erzeugt. Das ist nach Dänemark (56 %) der zweithöchste Anteil unter den 27 EU-Mitgliedstaaten und liegt weit über dem EU-Durchschnitt von 19 %.

3.1.1.6. Finnland

Die durchschnittliche Leistung der im ersten Halbjahr 2024 installierten Windturbinen betrug in Finnland 6,3 MW und war damit höher als in allen anderen europäischen Ländern. Geringe Bevölkerungsdichte, günstige Regeln und reibungslose Genehmigungsverfahren wirken sich positiv aus. Im ersten Halbjahr wurden 377 MW Windkraft installiert - 62 MW weniger als im gleichen Zeitraum 2023. Der Branchenverband WindEurope erwartet, dass die Gesamtinstallation im Jahr 2024 bei rund 1.100 MW liegt.

Für die nächsten Jahre erwartet der Verband, dass Finnland seine installierte Onshore-Windkapazität weiter ausbauen wird – jedoch langsamer als in den zurückliegenden Jahren. Zu den Ursachen für die Verlangsamung zählt, dass die Nachfrage nach grünem Wasserstoff nicht so schnell wächst wie erhofft.

3.1.1.7. Griechenland

Weiter deutlich gewachsen ist der Solarmarkt Griechenlands im Jahr 2024. Nachdem schon 2022 und 2023 Rekordjahre waren, erwartet Solar Power Europe, dass der Zubau des Jahres 2024 mit 2,9 GW nochmals fast doppelt so stark ausfallen wird wie der des Vorjahres. In Summe sind nunmehr rund zehn GW Solarleistung in Griechenland am Netz.

Das im Nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands festgelegte Solarziel sieht eine Solarkapazität von 13,5 GW bis 2030 vor. Dies wird jedoch nach den Prognosen bereits 2026 erreicht sein. Die gesamte Solarkapazität wird bis zum Ende des Jahrzehnts voraussichtlich 22,2 GW erreichen.

Ähnlich sieht es beim Speichermarkt aus. Während der Nationale Energie- und Klimaplan 4,33 GW an Batteriespeichern bis 2030 vorsieht - und 1,75 GW an Pumpspeicherkapazität – gehen Prognosen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt sieben bis acht GW an Batterien benötigt werden.

97 MW Windkraft gingen im ersten Halbjahr 2024 in Griechenland ans Netz – 62 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.1.1.8. Ungarn

2024 war ein starkes Solar-Jahr in Ungarn. Zum zweiten Mal überschritt der Zubau die Gigawattgrenze. Bis September waren bereits fast 1,5 GW Leistung neu installiert. Die gesamte PV-Leistung des Landes stieg damit auf neun GW.

Solarenergieanlagen im großen Maßstab machen einen großen Teil der ungarischen Solarkapazität aus. Die meisten Neuinstallationen im Jahr 2024 wurden im Rahmen des alten Einspeisetarifs, bekannt als KÁT, entwickelt. Während einige Projekte auch 2025 noch unter der KÁT-Regelung laufen werden, wird erwartet, dass sich das Wachstum des Sektors verlangsamen wird, wenn die meisten dieser Projekte abgeschlossen sind. Finanzierungsprobleme dämpfen das Tempo bei der Errichtung großer Freiflächenanlagen. Obwohl privatrechtliche

Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) allmählich auf den Markt kommen, sind sie noch nicht weit genug verbreitet, um ein signifikantes Marktwachstum zu bewirken. Außerdem hat die Annullierung einer neuen Ausschreibung für Netzanschlüsse Projekte verzögert.

Nach Angaben des Verbandes der Windenergiewirtschaft sind in Ungarn 171 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 329 MW in Betrieb. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen wurden in den vergangenen 13 Jahren keine neuen Windparks mehr gebaut. Die Errichtung eines Windparks in einem Umkreis von zwölf Kilometer um bebaute Gebiete war verboten. Die neue Gesetzgebung änderte den Schutzabstand auf 700 Meter. Auch die bisherige Turbinenhöhe und die maximal installierte Leistung wurden modifiziert, weil sie den Marktnormen nicht entsprachen.

Durch den Bau von Windenergie und Speichersystemen versucht die Regierung der aktuellen Asymmetrie im Erneuerbaren-Mix des Landes entgegenzuwirken. Wind ist eine gute Ergänzung zur Photovoltaik. Ungarn hat sich gegenüber der EU verpflichtet, bis 2030 insgesamt 1.000 MW Windkraftkapazität zu bauen, was zusätzliche 670 MW zu den bestehenden Anlagen bedeutet.

3.1.1.9. Polen

Photovoltaik ist in Polen unangefochtener Spitzenreiter unter den erneuerbaren Energiequellen. Das gilt für das Entwicklungstempo wie auch für die installierte Gesamtkapazität. Im Oktober 2024 betrug die kumulierte installierte Leistung 19,9 GW und wird voraussichtlich bis zum Jahresende auf 20,5 GW gewachsen sein. Ein Jahr zuvor waren 17,1 GW Solarleistung am Netz.

15 Windkraftanlagen mit einer durchschnittlichen Nennleistung von 3,8 MW sind im ersten Halbjahr 2024 ans Netz gegangen – mithin eine zusätzliche Gesamtkapazität von 57 MW. Der Branchenverband WindEurope erwartet, dass Polen 5,3 GW Windkraft im Zeitraum von 2023 bis 2027 ans Netz bringt. Trotz der Herausforderungen für Entwickler Netzanschlüsse zu sichern, erwartet der Verband, dass der Onshore-Neubau bis 2030 mehr als acht GW betragen wird, womit die Gesamtkapazität auf 17,5 GW steigen würde.

3.1.2. Lateinamerika

Lateinamerika verfügt über ein enormes Potenzial für erneuerbare Energien. Die geografische Vielfalt der Region, die von sonnenreichen Wüsten bis hin zu windreichen Küstengebieten reicht, ist ideal für die Entwicklung nachhaltiger Energiequellen. Wegen des beträchtlichen Anteils an Wasserkraft, weniger energieintensiver Industriebetriebe und der verbreiteten Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor hat die Region bereits eine der niedrigsten CO₂-Emissionsintensitäten weltweit. 24 Länder auf dem Kontinent haben das Ziel, den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter zu forcieren. 16 Länder haben sich formal dazu verpflichtet, klimaneutral zu werden („Net Zero“).

Entsprechend gibt es ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien. Laut aktuellen Daten von Bloomberg wurden im Jahr 2024 Windkraftanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 4,7 GW installiert. In den kommenden Jahren bis 2030 sollen pro Jahr ca. weitere vier GW zugebaut werden. Insgesamt soll die installierte Windleistung im Jahr 2030 ca. 70 GW betragen. Im Solarsegment wurden 2024 nach Bloomberg 22 GW an Kapazität installiert. In den nächsten fünf Jahren sollen im Durchschnitt ca. 15 Gigawatt pro Jahr hinzukommen. Kumuliert soll die installierte Solarleistung ab 2030 ca. 171 GW betragen.

3.1.2.1. Argentinien

Das Jahr 2024 war in Argentinien maßgeblich durch den politischen Richtungswechsel unter dem neuen Präsidenten Javier Milei geprägt. Ob der Ausbau von erneuerbaren Energien und Net Zero Ziel weiter auf der Agenda der Regierung stehen, ist zu bezweifeln. Präsident Milei hat den menschengemachten Klimawandel mehrfach als „sozialistische Lüge“ eingestuft und bereits einige bestehende Umweltregulierungen aufgelöst. Beispielweise wurden bisher geschützte Waldgebiete zur Abholzung freigegeben und die Begriffsdefinition von Gletschern angepasst. Viele kleinere Gletschergebiete sind durch diese Änderung nun für den Abbau von Gold, Silber oder Kupfer freigegeben. Der Präsident spielt zudem öffentlich mit dem Gedanken, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen. Künftig setzt Argentinien vermehrt auf Atomkraft und hat im Dezember 2024 einen Plan zum Ausbau der Atomenergie vorgestellt. Der Plan sieht die Errichtung von Small Modular Reactors (SMRs) mit der Absicht vor, Argentinien als führendes Land für dieses Thema zu etablieren. Finanzierung und Zeitrahmen des Projekts sind unklar.

3.1.2.2. Kolumbien

Kolumbien ist einer der weltweiten Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel. Auf dem in Kolumbien stattfindenden U.N. Biodiversity Summit 2024 hat Präsident Gustavo Petro in der Eröffnungsrede bekräftigt, dass der Klimawandel eines der drängendsten Probleme unserer Zeit sei. Ähnliche Äußerungen gab es von Energieminister Javier Campillo auf einer Veranstaltung des Climate Investment Funds. Er formulierte die Absicht, die kolumbianische Energieproduktion aus der Abhängigkeit von Wasserkraft und fossilen Energieträgern zu befreien. Wind- und Solarprojekte sollen dabei eine entscheidende Rolle spielen. Entsprechend hat sich Kolumbien verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden und die CO₂-Emissionen bis 2030 um 51 % zu senken. Konkrete Maßnahmen dazu wurden im Jahr 2022 im Climate Action Act gesetzlich verankert.

Weiterhin hat Kolumbien im National Energy Plan (PEN) 2022–2052 Ziele für den Ausbau von erneuerbaren Energien festgelegt. Die guten Ressourcen im Land für Wind und Solar sind noch weitgehend ungenutzt. Das soll sich ändern. So prognostiziert der Plan eine Kapazität zwischen 9,3 und 38,6 GW Windkraft und eine Kapazität zwischen 14,5 und 30,9 GW Solar ab

dem Jahr 2050. Auch in der Produktion von klimaneutralem Wasserstoff plant das Land eine größere Rolle zu spielen. Prognostiziert wird hier eine Kapazität von 16 Gigawatt und eine Produktion von ca. drei Millionen Tonnen pro Jahr.

3.1.3. Nordamerika

Nordamerika (hier definiert als USA, Kanada und Mexiko) verursacht 16,2 % der globalen CO₂-Emissionen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien auf dem Kontinent steigt seit Jahren. USA und Kanada zählen zu den weltweit führenden Nationen beim Ausbau erneuerbarer Kraftwerke (inkl. Wasserkraft). Laut dem Portal Statista befinden sich die USA aktuell auf Platz 2 mit einer installierten Leistung von 388 GW. Kanada liegt auf Platz 7 mit einer installierten Leistung von 109 GW. Noch im Jahr 2024 waren die meisten Publikationen zu den Ausbauzielen in Nordamerika überwiegend optimistisch. Laut dem jüngsten DNV-Bericht sollten bis 2030 jährlich ca. 16 GW jährlich an Onshore-Windkraft in Nordamerika ans Netz gehen.

Aktuell ist indes davon auszugehen, dass diese Zahlen in den USA nicht erreicht werden. Der neugewählte US-Präsident Donald Trump hat bereits in seinen ersten Amtstagen eine Executive Order gegen den weiteren Ausbau von Windkraft unterschrieben. Der unter dem vorherigen US-Präsidenten Joe Biden verabschiedete Inflation Reduction Act hatte noch zahlreiche Förderungen in Höhe von 105 Milliarden US Dollar für klimafreundliche Technologien vorgesehen. Dieses Geld soll unter der Trump-Administration nun in andere Infrastrukturprojekte investiert werden. Auch wenn die genauen Implikationen noch unklar sind, wird der weitere Ausbau von Windkraft in den USA zumindest verzögert. Ein kompletter Stopp des Ausbaus erneuerbarer Energien ist nicht zu erwarten. Während der ersten Amtszeit von Präsident Trump (2016-2020) nahm der Anteil von erneuerbaren Energien am Strommix stetig zu. Am Ende der Amtszeit im Jahr 2020 waren erneuerbare Energien mit 834 Milliarden produzierten Kilowattstunden die zweitwichtigste Quelle für Strom in den USA.

3.1.3.1. Kanada

Auch Kanada hat sich dem Ziel verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dazu wurden in den jüngsten Jahren mehrere gesetzliche Grundlagen geschaffen. Der „Canadian Net-Zero Emissions Accountability Act“ enthält konkrete Maßnahmen und Ziele, um die Klimaneutralität zu erreichen. Nach dreijähriger Erarbeitungsphase und Abstimmungen mit den verschiedenen Provinzen, indigenen Völkern und der Industrie wurden im Dezember 2024 die Clean Electricity Regulations vorgestellt. Die neuen Verordnungen sollen CO₂-Emissionen beschränken und gleichzeitig sicherstellen, dass der steigende Strombedarf in Kanada gedeckt ist. Im Zuge dieses Plans ist beabsichtigt, 60 Millionen kanadische Dollar bis 2035 in die Förderung von

grünem Strom zu investieren. Es wird erwartet, dass die Verordnungen die Treibhausgasemissionen in der kanadischen Stromerzeugung um 181 Megatonnen bis 2050 reduzieren werden.

Obwohl Kanada bereits über 60 % der Elektrizität mit Wasserkraft produziert, ist der Trend des Zubaus von alternativen erneuerbaren Energien ungebrochen. Aktuell hat Kanada eine installierte Leistung von 24 GW aus Wind und Solar. Davon entfallen 18 GW auf Wind und sechs GW auf Solar. Hinzu kommen 330 MW Batteriespeicher. Von 2019 bis 2024 wurden allein fünf GW Wind und drei GW Solar sowie 200 MW Batteriespeicher zugebaut. Laut des kanadischen Branchenverbands „Renewable Energy Association“ befinden sich aktuell 15 GW an Projekten in konkreter Planung, die bis zum Jahr 2035 umgesetzt werden sollen.

Beim grünen Wasserstoff plant Kanada eine weltweite Führungsrolle einzunehmen. Aufbauend auf der deutsch-kanadischen Energie- und Wasserstoffpartnerschaft, die die Regierungen beider Länder im August 2022 geschlossen hatten, wurde im März 2024 eine Absichtserklärung für ein „Finanzierungsfenster“ im Rahmen des deutschen H₂-Global Projektes unterzeichnet. Das Projekt sieht ein Investment von 400 Millionen Euro vor, das von beiden Ländern zu gleichen Teilen getragen werden soll. Die 2020 verabschiedete Wasserstoffstrategie für 2025 sieht vor, dass der Sektor im Jahr 2050 mehr als 20 Megatonnen grünen Wasserstoff produziert und einen Umsatz von über 50 Millionen kanadischen Dollar erwirtschaftet.

3.1.4. Afrika

Nirgends wächst die Bevölkerung so schnell wie in Afrika. Nach aktueller Prognose von McKinsey werden 2050 ca. 2 Milliarden Menschen auf dem Kontinent leben. Zugang zu Energie spielt für die Lebensbedingungen eine entscheidende Rolle. Die Hälfte der aktuell rund 600 Millionen Afrikaner hat kaum oder gar keinen Zugang zu Strom. Um dieses Problem zu adressieren, wurde kürzlich durch die Weltbank, die afrikanische Entwicklungsbank und die „Sustainable Energy for All“-Initiative, ein „300 Millionen in 2030“-Programm ins Leben gerufen. Hauptziel des Programms ist es, 300 Millionen Afrikanern bis 2030 Zugang zu Elektrizität zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen der Netzausbau und die Energieproduktion mit Investitionen gefördert werden. Erneuerbare Energien nehmen dabei eine entscheidende Rolle ein.

Heute kommen bereits 55,5 % der Energie Afrikas aus erneuerbaren Energieträgern. Dieser Anteil soll nach McKinsey-Berechnungen bis 2030 auf 65 % und bis 2050 auf 95 % steigen. Wind und Solar sind dabei die Erzeugungsformen mit den größten Wachstumsraten. Im Endscenario 2050 sollen 70 % der Energie mit Solar, 20 % mit Windkraft und der Rest mit Wasserkraft erzeugt werden. Bis 2050 sollen ca. 2,9 Billionen US-Dollar in Afrika investiert werden, um die ambitionierte Planung umzusetzen.

Auch beim Thema Wasserstoff wird Afrika laut Prognosen eine

zentrale Rolle einnehmen. Das Land bietet viele Vorteile für die Produktion von grünem Wasserstoff wie große Landflächen, gute Solar- und Windressourcen sowie die Nachbarschaft zu Europa. Dies ermöglicht den Transport des Wasserstoffs aus Nordafrika per Pipeline und wäre ein erheblicher Kostenvorteil gegenüber der Verschiffung. Auch der südliche Teil von Afrika ist hervorragend für grüne Wasserstoffproduktion geeignet. Aus diesem Grund wurde in einer deutsch-afrikanischen Kooperation der „H2 Atlas Africa“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist, den Aufbau eines Wasserstoffexports nach Deutschland zu etablieren und konkrete Projekte in den Ländern der „Sub-Sahara“ umzusetzen. Laut Prognose könnte Afrika bis 2050 rund 15 % des globalen Wasserstoffbedarfs abdecken. Dazu wäre bis 2050 ein Investment von mehr als 400 Milliarden US-Dollar nötig.

3.1.4.1. Südafrika

Südafrikas Stromproduktion ist stark von fossilen Energieträgern abhängig. Insbesondere die besonders klimaschädliche Kohle ragt dabei mit einem Anteil von mehr als 80 % heraus. Das Land leidet dennoch unter einer unzureichenden Stromversorgung und ist derzeit dabei, seine Stromversorgung und die Energieindustrie zu reformieren. Als Teil dieser Reform wurde der staatliche Energiekonzern Eskom in drei Teile für Energieproduktion, -übertragung und -verteilung aufgespalten. Das politische Ziel ist, bis 2030 mindestens 41 % der Energie aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen.

Mit mehr als 2.500 Sonnenstunden pro Jahr ist das Land weltweit unter den Top 3 Ländern zur Produktion von Solarenergie. Aktuell sind elf Gigawatt installiert. Dieser Wert soll in den nächsten Jahren sukzessive um zwei Gigawatt pro Jahr ansteigen. Im Jahr 2030 wird die Solarkapazität laut Bloomberg rund 23 Gigawatt betragen. Auch die Windressourcen sind insbesondere an den Küsten sehr gut. In der Windkraft gibt es noch einiges an Ausbaupotenzial. Ende 2024 waren vier Gigawatt Windkraft installiert. Nach Prognose sollen in den nächsten Jahren jeweils ein bis zwei Gigawatt zugebaut werden. 2030 wird eine installierte Kapazität von 14 Gigawatt erwartet.

Beim Thema Wasserstoff hat Südafrika ebenfalls ambitionierte Pläne. Im südafrikanischen „Energy Transition Investment Plan“ ist die Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft als ein Kernpunkt benannt. Zwar wurden bisher wenige Projekte aus der Planung angestoßen, bis 2028 soll der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft aber erheblich beschleunigt werden. Erste Projekte sollen in den Jahren 2027/ 2028 mit der Produktion beginnen.

3.1.4.2. Tunesien

Tunesien hat seine Ziele für den erneuerbaren Anteil am Energiemix erhöht und möchte ab 2030 rund 35 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewinnen. Zwischen 2024 und 2026 möchte Tunesien 1,9 Gigawatt zubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Jahr 2024 mehrere internationale Ausschreibungen gestartet. 1,1 GW entfielen dabei auf Solar und

600 MW auf Wind.

Aufgrund der Lage am Meer und der Nähe zu Europa ist grüner Wasserstoff ein Kernthema in Tunesien. Der sogenannte Südkorridor wird durch Deutschland, Algerien, Italien, Österreich und Tunesien unterstützt. Erst kürzlich wurde eine gemeinsame Absichtserklärung dazu in Rom unterzeichnet. Die Wasserstoffinfrastrukturprojekte entlang des Korridors, die sich von Sizilien bis Bayern erstrecken, wurden bereits als Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) der EU anerkannt. Das Projekt hat zudem den „Global Gateway“-Projektstatus der EU erhalten. Auf Produktionsseite hat Tunesien bereits zehn Absichtserklärungen zu Wasserstoffprojekten abgeschlossen, während Algerien die Entwicklung eines Großprojektes für Wasserstoffproduktion mit Beteiligung von Unternehmen aus Österreich, Deutschland und Italien angekündigt hat.

3.2. Geschäftsverlauf

3.2.1. Allgemeine Angaben zum Geschäftsverlauf

ABO Energy deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Wind-, Solar- und Speichereinrichtungen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Gesamtleistung und Jahresergebnis, deren Entwicklung im Abschnitt zur Ertragslage erläutert wird, nutzt ABO Energy wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher so weit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie folgt:

3.2.2. Neue Projekte

Im Konzernlagebericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2023 bis 2025 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt gerechnet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäfts vor allem in den außereuropäischen Märkten und durch das Gewicht einzelner Großprojekte mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen ist.

Tatsächlich akquirierte ABO Energy im Jahr 2024 in Europa neue Projekte mit 4,1 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit rund 1,3 Gigawatt. Sowohl in Megawatt gerechnet als auch der Anzahl nach, haben Windkraftprojekte einen Anteil von rund 70% am Neugeschäft, Solar- und Hybridprojekte machen 30% aus. Insgesamt liegt das Neugeschäft wie im Vorjahr deutlich über Plan.

3.2.3. Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 31. Dezember 2024 arbeitete ABO Energy an der Entwicklung von Windkraft-, Solar und Speicherprojekten mit einer Leistung von rund 32 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Argentinien, Kanada, Frankreich und Griechenland Projekte mit einer Gesamtleistung von jeweils ein bis drei Gigawatt. In Deutschland umfasst die Pipeline mehr als acht Gigawatt, während in Finnland und Südafrika jeweils an Projekten mit mehr als fünf Gigawatt gearbeitet wird. In weiteren acht Ländern wird jeweils an mindestens dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an rund fünf Gigawatt gearbeitet: Niederlande, Polen, Spanien, Nordirland, Kolumbien, Tunesien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich. In diesen Zahlen sind Projekte in frühen Phasen mit Abschlüssen versehen worden.

3.2.4. Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.4.1. Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Konzernlagebericht 2023 wurde für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend mit Verkäufen von Portfolien und einzelnen Projektrechten in der Größenordnung von durchschnittlich mindestens 150 bis 350 Megawatt gerechnet.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Energy vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Im Jahr 2024 wurden Rechte an neun Projekten veräußert. Diese teilen sich folgendermaßen auf: Zwei argentinische Solarprojekten (40 Megawatt), ein ungarisches Hybridprojekt (250 Megawatt), ein griechisches Solarprojekt (elf Megawatt), zwei südafrikanische Batterieprojekte (154 Megawatt) sowie drei spanische Solarprojekte (160 Megawatt).

3.2.4.2. Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Konzernlagenbericht 2023 wurde für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 350 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Im Jahr 2024 wurde die Projektentwicklung für neun Windkraftprojekte mit 164 Megawatt und für neun Solar- und Batterieprojekte mit 122 Megawatt erfolgreich abgeschlossen.

3.2.4.3. Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Konzernlagebericht 2023 wurde für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 250 Megawatt abgeschlossenen schlüsselfertigen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Jahr 2024 sieben Windprojekte mit 82 Megawatt und neun Solar- und Batterieprojekte mit zusammen 112 Megawatt schlüsselfertig errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilen sich auf Deutschland, Frankreich, Finnland, Kolumbien, das Vereinigte Königreich und Ungarn. Zum ersten Mal wurde ein deutsches Umspannwerk schlüsselfertig errichtet und abgerechnet.

3.2.5. Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Per 31. Dezember 2024 wurden Finanzierungen für 20 Projekte mit insgesamt 297 Megawatt Leistung und einem Kreditvolumen von 295 Millionen Euro abgeschlossen. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Geschäftsjahr 19 Projekte mit 212 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

3.2.6. Dienstleistungstätigkeiten

3.2.6.1. Betriebsführung Wind und Batterien

Per 31. Dezember 2024 betreut ABO Energy 173 Projekte mit 643 Windkraftanlagen und insgesamt 1.793 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (903 Megawatt), Frankreich (291 Megawatt), Finnland (444 Megawatt), Irland (134 Megawatt) und Polen (21 Megawatt). In den Zahlen sind auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst. Des Weiteren werden zehn Batterieprojekte in Deutschland und eines in Nordirland betreut.

3.2.6.2. Service Wind und Batterien

Der Service betreut rund 444 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 819 MW - von der reinen Wartung über Störungsbeseitigung, Großkomponenteninstandsetzung und -tausch bis hin zum Vollwartungsvertrag. Darüber hinaus wartet der Service fünf Batterieprojekte.

3.2.6.3. Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden 32 Anlagen betreut, davon 19 in Deutschland, sechs in Griechenland, sechs in Ungarn und eine in Frankreich.

3.2.6.4. Bauüberwachung

Im Fall der Bauüberwachung erfolgt die Errichtung nicht schlüsselfertig, sondern als Dienstleistung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Dienstleistungen aus Bauüberwachung erbracht.

3.2.7. Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 1.221 auf 1.394 erhöht.

3.2.8. Angaben zur Frauenquote in der ABO Energy GmbH & Co. KGaA¹

Der Aufsichtsrat der ABO Energy GmbH & Co. KGaA bestand per 31.12.2024 aus sechs Personen (per 31.12.2023: drei). Die Frauenquote im Aufsichtsrat lag per 31.12.2024 bei einem Drittel (Vorjahr: zwei Drittel). Eine Frauenquote von 50 % wird angestrebt.

Diese Zielsetzung gilt bis zum 31.12.2028. Die Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH als geschäftsführende Komplementärin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA besteht derzeit aus fünf Personen, darunter eine Frau. Unter Berücksichtigung von eventuellen temporären Veränderungen in der Anzahl und Besetzung der Geschäftsführung ist das Ziel, die Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH auch künftig mindestens mit einer Frau zu besetzen. Diese Zielsetzung gilt bis zum 31.12.2028. Die Frauenquote bei der Gesamtheit der Führungskräfte der ABO Energy GmbH & Co. KGaA lag im Jahr 2024 bei 21 % (Vorjahr: 24 %), in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführungsebene bei 10 % (Vorjahr: 6 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 25 % (Vorjahr: 26 %). Die Unternehmensführung strebt an, in den kommenden fünf Jahren die Frauenquote auf den genannten Führungsebenen zu erhöhen. In diesem Zeitraum ist in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Verdoppelung der aktuellen Quote angestrebt und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Steigerung auf 30 %. Diese Zielsetzungen gelten bis zum 31.12.2028. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft lag zum 31.12.2024 bei 37 % (Vorjahr: 36 %). Um den Anteil von Frauen im Unternehmen weiter zu steigern, legt die ABO Energy GmbH & Co. KGaA im internen und externen Rekrutierungsprozess einen besonderen Fokus auf geeignete Kandidatinnen. In Stellenausschreibungen wird auf genderneutrale Auswahlkriterien geachtet, um verstärkt auch weibliche Interessentinnen anzusprechen. Auch eingesetzte Personalberatungen sind angehalten, geeignete weibliche Kandidatinnen vorzustellen. Des Weiteren achten wir darauf, Führungspositionen auch in Teilzeit anzubieten und darauf in unseren in- und externen Ausschreibungen hinzuweisen, wenn dies machbar ist.

3.2.9. Angaben zur Unternehmensorganisation

Die Hauptversammlung beschloss am 27. Oktober 2023 Formwechsel und Umfirmierung zur ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Mit der am 1. Juli 2024 erfolgten Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden wurden der Formwechsel und die Umfirmierung wirksam.

Von nun an ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 35117 eingetragen. An der Börsennotiz der Aktie änderte sich nichts. Persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist die Ahn & Bockholt Management GmbH mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 34475). Die bisherigen Vorstände der ABO Wind Aktiengesellschaft wurden zu Geschäftsführern der Ahn & Bockholt Management GmbH bestellt.

¹ Bei den Ausführungen in diesem Kapitel handelt es sich um lageberichtstypische, ungeprüfte Angaben.

3.3. Ertragslage

Die Gesamtleistung in Höhe von 445,3 Mio. € (Vorjahr: 396,3 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich aus Umsatzerlösen in Höhe von 446,4 Mio. € (Vorjahr: 299,7 Mio. €) und einer Bestandsminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: Bestandserhöhung von 96,6 Mio. €) zusammen. Die Umsatzerlöse im Projektierungsgeschäft setzen sich zusammen aus 162,2 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen (Vorjahr: 127,3 Mio. €) sowie 264,4 Mio. € aus der Errichtung von Projekten (Vorjahr: 154,6 Mio. €). Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete ABO Energy 19,8 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 17,8 Mio. €).

Die Materialaufwandsquote von 52,2 % (Vorjahr: 53,1 %) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Personalaufwand in Höhe von 111,6 Mio. € (Vorjahr: 98,2 Mio. €) ist durch das Personalwachstum sowie turnusmäßige Gehaltsanpassungen gestiegen.

Die Abschreibungen in Höhe von 21,2 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) teilen sich auf in 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 16,9 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verschlechtert hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 44,2 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Begebung einer Anleihe im Mai 2024 in Höhe von rund 2,6 Mio. €. Zudem sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum die IT-Kosten um 1,1 Mio. € gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zudem die von der Ahn & Bockholt Management GmbH in Rechnung gestellte Vergütung der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1,3 Mio. €.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 12,6 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Grund für den Anstieg ist neben dem allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus im Wesentlichen die erstmalige Zinszahlung für die im Mai 2024 ausgegebene Anleihe in Höhe von 3,6 Mio. €. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind von 5,9 Mio. € im Vorjahr auf 3,8 Mio. € gesunken. Grund für den Rückgang war die Zwischenfinanzierung für ein finnisches Projekt, welches im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen wurde. Das Zinsergebnis ergibt einen Zinsaufwand von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 36,4 Mio. € (Vorjahr: 41,8 Mio. €). Der Jahresüberschuss beträgt 25,6 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €).

Insgesamt ist es ABO Energy im Geschäftsjahr 2024 gelungen wesentliche Projektmeilensteine und dadurch auch die gesetzten Ergebnisziele zu erreichen, die Gesamtleistung und auch der Rohertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Insbesondere die erzielten Erlöse aus Errichtungen im In- und Ausland tragen maßgeblich dazu bei. In Summe verbleibt ein positives Ergebnis. Durch die erfolgreiche Begebung einer

Schuldverschreibung mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 80,0 Mio. € können zudem auch zukünftig die Aktivitäten in der Projektentwicklung wie auch bei der Errichtung weiter ausgeweitet werden.

3.4. Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen summiert sich auf 21,6 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €). Sach- und Finanzanlagen machen davon den wesentlichen Teil aus. Der Anstieg bei den Finanzanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung einer ausländischen Tochtergesellschaft.

Von den bilanzierten 295,1 Mio. € (Vorjahr: 313,5 Mio. €) unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag rund 61,0 Mio. € (Vorjahr: 117,3 Mio. €) auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 109,5 Mio. € (Vorjahr: 150,1 Mio. €) enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 278,4 Mio. € (Vorjahr: 158,1 Mio. €) entfallen in Höhe von insgesamt 268,6 Mio. € (Vorjahr: 147,7 Mio. €) auf zum 31. Dezember 2024 noch nicht veräußerte Projektgesellschaften. Dabei handelt es sich um Projektgesellschaften in Deutschland (153,1 Mio. €), Frankreich (40,7 Mio. €), Ungarn (40,3 Mio. €), Kolumbien (15,1 Mio. €), Spanien (11,1 Mio. €), Polen (6,2 Mio. €) sowie in übrigen Ländern (2,1 Mio. €).

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben.

Im Umlaufvermögen sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) enthalten.

Die Position sonstige Wertpapiere im Umlaufvermögen in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) enthält ausschließlich Anteile an der ABO Kraft & Wärme AG.

Die Eigenkapitalquote ohne Mezzanine-Mittel und wirtschaftlichem Eigenkapital beträgt 32,4 % (Vorjahr: 39,0 %).

Die Verbindlichkeiten enthalten wirtschaftliches Eigenkapital aus in den Jahren 2021 und 2024 begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen. Per 31.12.2024 belaufen sich diese in Summe auf 122,6 Mio. € (Vorjahr: 42,6 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote inklusive Nachrangkapital, bestehend aus Mezzanine-Mitteln und den nachrangigen Schuldverschreibungen, beläuft sich auf 53,2 % (Vorjahr: 50,4 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres in Höhe von 157,4 Mio. € haben sich durch Tilgungen in Höhe von 46,6 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €) und Neuaufnahmen in Höhe von

81,4 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) auf 192,3 Mio. € erhöht. Die Neuaufnahmen enthalten Tilgungsdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 38,9 Mio. € sowie mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von 42,5 Mio. €.

Zum Stichtag bestanden Kreditlinien in Höhe von 47,2 Mio. € (Vorjahr: 43,2 Mio. €) die nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren bestanden Avallinien in Höhe von 509,7 Mio. € (Vorjahr: 477,7 Mio. €) von denen 252,6 Mio. € (Vorjahr: 226,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden.

Der Finanzmittelstand, definiert als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, betrug per 31.12.2024 75,6 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €).

In der Kapitalflussrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein negativer Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von -3,2 Mio. € (Vorjahr: -63,0 Mio. €). Der starke Zufluss ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Realisierung als auch Finanzierung diverser Projekte zurückzuführen. Im Gegensatz dazu steht ein Abfluss durch den weiteren Ausbau der Projektpipeline und den Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund von Personalaufbau.

Der Rückgang des Cashflows der Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Kapitalerhöhung einer Tochtergesellschaft. Des Weiteren enthält der Cashflow Abflüsse aus Investitionen in Windmessequipment. Dem gegenüber stehen Zinseinnahmen, die im Wesentlichen aus gewährten Darlehen gegenüber Projektgesellschaften resultieren und Erträge aus Beteiligungen. Im Saldo weist der Cashflow aus Investitionstätigkeit Abflüsse in Höhe von -7,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) auf.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 49,0 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €). Der Anstieg des Cashflows resultiert vor allem aus der Begebung einer nachrangigen Schuldverschreibung über 80,0 Mio. €. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Cash-Pool Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, aufgrund von einem erhöhten Vorfinanzierungsbedarf von Projekten.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten. Die Covenants beziehen sich auf den Nettoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote.

Die positive Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in der Bilanz wider. Der Ausbau der Pipeline zeigt sich näherungsweise in einem Anstieg des Saldos der unfertigen Erzeugnisse abzgl. der erhaltenen Anzahlungen, trotz der diversen Realisierungen von Projekten in diesem Geschäftsjahr. Finanziert wurde dieser Anstieg durch Eigenmittel sowie durch die Aufnahme von Fremdkapital bzw. der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibung.

4. Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats²

4.1. Vergütung der Geschäftsführung

Mit der am 1. Juli 2024 erfolgten Umfirmierung der ABO Wind Aktiengesellschaft in die ABO Energy GmbH & Co. KGaA hat der ehemalige Vorstand die Rolle der Geschäftsführung übernommen. Da die Mitglieder beider Organe im Geschäftsjahr 2024 identisch waren, wird im Folgenden vereinfacht für das gesamte Geschäftsjahr von der „Geschäftsführung“ gesprochen. Es gilt zu beachten, dass der Vorstand in der ABO Wind Aktiengesellschaft angestellt war, die Geschäftsführung hingegen in der Komplementärgesellschaft, der Ahn & Bockholt Management GmbH, angestellt ist. Dementsprechend ist die nachstehend aufgeführte Vergütung im ersten Halbjahr Bestandteil des Personalaufwandes und im zweiten Halbjahr – da die Kosten durch die Ahn & Bockholt Management GmbH weiterbelastet werden – Bestandteil des sonstigen betrieblichen Aufwands.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung setzt sich aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen in Form von Sachbezügen zusammen. Das Festgehalt wird als erfolgsunabhängige Komponente der Gesamtvergütung monatlich ausgezahlt.

Die variable Vergütung setzt sich aus einer jährlichen variablen und einer mehrjährigen variablen Vergütung zusammen. Die jährliche variable Vergütung orientiert sich an erfolgsabhängigen Konzernkennzahlen des jeweiligen Geschäftsjahres und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ausgezahlt. Die mehrjährige variable Vergütung orientiert sich an erfolgsabhängigen Konzernkennzahlen über mehrere Perioden hinweg. Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des letzten Jahresabschlusses der ABO Energy GmbH & Co. KGaA innerhalb des mehrjährigen Zeitraums.

Sowohl die jährliche als auch die mehrjährige variable Vergütung ist durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung kann zum vollständigen Verlust des variablen Vergütungsanspruchs führen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten, aufwandswirksamen Leistungen. Für die variablen Vergütungsbestandteile ist der Teil aufgeführt, welcher den Rückstellungen zugeführt wurde. Die tatsächlichen Auszahlungen im Geschäftsjahr weichen demnach von den dargestellten Leistungen ab.

² Bei den Ausführungen in diesem Kapitel handelt es sich um lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben.

Dr. Jochen Ahn		
in T€	2024	2023
Festgehalt	225	195
Nebenleistungen	5	5
Summe fixe Vergütung	230	200
jährliche variable Vergütung	80	80
mehnjährige variable Vergütung	44	11
Summe variable Vergütung	124	91
Gesamtvergütung	354	291

Matthias Hollmann		
in T€	2024	2023
Festgehalt	240	240
Nebenleistungen	14	14
Summe fixe Vergütung	254	254
jährliche variable Vergütung	80	80
mehnjährige variable Vergütung	66	27
Summe variable Vergütung	146	107
Gesamtvergütung	400	361

Dr. Karsten Schlageter		
in T€	2024	2023
Festgehalt	285	240
Nebenleistungen	3	3
Summe fixe Vergütung	288	243
jährliche variable Vergütung	88	80
mehnjährige variable Vergütung	145	17
Summe variable Vergütung	233	97
Gesamtvergütung	521	340

Susanne von Mutius		
in T€	2024	2023
Festgehalt	240	240
Nebenleistungen	11	9
Summe fixe Vergütung	251	249
jährliche variable Vergütung	80	80
mehnjährige variable Vergütung	66	27
Summe variable Vergütung	146	107
Gesamtvergütung	397	356

Alexander Reinicke		
in T€	2024	2023
Festgehalt	240	240
Nebenleistungen	2	1
Summe fixe Vergütung	242	241
jährliche variable Vergütung	80	80
mehnjährige variable Vergütung	66	27
Summe variable Vergütung	146	107
Gesamtvergütung	388	348

Dr. Thomas Treiling (Geschäftsführer seit 1.4.2024)		
in T€	2024	2023
Festgehalt	180	-
Nebenleistungen	6	-
Summe fixe Vergütung	186	-
jährliche variable Vergütung	60	-
mehnjährige variable Vergütung	36	-
Summe variable Vergütung	96	-
Gesamtvergütung	282	-

4.2. Vergütung des Komplementärs

Gemäß Ziffer 7.6 der Satzung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA erhält diese für die Übernahme der Geschäftsführung und Haftung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 6 % ihres Stammkapitals. Maßgeblich für die Berechnung ist das Stammkapital am Beginn eines Geschäftsjahres.

Da die Rolle des Komplementärs erst ab dem 1. Juli 2024 ausgeübt wurde, erfolgte eine anteilige Vergütung.

$25 \text{ T €} * 6 \% * \frac{1}{2} \text{ Jahr} = 0,75 \text{ T €}$.

4.3. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an Aufgaben und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Festvergütung und Sitzungsgeldern. Sonstige variable Vergütungskomponenten oder Zahlungen für Ausschusstätigkeiten werden nicht besodet.

Festvergütung		
in T€	2024	2023
Jörg Lukowsky	0	13
Dr. Alexander Thomas (Vorsitzender)	49	26
Eveline Lemke	8	13
Prof. Dr. Uwe Leprich	0	11
Maike Schmidt	15	11
Martin Giehl	15	11
Natalie Hahner	18	1
Dr. Daniel Duben	15	0
Jürgen Koopmann	9	0
Gesamt	127	86

5. Chancen und Risiken

5.1. Liquiditätsrisiken

Die Entwicklung Erneuerbarer-Energie-Projekte ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling der ABO Energy. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA initiiert und begleitet.

5.2. Währungsrisiken

ABO Energy sieht sich Währungsrisiken durch die operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und im Zuge internationaler Expansion gegebenenfalls in weiteren Ländern ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Sicherungsgeschäfte können den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegenwirken. Insgesamt nehmen Währungsrisiken eine untergeordnete Rolle bei ABO Energy ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3. Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Soweit Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen sind, wird darüber im Anhang berichtet.

5.4. Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in vielen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können zunehmend auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

5.5. Sonstige Risiken

Preissteigerungen durch Inflation und andere absehbare strukturelle Veränderungen sind in Projektkalkulationen und Planzahlen eingepreist. Entsprechend halten sich die kurz- bis mittelfristigen Ertragsrisiken hieraus in Grenzen.

Logistische oder regulatorische Schwierigkeiten bei den Lieferketten können zu Verzögerungen von Projektumsetzungen führen. Neben Ertragsverschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind dadurch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Ein langfristiges strategisches Risiko für die Beschaffung von Materialien zeichnet sich nicht ab, auch wenn sich insbesondere aus der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) kurz- bis mittelfristig Preis- und Fristenrisiken ergeben können. Interne Kontrollsysteme zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sind implementiert.

5.6. Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft-, Solar- und Batterieanlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren das Gewicht einzelner Risikofaktoren.

5.7. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Zusammenfassend liegt nach unserer Analyse für ABO Energy das größte Risikopotenzial in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Wie bereits dargestellt halten die politischen Entscheidungsträger in den meisten Ländern weltweit eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien für notwendig und wünschenswert. Die nach Einschätzung der meisten Experten und Entscheidungsträger für die globale Energiewende erforderlichen Technologien (Windkraft, Solar, Batterien und Wasserstoff) bilden zugleich das technologische Fundament für das Geschäftsmodell der ABO Energy. Entsprechend positiv bewerten wir unsere Geschäftschancen.

6. Prognose

Im Konzernlagebericht 2023 wurde damit gerechnet, dass angesichts sehr positiver Entwicklungen in vielen Ländermärkten eine Steigerung der Gesamtleistung 2024 gegenüber dem Vorjahr im zweistelligen Prozentbereich erreicht wird. Mit 445,4 Mio. € zu 396,3 Mio. € im Vorjahr beträgt das Wachstum der Gesamtleistung 12 Prozent und entspricht damit der Prognose. Im Konzernlagebericht 2023 wurde für das Jahr 2024 ein Konzernergebnis nach Steuern zwischen 25 und 31 Mio. € prognostiziert. In einer Ad-Hoc Meldung vom 24. November 2024 wurde die Prognose auf 20 bis 25 Mio. € angepasst. Mit dem Konzernergebnis von 25,6 Mio. € konnte erfreulicherweise der obere Rand der Prognose bestätigt werden.

Für die Jahre 2025 bis 2027 rechnen wir für ABO Energy gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten, mit der potenziellen Entwicklung des Wasserstoffgeschäftes und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist weiterhin mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Energy in den Jahren 2025 bis 2027 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 350 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird

insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2025 bis 2027 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 250 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte in Europa. Einzelne Großprojekte könnten diese Zahl im genannten Zeitraum deutlich nach oben verschieben.

Dies vorausgeschickt entwickelt sich das Geschäftsjahr 2025 planmäßig. Wir gehen für das Gesamtjahr 2025 angesichts zahlreicher baureifer Projekte und der positiven Dynamik insbesondere auf dem wichtigen deutschen Markt von einer Steigerung der Gesamtleistung um 5 bis 30 % aus. Das Konzernergebnis nach Steuern prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in einer Spanne zwischen 29 und 39 Mio. €. Die Größe der Bandbreiten ergibt sich aus der branchenüblichen Volatilität, die sich aus zeitlichen Faktoren in der Projektumsetzung ergibt.

Wiesbaden, 21. März 2025

Ahn & Bockholt Management GmbH vertreten durch deren Geschäftsführung



Dr. Karsten Schlageter



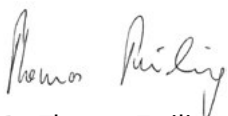
Susanne von Mutius



Alexander Reinicke



Matthias Hollman



Dr. Thomas Treiling

Konzernbilanz

Aktiva

	in T€	31.12.24	31.12.23
A.	Anlagevermögen	21.611	13.961
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	912	1.125
1.	"entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten"	850	937
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
3.	geleistete Anzahlungen	62	188
II.	Sachanlagen	9.378	10.070
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	574	420
2.	Technische Anlagen und Maschinen	54	98
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.750	8.596
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	956
III.	Finanzanlagen	11.321	2.766
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.920	309
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.535	1.535
3.	Beteiligungen	460	460
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	406	462
B.	Umlaufvermögen	629.057	475.465
I.	Vorräte	229.146	208.109
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2	0
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	295.126	313.533
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	4.273	4.424
4.	Geleistete Anzahlungen	39.273	40.280
5.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-109.528	-150.128
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314.748	220.674
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.244	47.177
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	278.366	158.138
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.138	15.359
III.	Wertpapiere	9.559	9.512
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.830	2.700
2.	Sonstige Wertpapiere	4.729	6.812
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	75.604	37.170
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.281	1.995
D.	Aktive latente Steuern	3.544	2.524
	Bilanzsumme	656.493	493.945

Passiva

	in T€	31.12.24	31.12.23
A. Eigenkapital		212.769	192.772
I. Gezeichnetes Kapital		9.221	9.221
II. Kapitalrücklagen		45.490	45.490
III. Gewinnrücklagen		132.358	110.639
1. Gesetzliche Rücklage		490	490
2. Andere Gewinnrücklagen		131.868	110.149
IV. Konzernbilanzgewinn		25.586	27.252
V. Nicht beherrschende Anteile		21	21
VI. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		93	149
B. Mezzanine Kapital		13.564	13.680
C. Rückstellungen		54.888	44.090
1. Steuerrückstellungen		13.888	11.015
2. Sonstige Rückstellungen		41.000	33.075
D. Verbindlichkeiten		373.979	241.869
1. Anleihen		122.636	42.636
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		192.262	157.443
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.691	18.454
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.565	5.041
5. Sonstige Verbindlichkeiten		36.825	18.295
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		980	1.191
F. Passive latente Steuer		313	343
Bilanzsumme		656.493	493.945

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

	1.1 bis 31.12 /in T€	2024	2023
1.	Umsatzerlöse	446.366	299.685
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1.017	96.603
3.	Gesamtleistung	445.349	396.288
4.	Sonstige betriebliche Erträge	8.256	10.479
5.	Materialaufwand	232.280	210.278
a)	Aufwendungen für Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.562	5.132
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	229.718	205.146
6.	Personalaufwand	111.597	98.187
a)	Löhne und Gehälter	91.666	81.432
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon aus Altersversorgung: 816 T€ (Vj.: 745 T€)	19.931	16.755
7.	Abschreibungen	21.153	16.701
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.277	4.312
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	16.876	12.389
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.196	38.965
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 3.063 T€ (Vj.: 1.835 T€)	3.063	1.835
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen T€ 3.546 (Vj.: T€ 1.433)	3.763	5.869
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.122	1.307
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.641	7.262
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.442	41.771
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.779	13.716
15.	Sonstige Steuern	1.065	832
16.	Konzernjahresüberschuss	25.598	27.223
17.	Nicht beherrschende Anteile	-12	29
18.	Konzernbilanzgewinn	25.586	27.252

Konzerneigenkapitalspiegel

In T€	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile			Konzern- Eigenka- pital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Jahresüberschuss	Summe	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Jahresüberschuss	Summe	Summe
Stand am 31.12.2022	9.221	45.490	490	90.321	-90	24.590	170.021	-14	50	36	170.058

Einstellung in die Ge- winnrücklage				19.611		-19.611	0			0	0
Gezahlte Dividenden						-4.979	-4.979			0	-4.979
Änderungen des Konso- lidierungskreises				217	-8		209			0	209
Wechselkurseffekte					247		247	14		14	261
Konzernjahresüber- schuss						27.252	27.252		-29	-29	27.222
Veränderung des Jahres	0	0	0	19.828	239	2.662	22.729	14	-29	-15	22.714
Stand am 31.12.2023	9.221	45.490	490	110.149	149	27.252	192.751	0	21	21	192.772

Einstellung in die Ge- winnrücklage				21.719		-21.719	0			0	0
Gezahlte Dividenden						-5.533	-5.533			0	-5.533
Wechselkurseffekte					-56		-56	-12		-12	-68
Konzernjahresüber- schuss						25.586	25.586		12	12	25.598
Veränderung des Jahres	0	0	0	21.719	-56	-1.666	19.997	-12	12	0	19.997
Stand am 31.12.2024	9.221	45.490	490	131.868	93	25.586	212.748	-12	33	21	212.769

Konzernkapitalflussrechnung

1.1 bis 31.12 /in T€		
2024		
Laufende Geschäftstätigkeit		
	Periodenergebnis	25.598
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.277
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.878
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-21.455
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44.248
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.940
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	74
+	Zinsaufwand	12.641
-	Zinsertrag	-3.763
-	Sonstiger Beteiligungsertrag	-3.063
+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	9.779
-/+	Ertragssteuerzahlungen	-7.974
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.316
Investitionstätigkeiten		
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	554
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.251
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-729
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	57
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.611
+	Erhaltene Zinsen	1.242
+	Erhaltene Dividenden	3.063
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.675
Finanzierungstätigkeiten		
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-5.533
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	161.404
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten ¹	-95.384
-	Gezahlte Zinsen	-11.442
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	49.045
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	38.055
	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	379
Finanzmittelfonds		
	am Anfang der Periode	37.170
	am Ende der Periode	75.604

¹ Die Position Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten beinhalten neben der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Veränderung der Cash-Pool-Forderungen.

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Hauptversammlung beschloss am 27. Oktober 2023 den Formwechsel und die Umfirmierung zur ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Mit der am 1. Juli 2024 erfolgten Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden wurden der Formwechsel und die Umfirmierung wirksam.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 35117 eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist die Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 34475). Die bisherigen Vorstände der ABO Wind AG wurden zu Geschäftsführern der Ahn & Bockholt Management GmbH bestellt.

Aufgrund des beschriebenen Formwechsels ist die ABO Energy GmbH & Co. KGaA erstmalig in den Konzernabschluss der Ahn & Bockholt Management GmbH miteinzubeziehen, welcher zugleich den Abschluss des größten Konzernkreises darstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

In den nachstehenden Tabellen kann es zu Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 T€ kommen.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft 16 (Vorjahr: 16) Tochterunternehmen einbezogen, auf welche die ABO Energy GmbH & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Energy Argentina S.A. (vormals: ABO Wind Energias Renovables S.A.)	93,75
ABO Energy Colombia SAS (vormals: ABO Wind Renovables Colombia SAS)	100,00
ABO Energy España S.A.U. (vormals: ABO Wind España S.A.U.)	100,00
ABO Energy France SARL (vormals: ABO Wind SARL)	100,00
ABO Energy Hellas S.A. (vormals: ABO Wind Hellas Energy S.A.)	100,00
ABO Energy Hungary Kft. (vormals: ABO Wind Hungary Kft.)	100,00
ABO Energy Ireland Ltd. (vormals: ABO Wind Ireland Ltd.)	100,00
ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG (vormals: ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG)	100,00
ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG (vormals: ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG)	100,00
ABO Energy Northern Ireland Ltd. (vormals: ABO Wind N.I. LTD)	100,00
ABO Energy O&M GmbH (vormals: ABO Wind Betriebs GmbH)	100,00
ABO Energy Polska Sp. z o.o. (vormals: ABO Wind Polska Sp. z. o. o.)	100,00
ABO Energy Services GmbH	100,00
ABO Energy Suomi Oy (vormals: ABO Wind Oy)	100,00
ABO Energy Tunisie SARL (vormals: ABO Wind Carthage SARL)	99,00
ABO Energy United Kingdom Ltd. (vormals: ABO Wind UK Ltd.)	100,00

Gegenüber dem Vorjahr gab es **keine Veränderungen des Konsolidierungskreises**.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von

untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB). Siehe auch in der dem Anhang als Anlage beigefügten Anteilsbesitzliste.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich – nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/ stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern – als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 10 Jahre.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und

unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie **Waren** erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die **unfertigen Leistungen bzw. Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert. Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

Transaktionen in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr findet das Imparitäts- und Realisationsprinzip entsprechende Anwendung.

Für **Abschlüsse in fremder Währung**, welche in den Konzernabschluss einbezogen werden, gilt folgendes: Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital zum historischen Kurs und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs bewertet.

Das Tochterunternehmen ABO Energy Argentina S.A. liegt in einem Hochinflationsland. Die Inflationsbereinigung dieses Abschlusses erfolgt in diesem Geschäftsjahr erstmalig durch Aufstellung eines Hartwährungsabschlusses in USD. In den vorangegangenen Jahren erfolgte die Inflationsbereinigung durch die Indexierung des in Landeswährung aufgestellten Jahresabschlusses.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

5. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31.12.2023.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der dem Anhang als Anlage beigefügten Anteilsbesitzliste aufgeführt. Sofern die Anteile oder Beteiligungen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind wurde auf eine Angabe verzichtet. Zudem wurde von der Ausnahmeregelung gemäß § 313 Abs. 3 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

31.12.24 in T €	Restlaufzeiten		
	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Vorjahr)	24.244 (47.177)	24.244 (46.886)	0 (291)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	278.366 (158.138)	273.063 (153.913)	5.303 (4.225)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	12.138 (15.359)	12.078 (15.134)	60 (225)
Summe (Vorjahr)	314.748 (220.674)	309.385 (215.933)	5.363 (4.741)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von 222,9 Mio. € (Vorjahr: 121,1 Mio. €) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 55,5 Mio. € (Vorjahr: 37,0 Mio. €). In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen gegen die persönlich haftende Gesellschafterin, die Ahn & Bockholt Management GmbH in Höhe von 37 T€ enthalten.

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten „Aktive latente Steuern“ resultiert in Höhe von

2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) aus Konsolidierungsmaßnahmen und den temporären Differenzen aus lokalem steuerlichen Wertansatz und handelsrechtlichen Wertansatz nach Überleitung der lokalen Einzel-Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards und in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aus den aktiven latenten Steuern der Einzelabschlüsse, sowie aus Verlustvorträgen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

• Argentinien	35,0%
• Kolumbien	35,0%
• Spanien	25,0%
• Finnland	20,0%
• Frankreich	25,0%
• Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	19,0%
• Griechenland	22,0%
• Ungarn	9,0%
• Irland	12,5%
• Polen	19,0%
• Tunesien	15,0%

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.04.2022 mit Änderungswortlaut gemäß Beschluss vom 27.10.2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 0,5 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.10.2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26.10.2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 2 Mio. € gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Der Bilanzgewinn der Muttergesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 27,0 Mio. € wurde wie folgt verwendet:

- 5,5 Mio. € wurden als Dividende ausgeschüttet,
- 21,5 Mio. € wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 25,9 Mio. € eine Dividende von 0,65 € pro Aktie auszuschütten. Der übrige Teil des Jahresüberschuss soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Mezzanine Kapital

Zum 31.12.2024 waren Genussscheine in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen 8,4 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €) auf die ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG und 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) auf die ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG. Die Genussrechteinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellung für Körperschaftsteuer	7.333	7.330
Rückstellung für Gewerbesteuer	6.536	3.668
Sonstige Steuerrückstellungen	19	17
Summe	13.888	11.015

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	24.621	15.935
Rückstellung für Personal	8.011	7.556
Sonstige Rückstellungen	5.259	5.341
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	1.287	1.816
Rückstellung für Gewährleistung	912	686
Rückstellung für div. Projektrisiken	591	1.525
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	294	191
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Summe	41.000	33.075

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten inkl. Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

31.12.24		Restlaufzeiten		
in T €	Summe	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen (Vorjahr)	122.636 (42.636)	0 (0)	101.318 (0)	21.318 (42.636)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	192.262 (157.443)	43.343 (3.221)	140.119 (128.772)	8.800 (25.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (Vorjahr)	15.691 (18.454)	15.691 (18.454)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.565 (5.041)	5.482 (5.041)	1.083 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	36.825 (18.295)	36.825 (18.295)	0 (0)	0 (0)
-davon aus Steuern (Vorjahr)	31.245 (14.001)	31.245 (14.001)	0 (0)	0 (0)
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	1.015 (903)	1.015 (903)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	373.979 (241.869)	101.341 (45.011)	242.520 (128.772)	30.118 (68.136)

Der Posten Anleihen setzt sich aus zwei begebenen Schuldverschreibungen zusammen:

Anleihe 2021/2030: Im Jahr 2021 hat die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind AG) 50.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 T€ angeboten (ISIN: DE000A3H2UT8). Insgesamt wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt 42,6 Mio. € erzielt. Die Teilschuldverschreibungen werden bis zum 31. März 2029 mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Ab dem 01. April 2029 bis zum 31. März 2030 erfolgt die Verzinsung mit 1,75% pro Jahr auf ihren Nennbetrag. Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar. Die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag erfolgt am, 31. März 2030.

Anleihe 2024/2029: Im Jahr 2024 hat die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind AG) 80.000 auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 T€ angeboten (ISIN: DE000A3829F5). Insgesamt wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt 80,0 Mio. € erzielt. Die Schuldverschreibungen werden mit 7,75 % pro Jahr verzinst. Die

Zinsen sind jeweils halbjährlich als nachträgliche Zinszahlung am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und den endfälligen Schuldscheindarlehen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zudem Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Ahn & Bockholt Management GmbH in Höhe von 49 T€ enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen ein in Zusammenhang mit Darlehen gewährter KfW-Zuschuss in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) bilanziert, der über die Darlehenslaufzeit aufgelöst wird.

Passive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten „Passive latente Steuern“ resultiert in Höhe von

0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) aus den temporären Differenzen aus lokalem steuerlichen Wertansatz und handelsrechtlichen Wertansatz nach der Überleitung der lokalen Einzel-Abschlüsse auf konzernerweitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards. Die verwendeten Steuersätze sind identisch zu den unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ ausgewiesenen Steuersätzen.

6. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	31.12.24		31.12.23	
	T€	%	T€	%
Errichtung	264.444	59,3	154.568	51,6
Planung und Rechteverkauf	162.125	36,3	127.295	42,5
Dienstleistungen	19.797	4,4	17.822	5,9
Summe	446.366	100	299.685	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Deutschland	275.111	61,6	118.569	39,6
Ungarn	51.357	11,5	9.033	3,0
Frankreich	32.696	7,3	34.121	11,4
Irland	27.583	6,2	824	0,3
Spanien	25.213	5,6	49.012	16,4
Kolumbien	13.382	3,0	1.706	0,6
Finnland	8.605	1,9	51.367	17,1
Südafrika	7.487	1,7	2.026	0,7
Polen	1.850	0,4	2.187	0,7
Griechenland	1.608	0,4	27.295	9,1
Kanada	804	0,2	3.407	1,1
Argentinien	537	0,1	0	0,0
Niederlande	87	0,0	108	0,0
Großbritannien	31	0,0	30	0,0
Tansania	15	0,0	0	0,0
Summe	446.366	100,0	299.685	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) sowie Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) enthalten. Von diesen Erträgen aus der Fremdwährungsumrechnung wurden 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) bereits realisiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 21,2 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) teilen sich auf in 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 16,9 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verschlechtert hat. Die Einzelwertberichtigungen entfallen auf Projekte in Deutschland (6,8 Mio. €), Spanien (2,4 Mio. €), Griechenland (1,9 Mio. €), Nordirland (1,8 Mio. €), Frankreich (1,7 Mio. €) sowie in Höhe von zusammen 1,0 Mio. € auf Projekte in übrigen Ländern.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von

1,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) erfasst.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) und Aufwendungen aus latenten Steuern von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) enthalten.

7. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3 % der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 10 Mio. €, zum 31.12.2024 beträgt die Einlage 8,5 Mio. €. Die Zinsen für 2025 wurden planmäßig zum 28.02.2025 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4 % der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 5,4 Mio. €, zum 31.12.2024 beträgt die Einlage 5,2 Mio. €. Die Zinsen für 2024 wurden planmäßig zum 28.02.2025 ausgeschüttet.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt 13,3 Mio. € für Avalkredite, die der ABO Energy France SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft i.H.v. insgesamt 136,5 Mio. € für die Avalkredite die der ABO Energy Espana S.A.U. von Iberian (Valencia), Caixa Bank (Albacete), Bankinter (Madrid) und Accelerant (Madrid) bereitgestellt wird.

Weiterhin hat die ABO Energy GmbH & Co. KGaA zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von 168,7 Mio. € ausgegeben.

Außerdem wurde eine Rangrücktrittserklärung gegenüber einer Tochtergesellschaft abgegeben. Diese Erklärung dient dazu, die Ansprüche der Gläubiger in der Reihenfolge ihrer Befriedigung zu regeln und sicherzustellen, dass bestimmte Verbindlichkeiten nachrangig behandelt werden.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA nicht gerechnet wird.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog. Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragskongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 %.

Für folgende Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der aktuellen und künftigen Zinsentwicklung und den zu erwarteten steigenden Zinsen Zinsswaps abgeschlossen. Im Detail geht es um zwei Tranchen von insgesamt fünf Tranchen der Schuldscheindarlehens, eine über 8,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Zinssatz EURIBOR 6 Monate + 1,40 % und die andere über 9,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz EURIBOR 6 Monate + 1,60 %.

Für die Tranche über 8,0 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,75 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
09.09.2024	07.03.2025	EUR	8.000.000	2,75	109,389	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	8.000.000	2,75	113,056	08.09.2025

Der beizulegende Zeitwert dieses Zinssicherungsgeschäfts beträgt 4 T€

Für die Tranche über 9,0 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,82 % abgeschlossen

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
09.09.2024	07.03.2025	EUR	9.000.000	2,82	126,195	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	9.000.000	2,82	130,425	08.09.2025
08.09.2025	09.03.2026	EUR	9.000.000	2,82	128,310	09.03.2026
09.03.2026	07.09.2026	EUR	9.000.000	2,82	128,310	07.09.2026
07.09.2026	08.03.2027	EUR	9.000.000	2,82	128,310	08.03.2027
08.03.2027	07.09.2027	EUR	9.000.000	2,82	129,015	07.09.2027

Der beizulegende Zeitwert dieses Zinssicherungsgeschäfts beträgt -125 T

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 17,0 Mio. € (Vorjahr 13,1 Mio. €). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31.12.2024 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland geprüft. Das Gesamthonorar Abschlussprüfungsleistungen beträgt 200 T€ (Vorjahr: 195 T€), für Steuerberatungsleistungen sind 43 T€ (Vorjahr: 170 T€) und für sonstige Leistungen 62 T€ (Vorjahr: 12 T€). Im

Geschäftsjahr gab es periodenfremde Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 30 T€. Die vorgenannten Angaben beinhalten auch die von Rödl & Partner erbrachten Leistungen in Tochterunternehmen.

Arbeitnehmer

Per 31.12.2024 waren durchschnittlich 1.394 Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.221) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

	31.12.2024	31.12.2023
leitend	35	28
vollzeitbeschäftigt	1.055	940
teilzeitbeschäftigt	304	253
Summe	1.394	1.221

Geschäftsführung / Vorstand

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA wird durch die Geschäftsführung deren einzigen Komplementärin, der Ahn & Bockholt Management GmbH, vertreten. Mit der Umfirmierung der ABO Wind Aktien-gesellschaft wurde deren gesamter Vorstand als Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH bestellt.

Mitglieder des Vorstands vor Formwechsel/Mitglieder der Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH nach Formwechsel waren im Geschäftsjahr 2024:

Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für internationale Geschäftsentwicklung,

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung (bis 31.12.2024),

Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung,

Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau Oberursel, verantwortlich für Projektfinanzierung und Vertrieb,

Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt am Main, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau und

Dr. Thomas Treiling, Geograph, Ober-Olm, verantwortlich für Projekt- und Geschäftsentwicklung (ab 01.04.2024)

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024:

Vorsitzender:

Dr. Alexander Thomas, Rechtsanwalt, im Geschäftsjahr Partner der Kanzlei GSK Stockmann, Pullach i. Isartal.

Weitere Mitglieder:

Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld (bis 31.07.2024)

Maika Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnen-energie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart (ab 19.03.2024),

Dr. Daniel Duben, Politikwissenschaftler, Mitarbeiter ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Mainz (ab 19.03.2024),

Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, Heiligenhaus (ab 19.03.2024),

Natalie Hahner, Betriebswirtin, Mitarbeiterin ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Mainz,

Jürgen Koppmann, Geschäftsführer der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Nürnberg (ab 23.08.2024).

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich insgesamt auf 127 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR).

8. Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2025 wurde ein Rahmenkredit in Gesamthöhe von 20 Mio. € bis auf Weiteres abgeschlossen. Der Kreditrahmen kann wahlweise als Kontokorrent oder für Avale beim Bedarf in Anspruch genommen werden.

Es sind nach dem 31. Dezember 2024 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Energy GmbH & Co. KGaA von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 21. März 2025

Ahn & Bockholt Management GmbH vertreten durch deren Geschäftsführung



Dr. Karsten Schlageter



Susanne von Mutius



Alexander Reinicke



Matthias Hollmann



Dr. Thomas Treiling

Anlagespiegel

Werte in T€	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.24	Wäh- rungsef- fekt	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.24	01.01.24	Wäh- rungsef- fekt	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24	31.12.24	31.12.23
I.													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.665	1	666	-1.654	0	3.678	3.728	5	736	-1.641	2.828	850	937
1,													
2,	532	0	0	-535	0	0	532	0	0	-532	0	0	0
3,	202	0	63	-185	0	80	14	1	188	-185	18	62	188
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.399	1	729	-2.371	0	3.758	4.274	6	924	-2.358	2.846	912	1.125
II.													
Sachanlagen													
1.	427	0	158	-4	0	581	7	0	0	0	7	574	420
2.	127	0	16	-60	0	83	29	0	20	-20	29	54	98
3.	23.254	77	2.980	-569	732	26.474	14.658	51	3.333	-318	17.724	8.750	8.596
4.	956	0	97	-321	-732	0	0	0	0	0	0	0	956
Summe Sachanlagen	24.764	77	3.251	-954	0	27.138	14.694	51	3.353	-338	17.760	9.378	10.070
III.													
Finanzanlagen													
1.	509	0	8.611	0	0	9.120	200	0	0	0	200	8.920	309
2.	5.054	0	0	0	0	5.054	3.519	0	0	0	3.519	1.535	1.535
3.	966	0	0	0	0	966	506	0	0	0	506	460	460
4.	462	0	0	-56	0	406	0	0	0	0	0	406	462
Summe Finanzanlagen	6.991	0	8.611	-56	0	15.546	4.225	0	0	0	4.225	11.321	2.766
Summe Anlagevermögen	37.154	78	12.591	-3.381	0	46.442	23.193	57	4.277	-2.696	24.831	21.611	13.961

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.6 beigefügten Konzernabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden:

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Angaben zur Frauenquote in der ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ und „Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und den Geschäftsbericht.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen:

die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts

die übrigen Teile des „Geschäftsbericht“ inklusive des freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts der ABO Energy GmbH & Co. KGaA.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 21. März 2025

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Groll
Wirtschaftsprüfer

gez. Schambeck
Wirtschaftsprüferin

Wesentliche Beteiligungen der ABO Energy GmbH & Co. KGaA 2024

Name, Sitz (Land)	Anteil (%)	Jahr	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Vollkonsolidierung					
ABO ENERGY ARGENTINA SA, BUENOS AIRES (Argentinien) vormals: ABO WIND ENERGIAS RENOVABLES S.A.	94	2024	ARS	537.247	201.226
ABO ENERGY COLOMBIA SAS, Medellin (Kolumbien) ABO Wind Renovables Colombia SAS	100	2024	COP	-6.025.244	-8.588.830
ABO Energy España, S.A.U., VALENCIA (Spanien) ABO Wind España, S.A.U.	100	2024	EUR	3.299	-169
ABO ENERGY France SARL, Toulouse (Frankreich) vormals: ABO Wind SARL	100	2024	EUR	2.218	1.736
ABO Energy Hellas S.A., CHALANDRI (Griechenland) vormals: ABO Wind Hellas Energy S.A.	100	2024	EUR	406	-71
ABO Energy Hungary Kft., Budapest (Ungarn) vormals: ABO Wind Hungary Kft.	100	2024	EUR	9.265	7.427
ABO Energy Ireland Ltd., Dublin (Irland) vormals: ABO Wind Ireland Ltd.	100	2024	EUR	-866	597
ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG	100	2024	EUR	8.651	10
ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG	100	2024	EUR	5.269	5
Abo Energy Northern Ireland Limited, Lisburn, Northern Ireland (Nordirland) vormals: ABO Wind N.I. LTD	100	2024	GBP	-1.431	227
ABO Energy O&M GmbH, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Betriebs GmbH	100	2024	EUR	1.273	-35
ABO Energy Polska Sp. z o.o., Łódź (Polen) vormals: ABO Wind Polska Sp.z o.o.	100	2024	PLN	-3.322	2.278
ABO Energy Services GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	2023	EUR	-2.956	-2.584
ABO Energy Suomi Oy, Helsinki (Finnland) vormals: ABO Wind Oy	100	2024	EUR	4.425	-132
ABO Energy Tunisie SARL, Tunis (Tunesien) vormals: ABO Wind Carthage SARL	99	2024	TND	-171	70
Abo Energy United Kingdom Limited, Falkirk, Scotland (Großbritannien) vormals: ABO Wind UK Ltd.	100	2024	GBP	276	98
Kein Einbezug nach § 296 Abs. 2 HGB (nicht wesentlich)					
ABO 1. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	0	0
ABO 2. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	0	0
ABO 3. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	0	0
ABO 4. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	0	0

Name, Sitz (Land)	Anteil (%)	Jahr	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
ABO 5. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	0	0
ABO Energy 2. Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) vormals: BEG Windpark-Verwaltungs GmbH	100	2023	EUR	9	-1
ABO Energy Nederland B.V., Amsterdam (Niederlande) vormals: ABO Wind Nederland B.V	100	2024	EUR	181	63
ABO Energy Biomasse GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) vormals: ABO Wind Biomasse GmbH	100	2023	EUR	67	2
ABO Energy Bürgerbeteiligung GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Bürgerbeteiligung GmbH & Co. KG	100	2023	EUR	0	-9
ABO Energy Büroleistungen GmbH, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Büroleistungen GmbH	100	2023	EUR	0	-66
ABO Energy UW Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	n/a	n/a	n/a	n/a
ABO Energy Canada Ltd, Calgary (Kanada) vormals: ABO Wind Canada Ltd.	100	2023	CAD	829	229
ABO Energy Experts GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) vormals: ABO Wind Sachverständigen GmbH	100	2023	EUR	153	2
ABO Energy Hellas Administration GmbH, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	100	2023	EUR	22	0
ABO Energy O&M Hellas S.A, CHALANDRI (Griechenland) vormals: ABO Wind Hellas O&M S.A	100	2023	EUR	-75	9
ABO Energy O&M Ireland Ltd., Dublin (Irland) vormals: ABO OMS Ltd	100	2023	EUR	-74	-92
ABO Energy O&M Suomi Oy, Helsinki (Finnland) vormals: ABO Wind Services OY	100	2023	EUR	41	973
ABO Energy Solutions GmbH, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Solutions GmbH	100	2023	EUR	-557	-169
ABO Energy South Africa (Pty) Ltd., Cape Town (Südafrika) vormals: ABO Wind Renewable Energies Pty Ltd	100	2024	ZAR	9.379	1.651
ABO Energy Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) vormals: ABO Wind Verwaltungs GmbH	100	2023	EUR	154	1
ABO Wind Forst Briesnig GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	2023	EUR	-1.411	-7
ABO Pionier AG, Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	5	-32
ABO Tanzania Limited, Dar Es Salaam (Tansania)	99	2023	TZS	-69.727	-67.756
B & F Windpark GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	2023	EUR	68	7
Ekmatalleusi Akiniton Megala Kalivia Single Member S.A. , CHALANDRI (Griechenland)	100	2024	EUR	4.119	-117
Upepo Tanzania Limited, Mwanza (Tansania)	50	2023	TZS	-893.461	-223.961
Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	23	-1
Kein Einbezug nach § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB (zur Veräußerung gehalten)					
ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden (Deutschland)	21	2023	EUR	31.763	439
United Battery Management GmbH i.L., Berlin (Deutschland)	70	2023	EUR	67	-6

Bilanz der ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Aktiva

Zum 31.12. / in T€		2024	2023
A.	Anlagevermögen	18.992	9.281
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	766	931
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	716	746
2.	Geleistete Anzahlungen	50	185
II.	Sachanlagen	3.780	3.388
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	574	420
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.206	2.968
III.	Finanzanlagen	14.446	4.962
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.046	2.505
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.535	1.535
3.	Beteiligungen	460	460
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	405	462
B.	Umlaufvermögen	635.452	448.640
I.	Vorräte	219.523	185.254
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	271.477	245.805
2.	Geleistete Anzahlungen	30.241	28.492
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-82.195	-89.043
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	337.791	223.040
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.145	13.420
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	318.868	203.200
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.778	6.420
III.	Wertpapiere	8.987	9.248
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.113	2.407
2.	Sonstige Wertpapiere	4.874	6.841
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	69.151	31.098
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1059	577
	Bilanzsumme	655.503	458.498

Passiva

Zum 31.12. / in T€		2024	2023
A.	Eigenkapital	196.744	176.346
I.	Gezeichnetes Kapital	9.221	9.221
II.	Kapitalrücklage	45.490	45.490
III.	Gewinnrücklagen	116.103	94.642
1.	Gesetzliche Rücklage	490	490
2.	Andere Gewinnrücklagen	115.613	94.153
IV.	Bilanzgewinn	25.930	26.993
B.	Rückstellungen	45.847	25.745
1.	Steuerrückstellungen	13.192	9.486
2.	Sonstige Rückstellungen	32.655	16.259
C.	Verbindlichkeiten	411.940	255.293
1.	Anleihen	122.636	42.636
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.262	157.443
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.316	9.169
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.382	38.033
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	23.344	8.012
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	972	1.114
Bilanzsumme		655.503	458.498

Gewinn- und Verlustrechnung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Vom 1.1. bis 31.12. / in T€		2024	2023
1.	Umsatzerlöse	331.368	180.814
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	41.369	84.788
	Gesamtleistung	372.737	265.602
3.	Sonstige betriebliche Erträge -davon aus Währungsumrechnung: 1.528 (Vorjahr: 455)	4.799	4.639
4.	Materialaufwand	-227.859	-156.454
a)	Aufwendungen für Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	-10	-31
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-227.849	-156.423
5.	Personalaufwand	-72.909	-62.821
a)	Löhne und Gehälter	-61.847	-53.726
b)	Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	-11.062	-9.095
6.	Abschreibungen	-17.585	-14.067
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.888	-1.678
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-15.697	-12.389
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen -davon aus Währungsumrechnung 729 (Vorjahr: 1.157)	-30.692	-25.702
8.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen 14.790 (Vorjahr: 27.536)	14.963	27.635
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: 5.913 (Vorjahr: 6.779)	6.132	7.014
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.122	-3.340
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundenen Unternehmen: 101 (Vorjahr: 597)	-12.167	-7.130
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.321	-8.349
13.	Ergebnis nach Steuern	25.976	27.027
15.	Sonstige Steuern	-46	-34
15.	Jahresüberschuss	25.930	26.993
16.	Bilanzgewinn	25.930	26.993

Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Nachhaltigkeitsbericht 2024

1. Einführung

ABO Energy ist seit Gründung des Unternehmens im Jahre 1996 davon überzeugt, dass eine Welt ohne CO₂-Emissionen erreichbar ist. Für dieses Ziel stehen wir mit unserem unternehmerischen Handeln ein.

ABO Energy trägt maßgeblich zur Verwirklichung der Klimaziele bei.

Die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens erfordert sowohl in Deutschland als auch weltweit einen erheblichen Ausbau erneuerbarer Energien. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) ist der Energiesektor global die größte Quelle von Treibhausgasemissionen.

ABO Energy trägt mit der Entwicklung und Umsetzung von Wind-, Solar- und Speicherprojekten maßgeblich zur Verwirklichung nationaler und internationaler Energie- und Klimaziele bei. Mit 5,9 Gigawatt (GW) veräußerter Projekte (davon 2,7 GW auch eigenständig errichtet), einer jährlichen Stromerzeugung der errichteten Anlagen von über fünf Milliarden Kilowattstunden und einer Entwicklungs-Pipeline von rund 32.000 Megawatt beschleunigen wir den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Klimaschutz ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und langfristiger Ziele.

1.1. Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Nach Rechtslage zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist ABO Energy ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der regulatorischen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu berichten. Im Berichtsjahr 2024 hat sich das Unternehmen intensiv mit den Anforderungen der CSRD auseinandergesetzt und notwendige Vorbereitungen getroffen, um für das Geschäftsjahr 2025 einen CSRD-konformen Bericht zu veröffentlichen. Dazu gehörten unter anderem die Durchführung einer auf doppelter Materialität basierenden Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung der Anforderungen der ESRS sowie die Ermittlung und Erhebung der geforderten und relevanten Kennzahlen.

Die CSRD verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Hierdurch soll mehr Transparenz geschaffen und eine standardisierte Berichterstattung ermöglicht werden, die den steigenden Anforderungen von Investo-

ren, Aktionären und Regulierungsbehörden hinsichtlich Nachhaltigkeit gerecht wird. Der stärkere Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit, zu dem Unternehmen verpflichtet werden, soll einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele und der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen leisten. Die CSRD bringt eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich, z. B. die Abdeckung der Wertschöpfungskette oder den hohen Aufwand im Zuge der Datenerhebung, -aufbereitung und -verarbeitung. Dennoch sehen wir die Richtlinie als Chance, unsere Vorreiterrolle im Bereich der erneuerbaren Energien für den globalen Klimaschutz zu unterstreichen und einzelne ESG-Themen in unserem bereits nachhaltigen Geschäftsmodell weiter zu verbessern.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich so nah wie möglich an den Anforderungen der CSRD, bildet die Angabepflichten jedoch noch nicht vollständig ab. Eine externe Prüfung des Berichts in seiner Gesamtheit ist nicht Teil der freiwilligen Berichterstattung 2024.

1.2. ESG-Rating 2024

Um unsere Nachhaltigkeitsperformance extern bewerten zu lassen und weitere mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren, haben wir uns im Berichtsjahr einem Nachhaltigkeitsrating unterzogen. Die imug rating GmbH (imug) hat unsere Nachhaltigkeitsleistung mit der Gesamtnote „sehr gut“ bewertet. In zwei von drei Kategorien („Produkte und Dienstleistungen“ sowie „Kontroversen“) erhielten wir alle 100 zu vergebenden Punkte. Die Kategorie „ESG-Management“ wurde mit 49 von 100 Punkten bewertet. In den drei bewerteten Bereichen Unternehmensführung, soziale Aspekte und Umwelt stellte das imug-Gutachten Verbesserungspotenzial fest. Das Rating steht samt Erläuterungen auf unserer Website zur Verfügung.

„Wir freuen uns über die Gesamtnote und die konkreten und konstruktiven Hinweise für weitere Verbesserungen als nächste logische Schritte“, sagt Geschäftsführer Alexander Reinicke. Das Rating honoriert das konsequent nachhaltige Geschäftsmodell der ABO Energy. „Unser unternehmerisches Tun unterstützt von A bis Z die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen“, sagt Reinicke. Als Nachhaltigkeitsziel sieben haben die Vereinten Nationen „Bezahlbare und saubere Energie“ postuliert. „Mit jedem Megawatt Windkraft- und Solarleistung, das wir entwickeln und errichten, kommt die Menschheit diesem Ziel einen kleinen Schritt nä-

her. Und es ist unsere Mission, möglichst viele Erneuerbare-Energien-Anlagen ans Netz zu bringen.“ Das klingt auch im Slogan unseres Unternehmens an: „Erneuerbare Energien sind unsere DNA“.

Neben der positiven Nachhaltigkeitswirkung von ABO Energy, die das Gutachten belegt, ist verantwortliches Wirtschaften ein weiterer wichtiger Faktor. Hier sieht imug Potenzial für Verbesserungen. So schlagen die Gutachter etwa vor, externe Audits durchzuführen und die öffentliche Berichterstattung zum Compliance-Managementsystem auszubauen: „Allgemein wäre eine Ausweitung der öffentlichen Berichterstattung zu ESG-Themen wünschenswert. So sollte ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden, in welchem die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ABO Energy GmbH & Co. KGaA systematisch und transparent dargestellt werden“. Mit dieser Anregung bestätigt imug den von ABO Energy eingeschlagenen Weg. „Vieles haben wir in den vergangenen Jahren bereits verbessert, anderes wird folgen“, betont Reinicke. Die Vorbereitungen und Maßnahmen zur Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD sind im Gange und werden in diesem Bericht erstmals umgesetzt. „Wir werden uns nicht auf der insgesamt sehr guten Nachhaltigkeits-Bewertung ausruhen, sondern in den nächsten Jahren die beschriebenen Potenziale für weitere Verbesserungen nutzen.“



2. Zahlen auf einen Blick



Projekte

446,37 Mio. EUR

Umsatzerlöse

194 MW

schlüsselfertig errichtet im Jahr 2024

775 Millionen kWh

jährliche Stromerzeugung durch errichtete Projekte 2024



Umwelt

2.474,06 t CO₂

Emissionen im eigenen Geschäftsbereich (Scope 1 und 2)

-6,96 %

Emissionsreduktion pro Mitarbeitenden (Scope 1 und 2)

9.242,55 MWh

Gesamtenergieverbrauch



Sozial

1.394

Mitarbeitende im Jahr 2024

37 %

Frauenanteil in der Belegschaft

69 %

der Belegschaft arbeitet in Deutschland



Governance

9

gemeldete Fälle über unser Hinweisgebersystem

0

bekannte Fälle von Korruption oder Bestechung

0

bekannte Fälle von Menschenrechtsverletzung in der Wertschöpfungskette

3. Allgemeine Informationen

Unser Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG)

Mit unserem Geschäftsmodell leisten wir einen aktiven Beitrag zu 6 der 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere bei SDG 7 und 13 tragen wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien signifikant zur Zielerreichung bei.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist ein sehr wichtiges Thema für uns. Durch Maßnahmen wie Firmenfitness-Angebote oder flexible Homeoffice-Möglichkeiten wollen wir die Gesundheit fördern und versuchen, Arbeitswege durch dezentrale Hubs und Co-Working Spaces zu verringern.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie

Wir haben bislang sechs Gigawatt an erneuerbaren Energien entwickelt und veräußert. Hiermit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Energiewende hin zu einer bezahlbaren und nahezu emissionsfreien Stromversorgung.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS WACHSTUM

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichten wir unsere Geschäftspartner durch einen Supplier-Code-of-Conduct zur Einhaltung strenger Auflagen und führen Lieferanten-Screenings bei unseren Geschäftspartnern durch. Bei aufgedeckten Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

9 INDUSTRIE, INNOVATIONEN UND INFRASTRUKTUR

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Wir planen und errichten innovative Batterie- und Wasserstoffprojekte. Zudem leisten wir aufgrund von Investitionen in die Strominfrastruktur einen wesentlichen Beitrag für das Stromnetz und die Stromversorgung auf nationaler und internationaler Ebene.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Erneuerbare Energieprojekte tragen dazu bei, dass Städte, Gemeinden und Länder nachhaltiger gestaltet werden. Aufgrund der Substitution fossiler Energieerzeugung werden lokal und global Emissionen verringert und die Stromversorgung nachhaltiger gestaltet.

12 VERANTWORTLICHES KONSUM UND PRODUKTION

SDG 12: Nachhaltiger/r Konsum und Produktion

Im Einkauf achten wir, sofern es die marktlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zulassen, auf nachhaltige Produkte sowie regionale Dienstleister. Beispielsweise suchen und beauftragen wir gezielt Bauunternehmen in direkter Nähe zum Projektstandort.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Erneuerbare Energien ermöglichen es, dass die emissionsintensive, fossile Energieerzeugung, beispielsweise durch Kohlekraftwerke, nach und nach ersetzt werden kann. So werden die globalen Treibhausgasemissionen erheblich verringert und das Klima wird geschützt.

15 LEBEN AN LAND

SDG 15: Leben an Land

In allen unseren Projekten halten wir uns sehr streng an die naturschutzrechtlichen Gegebenheiten. Durch entsprechende Maßnahmen werden an den Projektstandorten potenziell betroffene Arten geschützt, Ökosysteme erhalten und Eingriffe in Wälder oft ökologisch wertvoller ausgeglichen.

3.1. Grundlagen für die Erstellung (ESRS 2)

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis analog zum Geschäftsbericht 2024 der ABO Energy GmbH & Co. KGaA erstellt. Eine detaillierte Übersicht aller konsolidierten Gesellschaften ist im Konzernanhang abgebildet. Die einzige Ausnahme bildet die kanadische Tochtergesellschaft ABO Energy Canada Ltd. Sie wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, anders als im Konsolidierungskreis des Geschäftsberichtes, ebenfalls betrachtet, da wesentliche Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf die indigene Bevölkerung in Kanada betrachtet werden. Darüber hinaus wird für die Berechnung der Treibhausgasemissionen gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols der Ansatz der operativen Kontrolle verwendet. Die Treibhausgasbilanz umfasst somit alle Gesellschaften, über die ABO Energy die operative Kontrolle ausübt. Dazu zählen, neben dem Konsolidierungskreis nach Geschäftsbericht, die drei Tochtergesellschaften in Kanada, Südafrika und den Niederlanden sowie mehrere Projektgesellschaften.

Dieser Bericht umfasst sowohl unsere vor- als auch unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen unsere direkten Lieferanten und, bei potenziell risikobehafteten bzw. kritischen Komponenten wie Solarmodulen oder Batteriespeichern, die tiefere Wertschöpfungskette von Vorlieferanten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette reicht bis hin zu unseren Investoren, die die Endnutzer unserer erbrachten Leistungen sind.

Verwendung von indirekten Quellen

Bei der Berechnung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2024 müssen wir in einigen Fällen auf Durchschnittsdaten zurückgreifen, da nicht für alle Gesellschaften und Kategorien die Primärdaten vorliegen. Dies betrifft den durchschnittlichen nationalen Strom- und Wärmeverbrauch für kleine Bürostandorte, an denen keine Energieverbräuche auslesbar sind. Ebenfalls werden Durchschnittsdaten für Abfallemissionen sowie länderspezifische Durchschnittswerte für Pendelemissionen außerhalb von Deutschland herangezogen. Für einen Teil der eingekauften Waren und Dienstleistungen werden ebenfalls Durchschnittswerte über einen kostenbasierten Ansatz verwendet. Unseren Erfahrungen nach sind diese Durchschnittswerte eher konservativ ausgelegt, weshalb unsere Emissionen in diesen

Bereichen ausreichend genau repräsentiert werden. Nichtsdestotrotz ist das Ziel für das Jahr 2025, einige dieser Werte, wie die Pendelemissionen außerhalb Deutschlands, durch Realdaten abzubilden.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung von ABO Energy bestand im Jahr 2024 aus sechs Mitgliedern und setzte sich zusammen aus fünf Männern und einer Frau. Folgende Personen gehörten der Geschäftsführung an:

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung,
Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für internationale Geschäftsentwicklung, Sprecher der Geschäftsführung,
Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung,
Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau, Oberursel, verantwortlich für Projektfinanzierung und Vertrieb,
Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau,
Dr. Thomas Treiling, Dipl. Geograph, Mainz, verantwortlich für Projekt- und Geschäftsentwicklung (ab dem 01.04.2024).

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung setzt sich aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen in Form von Sachbezügen zusammen. Die variable Vergütung setzt sich aus einer jährlichen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung zusammen, die sich an erfolgsabhängigen Konzernkennzahlen orientiert. In der variablen Vergütung ist auch eine Mehrjahreskomponente enthalten, die sich auf die ESG-Zielerreichung bezieht und deren Grad der Erreichung sich an der Verbesserung unseres ESG-Ratings (imug-Rating) orientiert, welches wir in den nächsten Jahren durch externe Folgeprüfungen dokumentieren werden. Sowohl die jährliche als auch die mehrjährige variable Vergütung ist durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung kann zum vollständigen Verlust des variablen Vergütungsanspruchs führen.

In der Geschäftsführung der ABO Energy KGaA ist das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen unserer Strategie generell als eine ganzheitliche Aufgabe definiert, d. h., es ist ein integraler Bestandteil in unseren Geschäftsprozessen. Die Geschäftsführung hat über entsprechende Prozesse und Arbeitsanweisungen sowie Regelmeetings eine Organisation geschaffen, die sicherstellt, dass zeitnah Transparenz über Chancen und Risiken für das Unternehmen hergestellt und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden. Zur Überwachung der Prozesse sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken erhält die Geschäftsführung zudem quartalsweise einen ESG-Bericht durch die zuständige Bereichsleitung. Dieser beinhaltet generelle Informationen zu den wesentlichen Themen und Herausforderungen der ESG- und Compliance-Teams bezüglich des vergangenen Quartals. Darüber hinaus erfolgen spezielle und detaillierte Informationen zu den Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. So wurde beispielsweise über die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den Fokus-themen und der dazugehörigen Wesentlichkeitsmatrix berichtet. Unter Soziales wurde über die IST-Aufnahme der bestehenden Strukturen der Personalabteilung in den Auslandsgesellschaften des ABO Energy-Konzerns informiert. Im Governance-Teil des Quartalsberichts wurde unter anderem über den Lieferanten- und Sub-lieferantenprüfungsprozess, die ESG-Rating-Verfüg-barkeit der Datenlieferanten oder auch über die via des Whistleblower-Systems eingegangenen und bearbeiteten Meldungen berichtet. Auf Arbeitsebene informiert sich die Geschäftsführung regelmäßig über Veränderungen im Bereich ESG.

Im Rahmen der beschriebenen Berichterstattungen erhalten die Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit ESG-Thematiken stehen. Dieser Informationsfluss ist nicht nur notwendig, um diese Themen aus regulatorischer Sicht korrekt abzubilden, sondern sie sind auch für unser operatives Geschäft und unsere Strategie entscheidend. Bei der Veräußerung unserer Wind-, Solar- und Batterieparcs sind ESG-Themen und Qualitätsstandards auf der Käuferseite entscheidungsrelevant, d. h., ohne eine entsprechende Bewertung der ESG-Risiken ist ein Verkauf in vielen Fällen nicht möglich. Wesentliche Risiken, mit denen sich im Laufe des Geschäftsjahres befasst wurde, sind unter anderem Risiken aus der Lieferkette für Solarmodule, Risiken aus der Nichterfüllung des Hinweisgeberschutzgesetzes und Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten aus bestimmten geografischen Regionen.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren:

- Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas**, Aufsichtsratsvorsitzender, profunde Kenntnisse im Gesellschaftsrecht und im Sektor erneuerbare Energien.
- Eveline Lemke**, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting (bis 31.07.2024).
- Maike Schmidt**, stellvertretende Vorsitzende, leitet das Fachgebiet Systemanalyse des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ab 19.03.2024).
- Martin Giehl**, Vertreter der Mainova AG, profunde Kenntnisse im Energiesektor als Mitglied des Vorstands der Frankfurter Mainova AG (ab 19.03.2024).
- Natalie Hahner**, Arbeitnehmervertreterin, seit 2017 bei ABO Energy als Teamleiterin für die Finanzierung und den Vertrieb deutscher Wind-, PV- und Hybridprojekte.
- Dr. Daniel Duben**, Arbeitnehmervertreter, seit 2016 bei ABO Energy in der Kommunikationsabteilung als Teamleiter (ab 19.03.2024).
- Jürgen Koppmann**, Finanzexperte, Geschäftsführer der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, war 19 Jahre lang Vorstandsmitglied der Nürnberger Umweltbank (ab 23.08.2024).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Hierzu informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über den Gang der Geschäfte. Die Sitzungen finden mindestens vierteljährlich statt. Mindestens einmal jährlich erhält der Aufsichtsrat zudem einen ausführlichen ESG-Bericht. Bei Bedarf werden zusätzliche Informationen auch in den einzelnen Sitzungen zur Verfügung gestellt. Dies wurde beispielsweise nach Abschluss der Erhebung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD zur Präsentation der Ergebnisse genutzt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Festvergütung und Sitzungsgeldern. Sonstige variable Vergütungskomponenten oder Zahlungen für Ausschusstätigkeiten werden nicht besodet.

Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie

ABO Energy plant und errichtet weltweit Wind- und Solarparks sowie Batterie- und Wasserstoffprojekte. Seit fast 30 Jahren bieten die hausinternen Fachabteilungen von ABO Energy alles aus einer Hand: von der Standortbegutachtung, Planung, Genehmigung und Finanzierung bis hin zu Errichtung, Netzanschluss, Betriebsführung, Service und Repowering. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Eine lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen zu sichern, treibt uns als übergeordnetes Ziel an. Erneuerbare sind unsere DNA.

ABO Energy bleibt offen für neue Geschäftsbereiche und Technologien. 20 Jahre lang stand Windkraft im Vordergrund und bleibt weiterhin unser größter Umsatztreiber. Zusätzlich haben wir in den letzten Jahren unsere Solarabteilung erfolgreich aufgebaut, die heute maßgeblich zum Umsatz beiträgt. Auch die jüngsten Abteilungen für Batteriespeichersysteme sowie Wasserstoff haben bereits erste Projekterfolge erzielt. Weiterhin arbeiten wir stark an der Hybridisierung unserer Projekte (bspw. Wind- und Solarparks sowie Batteriespeicher). In diesem Geschäftsfeld sehen wir zukünftig sehr großes Potenzial.

Die schlüsselfertige Errichtung war jahrelang unser Hauptfokus. Mit zunehmender Internationalisierung und der größeren Anzahl der Projekte hat sich mit dem Verkauf von Projektrechten ein zweites wesentliches Geschäftsmodell etabliert. Mittlerweile bieten wir beide Geschäftsmodelle gleichgestellt an und entscheiden je nach Projekt, welches Modell am besten zu unseren Zielen und Ressourcen passt und können so schneller und umfangreicher zur Energiewende beitragen.

Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, kurz: PPAs) gewinnen zudem immer mehr an Relevanz. In vielen Ländern wie Finnland und Spanien sind langfristige PPAs mit Laufzeiten von zehn bis zwanzig Jahren mittlerweile Standard, um Wind- und Solarparks eine ökonomische Basis zu sichern. Vom Staat ausgeschriebene Vergütungen spielen in diesen Ländern keine große Rolle mehr. PPAs sind im Vergleich zur Vermarktung des produzierten Stroms am volatilen Strommarkt besser kalkulierbar und erleichtern die Bankfinanzierung. Auch in Deutschland werden PPAs immer wichtiger, vor allem für Hybrid- und große Solarprojekte. ABO Energy ist dafür gut gerüstet: Die seit 2021 im Haus aufgebaute Abteilung für Energievertrieb und -märkte hat in Summe bereits Strom-

abnahmeverträge für 14 Projekte in fünf Ländern über 275 Megawatt Leistung abgeschlossen, Tendenz: steigend.

ABO Energy ist ein Full-Service-Anbieter mit einem langfristigen Engagement in unseren Projekten. Wir decken nicht nur alle Aspekte der Projektentwicklung mit unseren In-house-Experten ab, sondern begleiten viele unserer Projekte auch nach Verkauf langfristig. Unsere Betriebsführung ist dafür unerlässlich und wird systematisch weiter ausgebaut. Unsere Repowering-Abteilung kümmert sich zudem darum, bestehende Parks nach Ende ihres Lebenszyklus zu erneuern, damit bewährte Standorte weiter einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Die Energiewende ist ein globales Thema und die meisten Länder haben erkannt, dass erneuerbare Energien alternativlos sind. ABO Energy ist bereits seit 2001 international aktiv und hat sukzessive in neue Märkte mit vielversprechenden Wachstumsperspektiven expandiert. Heute sind wir in 16 Ländern aktiv, oftmals mit mehreren Technologien und Geschäftsmodellen. Diese Diversifikation trägt Früchte. Mehr als 30 Prozent unseres Umsatzes kommen regelmäßig aus unseren Auslandsmärkten. Wir analysieren und überprüfen die Entwicklungen der bestehenden Märkte kontinuierlich und evaluieren auch Chancen in neuen Märkten. Durch die starke internationale Expansion in den letzten Jahren konzentrieren wir uns derzeit auf die Entwicklung unserer Bestandsmärkte. In allen Märkten verfolgen wir einen langfristigen Ansatz und geben den Märkten die benötigte Zeit, um sich zu entwickeln. Diese Strategie hat sich für ABO Energy in den letzten Jahren ausgezahlt.

Etwa 90 Prozent der 1.394 Beschäftigten im Berichtszeitraum sind in den Ländern Deutschland, Frankreich, Finnland und Spanien angestellt. Eine genaue Aufschlüsselung der Zahl der Beschäftigten ist in den Kennzahlen im Kapitel „ESRS S1 Eigene Belegschaft“ dargestellt.

Risikomanagement

Unser Risikomanagementsystem basiert auf mehreren Pfeilern. Im Rahmen jährlicher Stakeholder- und SWOT-Analysen wird unser Unternehmenskontext analysiert, wodurch Entscheidungsprozesse unterstützt und Handlungsempfehlungen sowie Verbesserungspotenziale abgeleitet werden. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken werden zudem in der jährlichen doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und daraus Fokus-themen abgeleitet.

Basierend auf dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führen wir zudem eine Risikobewertung der Lieferkette durch, um daraus den Kontrollansatz für

unsere Unternehmensgruppe abzuleiten. Diese Bewertung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Dazu haben wir im Dezember 2022 einen Lieferantenkodex verabschiedet. Dieser Kodex wurde im Jahr 2023 in den Einkaufsbereichen implementiert und im Jahr 2024 aktualisiert. Zudem haben wir einen Managementprozess skizziert, mit dem wir das Thema in der Organisation aktiv steuern. Unser Kontroll-Ansatz soll dabei die vorgegebene Regulatorik in unseren Einkaufsprozessen praktisch und effizient über mehrere Wege umsetzen. Auf den genauen Prozess wird im Rahmen der beschriebenen Menschenrechtsstrategie in Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ eingegangen.

Einbeziehung von Stakeholdern

Die wichtigsten Stakeholder von ABO Energy und deren Interessen werden jährlich im Rahmen einer Stakeholderanalyse untersucht. Zu den relevanten Stakeholdergruppen gehören Mitarbeitende, Lieferanten und Dienstleister, Energiekonzerne, Kapitalmärkte, Bürger sowie Gemeinden, Politik und Vereine. Deren Interessen werden spezifisch ausgewertet und daraus Handlungsbedarf und, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Einbeziehung der genannten Gruppen erfolgt über verschiedene Arten und Kanäle. Gerade mit unseren Mitarbeitenden sind wir über viele verschiedene Wege im Austausch, z. B. über direkte Gespräche, den Betriebsrat, Management-Sessions, Dialogveranstaltungen mit der Geschäftsführung oder Arbeitskreise wie dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Im Intranet werden für alle Mitarbeitenden tagesaktuell Informationen zur Verfügung gestellt. Auch Investoren, Fondsgesellschaften, Analysten und Kreditgeber informieren wir regelmäßig über den Geschäftsverlauf und Unternehmensausblick der ABO Energy Gruppe. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit unseren Aktionären findet ebenfalls statt.

Bürgerbeteiligungen sind für uns bei der Umsetzung von Wind- und Solarparks sehr wichtig, da bei der Standortwahl von Bauvorhaben eine hohe Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheidend ist. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen stellen wir das jeweilige Projekt vor und beantworten Fragen. Dazu gehört auch aufzuzeigen, wie

Gemeinden und Anwohner von unseren Projekten profitieren, sei es durch Wertschöpfung vor Ort, Beteiligungsmöglichkeiten oder Aufwertung durch touristische Angebote oder Ausgleichsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der ehrliche und transparente Umgang mit den Vor- und Nachteilen, die ein von uns geplantes Projekt für die Anwohner hat, ein wesentlicher Baustein unserer Projektentwicklung sein muss. Bereits bevor wir den Antrag auf Genehmigung einreichen, informieren wir Bürger mit eigenen Internetseiten, Infomessen oder Spaziergängen im Planungsgebiet. Denn je verständlicher wir darüber informieren, was wir planen und was das für die Menschen in der Umgebung der Projekte bedeutet, desto größer ist die Akzeptanz für Wind- und Solarenergie.

Infomesse in Öhningen für ein Windprojekt in der Nähe von Schienen, Deutschland

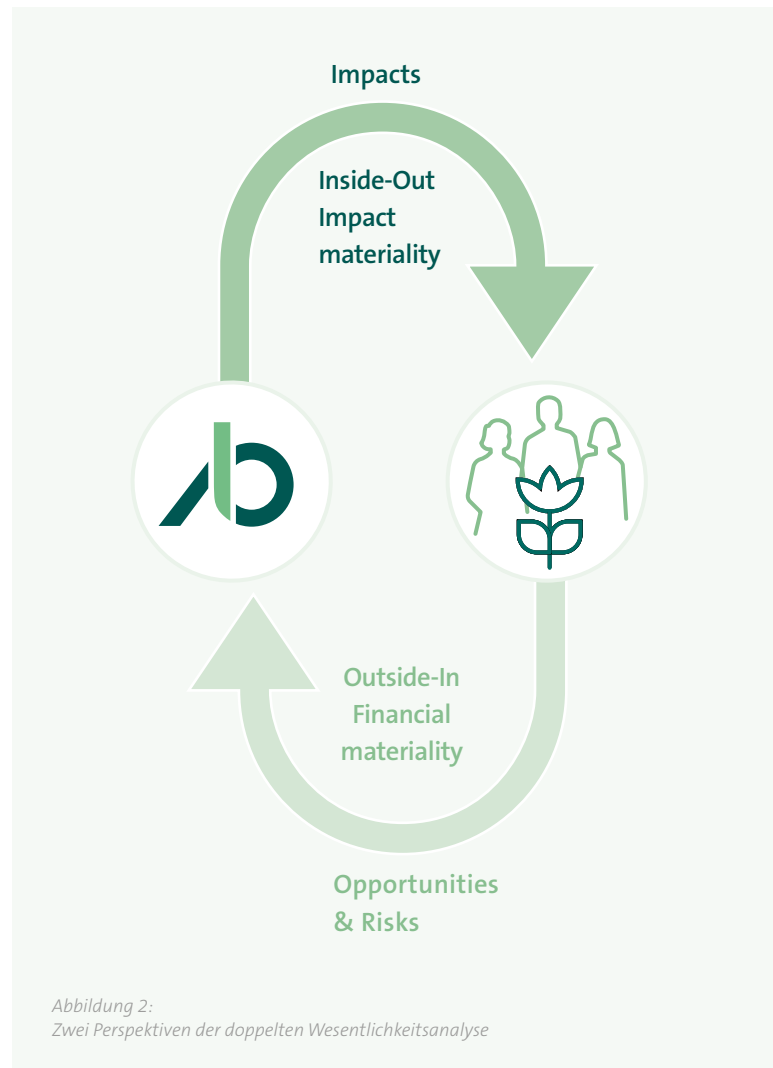


3.2. Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung, wie sie in den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) im Rahmen der CSRD dargelegt ist, beinhaltet die Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen sowie der Risiko- und Chancenperspektiven. Ziel ist die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken (Impacts, Risks, Opportunities, kurz: IROs) und somit der wesentlichen Themen gemäß CSRD, über die im Nachhaltigkeitsbericht berichtet werden muss. Ein Nachhaltigkeitsthema ist demnach wesentlich, wenn eine wesentliche Auswirkung, ein wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance für das Unternehmen entsteht. Nachhaltigkeitsthemen, die sich als nicht wesentlich für ein Unternehmen herausstellen, können bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ausgelassen werden.

Das Konzept der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kombiniert erstmalig die zwei Perspektiven der finanziellen Wesentlichkeit und der Auswirkungswesentlichkeit:

- **Auswirkungswesentlichkeit (Inside-Out):** Diese Perspektive umfasst die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Menschen und Umwelt über verschiedene Zeiträume, kurz-, mittel- und langfristig.
- **Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In):** Diese Perspektive umfasst alle externen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die sich finanziell auf den Betrieb, seine Rentabilität und die langfristige Lebensfähigkeit des Unternehmens auswirken.



Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich eng an den Empfehlungen der EFRAG aus dem im Mai 2024 veröffentlichten Leitfaden. Der Prozess wird grundsätzlich in die 4 untenstehenden Schritte eingeteilt:



1. Festlegen der Scopes

Im ersten Schritt wird als Vorbereitung der Unternehmenskontext analysiert und eine Strategie für die Einbindung der Stakeholder festgelegt. Dabei geht es zum einen darum, welche internen und externen Stakeholder in den Prozess eingebunden werden und zum anderen, in welchen Analyseschritten die Einbindung welcher Stakeholder sinnvoll ist. Interne Stakeholder werden in den gesamten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Die Einbindung von verschiedenen externen Stakeholdern erfolgt über einen themenbezogenen Austausch und eine gemeinsame Bewertungen sowie Validierungen der Ergebnisse.

2. Themenlonglist und Identifikation der IROs

Die Ausgangslage für die Longlist an Nachhaltigkeitsthemen ist die Tabelle aus ESRS 1 AR 16. Diese wird erweitert um Themen, die in einer vorherigen Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden und nicht von der Tabelle aus ESRS 1 AR 16 abgedeckt sind. Zusätzlich erfolgt eine Analyse der branchen- und unternehmensspezifischen Themen, die nicht durch das Gesetz abgedeckt werden. Anschließend werden für jedes Thema die Auswirkungen, Chancen und Risiken von und für ABO Energy in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen identifiziert.

3. Wesentlichkeitsbewertung

Je nach Ausprägung, d. h. Auswirkung, Chance oder Risiko, müssen unterschiedliche Bewertungskriterien angesetzt werden, die im Gesetz vorgegeben sind. Innerhalb der Auswirkungen wird dabei nochmals unterschieden in positiv-tatsächlich, negativ-tatsächlich, positiv-potenziell und negativ-potenziell. Bei den Auswirkungen werden die Kriterien Ausmaß, Umfang, Unveränderlichkeit und Wahrscheinlichkeit angesetzt. Bei Chancen und Risiken gibt es die Kriterien kurz-, mittelfristiges und langfristiges Ausmaß sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Es wird eine 5-stufige Bewertungsskala verwendet.

4. Ableiten der wesentlichen Themen

Die zuvor durchgeführten Bewertungen können nun konsolidiert und die wesentlichen Themen abgeleitet werden. Alle Themen, die in einem der beiden Perspektiven über dem gewählten Schwellenwert liegen, werden als wesentlich eingestuft. Der Schwellenwert wird im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung festgelegt und anschließend nochmals überprüft. So wird sichergestellt, dass keine essenziellen Themen im Grenzbereich ausgelassen werden.

Die nachfolgende Matrix zeigt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse auf Ebene der ESRS-Standards. Alle Standards im grünen Quadranten sind nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse zumindest teilweise wesentlich. Alle Standards im grauen Quadranten sind ganzheitlich nicht wesentlich. Auf sie wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht daher nicht weiter eingegangen. Innerhalb der wesentlichen Standards wie „ESRS S3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ oder „ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ sind nicht immer alle Unterthemen wesentlich. In den nachfolgenden Kapiteln wird nur von den wesentlichen Unterthemen innerhalb der Standards berichtet.



Abbildung 3: Wesentlichkeitsmatrix von ABO Energy

3.3. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Chancen und Risiken

Neben der Auswahl der gemäß CSRD wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ist das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine Liste an nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Insgesamt wurden nach der Longlist 244 IROs identifiziert, wovon nach der Bewertung noch 68 IROs wesentlich gemäß CSRD für diesen Nachhaltigkeitsbericht sind. Auf der folgenden Seite sind zunächst die wesentlichen CSRD-Nachhaltigkeitsthemen graphisch dargestellt. Anschließend werden die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zusammenfassend erläutert.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für ABO Energy



Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Kinder- und Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette
- Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung



Unternehmenspolitik

Unternehmenspolitik

- Anti-Korruption und Kartellrecht
- Lieferantenkodex
- Hinweisgeberschutz



Eigene Belegschaft

Eigene Belegschaft

- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
- Entwicklung der Personalzahlen
- Work-Life Balance
- Arbeitszeit
- Schulungen und Kompetenzentwicklung
- Vielfalt und Inklusion
- Sichere Beschäftigung
- Angemessene Entlohnung
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Recruiting und Employer Branding
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte



EE-Projekte

EE-Projekte



Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
- Artenschutz
- Schaffung und Pflege von Ausgleichsflächen
- Landnutzungsänderung



Betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften

- Rechte indigener Völker
- Sicherheitsbezogene Auswirkungen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereichs

Im Umweltbereich sehen wir die meisten unserer Auswirkungen bezogen auf den Klimawandel. Dabei entstehen einerseits positive Auswirkungen wie der Beitrag zu einer klimaneutralen Mobilität, der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen und der Ausbau von erneuerbaren Energien, die Treibhausgase einsparen und somit den Klimawandel verlangsamen. Nichtsdestotrotz verursachen auch wir Treibhausgasemissionen im Bereich Scope 1 bis 3 und sorgen für eine Umweltbelastung, z. B. durch unseren Fuhrpark, der allerdings zu einem immer größeren Teil aus elektrisch betriebenen Fahrzeugen besteht. Als wesentliches Risiko sehen wir die steigenden Versicherungskosten gegen klimawandelbedingte Elementarschäden an unseren Projekten. Demgegenüber sehen wir aber auch Chancen für unser Unternehmen durch den Klimawandel. Durch unser Geschäftsmodell profitieren wir von höheren Investitionen in und stärkere Nachfrage nach erneuerbaren Energien sowie dem Zugang zu Förderprogrammen, Subventionen und besseren Finanzierungsbedingungen für diese. Zudem sehen wir die Verminderung unserer verursachten Treibhausgasemissionen als Hebel für bessere Umwelt-Scores.

Einzelne Projekte beeinflussen die lokale Biodiversität und Ökosysteme. Zu den negativen Auswirkungen zählen die Beeinträchtigungen von Pflanzen oder Pflanzgemeinschaften an Projektstandorten, die Rodung von Waldflächen für Windprojekte und deren Zuwegungen sowie die Bodenversiegelung an Standorten von Windenergieanlagen durch Zuwegungen und Fundamente. Demgegenüber stehen die umgesetzten und genehmigten Ausgleichsmaßnahmen, die positive Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben. Durch die umgesetzten Maßnahmen kommt es teilweise zu einer ökologischen Aufwertung von Flächen und Lebensräumen. Als Beispiele sind die Rodung monostruktureller, nicht heimischer Waldbestände und die mindestens gleichflächige Aufforstung mit standortgerechten Mischwäldern oder die Entwicklung von intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen zu extensiv genutzten Wiesen zu nennen. Daneben gibt es viele weitere Maßnahmen, die zu einer Steigerung des Biotopwertes an Projektstandorten beitragen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im sozialen Bereich

Die größte Zahl an wesentlichen Auswirkungen liegt im Bereich der eigenen Belegschaft. Dazu gehören auch potenziell negative Auswirkungen wie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen bei Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen oder das Bestehen eines geschlechterspezifischen Lohngefälles. Auch die unzureichende Unterbindung von potenziellen Verletzungen der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft und unzureichende Maßnahmen gegen Arbeitsunfälle oder Gewalt bzw. Belästigung am Arbeitsplatz sind relevante Themen. Bei fast allen dieser negativen potenziellen Auswirkung schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering ein, insbesondere bezogen auf Menschenrechtsverletzungen. Da nach ESRS 1, 3.4, 45. im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit hat, werden diese Themen trotz der geringen Wahrscheinlichkeit als wesentlich bewertet. Auch im sozialen Bereich stehen diesen Themen positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft entgegen. Dazu gehören neben der Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder dem Schaffen von Arbeitsplätzen und der Entlastung der vorhandenen Belegschaft durch Neueinstellungen auch das Ermöglichen von sozialer Sicherheit in Ländern mit niedrigerem Lohnniveau durch gerechte Löhne und dem Bieten einer sicheren Beschäftigung für unsere Mitarbeitenden weltweit. Ebenfalls positiv bewertete Themen sind die Erweiterung der Kompetenzen unserer Belegschaft, die Erhöhung der Zahl an Fachkräften national und international, die Interessensberücksichtigung der Mitarbeitenden bei wichtigen Entscheidungen durch die Arbeitnehmervertretung in Leitungsorganen, die Überwachung und Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte in allen ABO-Landesgesellschaften sowie die Verhinderung und Aufklärung von Fällen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Als wesentliches Risiko sehen wir den Fachkräftemangel, der fast alle Branchen betrifft und zukünftig vermutlich weiter zunehmen wird.

In unseren Wertschöpfungsketten besteht ein potenzielles Risiko für die Nichtachtung von Menschen- und Arbeitsrechten, insbesondere dem Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, sowie dem Verbot von Diskriminierung und dem Gebot von Gleichbehandlung im beruflichen Kontext. Eine mangelhafte Ausübung unserer Sorgfaltspflicht kann im schlimmsten Fall die Verletzung von Menschen- und

Arbeitsrechten begünstigen. In diesem Kontext sehen wir potenzielle negative Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit auf Rechteinhaber in unseren vorgelagerten Lieferketten. Nach derzeitiger Einschätzung führen die vorhandenen Kontrollen und Gegenmaßnahmen zu einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, wir bewerten dies aber analog zu den Menschenrechtsthemen in der eigenen Belegschaft. Auch hier hat der Schweregrad der potenziellen Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Ein wesentliches, sich daraus ergebendes Risiko ist der Absprung von Investoren oder Kreditgebern bei Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette. Die konkreten Maßnahmen und Strategien zur Verhinderung dieser negativen Auswirkungen und Risiken werden genauer in Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ thematisiert. Als positive Auswirkung sehen wir den Beitrag zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette und regelmäßige Trainings, Schulungen und Feedback an unsere Lieferanten zur Produkt- und Dienstleistungsqualität sowie Verbesserungsmaßnahmen.

Bezogen auf betroffene Gemeinschaften stellen potenzielle sicherheitsbezogene Auswirkungen wie Blitzeinschläge, Eiswurf oder sonstige Ereignisse in der Nähe von Windenergieanlagen wesentliche potenziell negative Auswirkungen dar. Zudem wurden Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung an Projektstandorten in Kanada identifiziert. Dabei könnte es potenziell zu einer Spaltung von indigenen Gemeinden kommen, falls die Zustimmung der Regierung ohne das Einverständnis der indigenen Bevölkerung gegeben wird. ABO Energy Kanada engagiert sich beispielsweise bei der Finanzierung von kulturellen Veranstaltungen oder von kultureller Infrastruktur der indigenen Bevölkerung.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governance Bereich

Im Bereich Governance sehen wir wesentliche positive Auswirkungen in der Förderung eines fairen Wettbewerbs durch Einhaltung des Kartellrechts und der Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden, Lieferanten und Investoren durch einen transparenten Umgang mit den Themenkomplexen Anti-Korruption und Kartellrecht. Der Schutz der Hinweisgeber ermutigt Personen zur Kommunikation und Weitergabe von Informationen über Fehlverhalten und fördert eine schnelle und effiziente Aufdeckung von Fehlverhalten. Eine gute Compliance-Leistung und die Einhaltung der Gesetze sehen wir als wesentlichen Hebel für eine bessere Reputation beim Thema ESG. Dazu kommt als Chance, dass öffentliche Aufträge und Ausschreibungen eher an integre Unternehmen vergeben werden.

4. Umwelt

4.1. EU-Taxonomie

Die Europäische Union hat mit der EU-Taxonomie ein verbindliches Klassifizierungssystem geschaffen, das Unternehmen bei der Bewertung nachhaltiger Aktivitäten unterstützt. Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird die EU-Taxonomie zu einem zentralen Instrument, um Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich der Nachhaltigkeit zu fördern. Die Taxonomie definiert klare Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit, indem sie Aktivitäten identifiziert, die wesentlich zu den Klimazielen der EU beitragen, ohne anderen Umweltzielen zu schaden. Sie legt Berichtspflichten für Unternehmen fest, die Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) betreffen.

Durch die nachhaltige Ausrichtung von ABO Energy sind alle wesentlichen Geschäftsfelder durch die Taxonomie-Verordnung 2020/852 abgedeckt. Die für uns wesentlichen Kategorien aus dem Anhang der technischen Bewertungskriterien zur EU-Verordnung 2020/852 sind:

- 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff,
- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Umspannwerke),
- 4.10 Speicherung von Strom (Batteriespeicher),
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Lade stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen),
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Techno logien für erneuerbare Energien (Betriebsmanagement, technischer Service und technische sowie kauf männische Betriebsführung für Solar- und Windparks).

Unsere drei wesentlichen Geschäftsfelder Wind, Solar und Batterie werden somit vollständig durch die EU-Taxonomie abgedeckt. Auch das junge Geschäftsfeld Wasserstoff so-

wie das Betriebsmanagement und die Betriebsführung der Projekte wird durch die EU-Taxonomie abgedeckt.

Alle unsere Tätigkeiten erfüllen das von der EU-Taxonomie geforderte Minimum an Sicherheitsstandards. Die Minimalanforderungen sollen sicherstellen, dass Unternehmen, die eine Wirtschaftstätigkeit ausüben, Verfahren zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten („Due Diligence“) und zur Schaffung von Abhilfe durchführen. Zudem sollen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte befolgt werden. So soll verhindert werden, dass grüne Investitionen als „nachhaltig“ bezeichnet werden, wenn sie negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, haben oder mit korrupten Praktiken, der Nichteinhaltung von Steuergesetzen oder wettbewerbswidrigen Praktiken verbunden sind.

Die EU-Taxonomie benötigt eine Vielzahl von Daten, die bisher noch nicht erhoben wurden. Um uns auf einen CSRD-konformen Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2025 vorzubereiten, haben wir für die Jahre 2023 und 2024 erstmals Taxonomiequoten berechnet. Bei diesen handelt es sich um keine geprüften Angaben.



Energiepark Wahlheim

Umsatz

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) Tausend Euro	Umsatzanteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeressourcen (7) %
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	157.868,26	35,37%	100%	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	228.252,52	51,52%	100%	-	-
Speicherung von Strom	CCM 4.10	33.744,01	7,56%	100%	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	19.731,48	4,42%	100%	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		441.296,28	98,86%	100%	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	753,69	0,17%			
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	4.250,00	0,95%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.003,69	1,12%			
Total (A.1 + A.2)		446.229,96	99,99%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		66,33	0,01%			
Gesamt (A + B)		446.366,29	100%			

essentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil Jahr 2023 (18)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil Jahr 2022 (19)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)	
%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	Prozent	Prozent	E	T	
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	31,28%	-			
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	62,71%	-			
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	0,00%	-	E		
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	5,95%	-	E		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,94%	-			

CapEx

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3) Tausend Euro	Anteil CapEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeressourcen (7) %
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	28,02	0,70%	100%	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	835,77	21,00%	100%	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7,4	347,10	8,72%	100%	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	70,98	1,78%	100%	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.281,87	32,21%	100%	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	12,44	0,31%			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	162,05	4,07%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		174,49	4,38%			
Total (A.1 + A.2)		1.456,35	36,60%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.523,20	53,40%			
Gesamt (A + B)		3.979,55	100%			

essentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil Jahr 2023 (18)	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil Jahr 2022 (19)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)	
%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	Prozent	Prozent	E	T	
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	7,57%	-			
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	53,46%	-			
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	0,00%	-			
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	0,64%	-	E		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,67%	-			

OpEx

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3) Tausend Euro	Anteil OpEx (4) %	Kriterien für einen w		
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeressourcen (7) %
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	958,46	14,67%	100%	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2.234,01	34,19%	100%	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3.192,47	48,86%	100%	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2.762,09	42,27%			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.762,09	42,27%			
Total (A.1 + A.2)		5.954,56	91,13%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		579,51	8,87%			
Gesamt (A + B)		6.534,07	100%			

essentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil Jahr 2023 (18)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil Jahr 2022 (19)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)	
%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	Prozent	Prozent	E	T	
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	11,07%	-			
-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	41,77%	-	E		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52,84%	-			

4.2. ESRS E1 Klimawandel



ABO Energy setzt sich mit seinen Mitarbeitenden für die Gestaltung einer erneuerbaren Energieversorgung ein. Dieses Ziel beruht auf einem umfassenden Verständnis für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir wünschen uns, dass umweltgerechtes Denken und Handeln zu einer Selbstverständlichkeit im täglichen (Arbeits-)Leben werden.

Durch die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems haben wir auf Basis unserer Umweltleitlinien die wesentlichen Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit untersucht, sukzessive unsere umwelt- und klimarelevanten Abläufe optimiert sowie Strategien zur Ressourcenschonung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Energie, Wasser, Abfall, Mobilität und Beschaffung entwickelt. Im Rahmen des Umweltmanagements arbeitet ABO Energy seit vielen Jahren daran, nachhaltig zu wirtschaften und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die aktive Umsetzung von ESG-Themen in unserer täglichen Arbeit spielt für uns eine herausragende Rolle. In diesem Zusammenhang nimmt ABO Energy seit 2016 auch jedes Jahr mit dem Hauptsitz Wiesbaden an der Umweltinitiative ÖKOPROFIT der Stadt Wiesbaden teil.

Klimastrategie

Um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, ist sowohl in Deutschland als auch weltweit ein massiver Ausbau von erneuerbaren Energien notwendig. Laut der Internationalen Energieagentur (IEA) ist der Energiesektor weltweit der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen.

In Deutschland sieht das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) vor, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs

aus erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen. Laut der Arbeitsgruppe-Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat) des Umweltbundesamtes liegt der Wert im Jahr 2024 bei rund 54 Prozent (2023: 52,5 Prozent), was den notwendigen Ausbau von erneuerbaren Energien verdeutlicht. Auch in der Europäischen Union müssen die Zubauraten deutlich steigen, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. In der EU ist der Energiesektor mit etwa 26 Prozent für den größten Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

ABO Energy leistet mit der Entwicklung und Errichtung von Wind-, Solar- und Batterieprojekten in allen Geschäftsfeldern hinweg einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Energie- und Klimaziele. Unsere jährlichen errichteten Projekte und eine Projektpipeline von rund 32.000 Megawatt in der Entwicklung soll dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen und den Wandel hin zu einer regenerativen Energieversorgung schnellstmöglich zu vollziehen. Damit ist der Klimaschutz direkt in unserer Unternehmensstrategie und unseren Unternehmenszielen verankert.

Trotz unseres positiven Beitrags zur Verlangsamung des Klimawandels verursachen auch wir Treibhausgasemissionen, die es in den kommenden Jahren kontinuierlich zu reduzieren gilt. Der größte identifizierte Hebel zur Dekarbonisierung im eigenen Geschäftsbereich ist dabei der eigene Fuhrpark. Der Anteil an Elektrofahrzeugen ist gegenüber den Verbrennungsmotoren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, wodurch die Emissionen gesenkt werden konnten. Um dies zu unterstützen, wurde in diesem Jahr eine neue Dienstwagenrichtlinie verabschiedet, die die Elektrifizierung des Fuhrparks vorantreiben soll.

In unserer Wertschöpfungskette haben die projektbezogenen eingekauften Waren und Dienstleistungen den größten Anteil an den Gesamtemissionen. Da diese zwangsläufig in den Projekten anfallen, sind sie deutlich schwerer zu beeinflussen. Dennoch stehen wir auch hier im Austausch mit unseren Lieferanten, um den Carbon Footprint der eingekauften Wind-, Solar- und Batteriekomponenten zu reduzieren. Wir wollen hierfür vertrauensvoll mit unseren Lieferanten und Dienstleistern zusammenarbeiten und treffen unsere Auswahl – wann immer möglich – im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen. So bevorzugen wir zum Beispiel bei der Errichtung von Wind- und Solarparks lokale Bauunternehmen, um sowohl die regionale Wirtschaft zu stärken als auch Umweltbelastungen durch längere Transportwege zu vermeiden.

Maßnahmen

Im Jahr 2024 haben wir die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an unserem Hauptstandort Wiesbaden weiter ausgebaut. Die bereits bestehenden 14 Ladepunkte wurden auf 46 erhöht, acht weitere sind in Planung. An diesen können bis auf Weiteres nun alle Mitarbeitenden ihre Elektrofahrzeuge kostenfrei laden. Dies soll zum einen den Umstieg auf private E-Mobilität fördern und zum anderen auch zur Elektrifizierung des Fuhrparks von ABO Energy beitragen.

Diese Entwicklung wird durch eine neue Dienstwagenrichtlinie unterstützt, die 2024 verabschiedet wurde. In dieser gibt es mehr Elektrofahrzeuge für alle Mitarbeitergruppen, alle Modelle sind mit der größtmöglichen Batterie ausgestattet und es stehen mehr Elektrofahrzeuge als Verbrenner zur Auswahl, die zudem über eine bessere Ausstattung verfügen. Außerdem stehen ab der Abteilungsleiterebene nur noch Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die neuesten Zahlen belegen, dass die neu eingeführte Dienstwagenrichtlinie eine positive Entwicklung in Gang gesetzt hat. So sind seit dem Inkrafttreten 90 Prozent aller Fahrzeugbestellungen rein elektrisch. Der Bestand an Elektrofahrzeugen hat sich

von 50 Fahrzeugen im Jahr 2023 auf 120 Fahrzeuge im Jahr 2024 mehr als verdoppelt. Auch der Anteil der Elektrofahrzeuge am Gesamtfuhrparkbestand ist von 24 auf fast 40 Prozent gestiegen. Diese Quote wollen wir in den nächsten Jahren kontinuierlich steigern und so zu einer Emissionsreduzierung im Fuhrpark beitragen. Durch die getroffenen Maßnahmen konnten die Treibhausgasemissionen des Fuhrparks am Standort Wiesbaden um 14,18 Prozent gegenüber 2023 gesenkt werden. Neben der Dienstwagenrichtlinie wurde auch eine überarbeitete Reiserichtlinie veröffentlicht, die dazu beitragen soll, Flugreisen zu reduzieren und ein größeres Umweltbewusstsein zu schaffen.

Seit dem Jahr 2020 können Mitarbeitende von dem Angebot der Umweltprämie Gebrauch machen. Dabei unterstützt ABO Energy die klimafreundliche Mobilität mit einer Prämie von 500 Euro im Jahr. Diese kann für eine Nachbarschaftsprämie, ein Fahrrad-Leasing, eine BahnCard oder ein ÖPNV-Ticket (Deutschland-Ticket) verwendet werden. Durch dieses Angebot sollen die negativen Umweltauswirkungen von Dienstreisen und Fahrten zum Arbeitsplatz reduziert werden.

Ladesäulen am Firmensitz



Ziele

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir noch keine spezifischen und terminierten Ziele für die Reduktion unserer Treibhausgasemissionen festgelegt. Im Jahr 2024 haben wir erstmals unsere Treibhausgasbilanzen für die Jahre 2023 und 2024 ermittelt und dafür ein neues System etabliert. Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes gilt es, Ziele zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen für das Jahr 2025 zu erarbeiten. In Bezug auf unseren Fuhrpark ist es unser Ziel, den Anteil an Elektrofahrzeugen kontinuierlich zu erhöhen und mittelfristig die Scope 1-Emissionen zu reduzieren.

Energieverbrauch

Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2024 beträgt 9.242,55 Megawattstunden (MWh). Darin enthalten sind die Strom- und Heizverbräuche der nationalen und internationalen Bürostandorte sowie die Energieverbräuche des konzernweiten Fuhrparks. Der Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen beträgt 427,71 MWh, aus fossilen Quellen 8.814,84 MWh. Der Anteil aus erneuerbaren Quellen stammt aus Ökostromtarifen, von denen wir konzernweit an den Bürostandorten eine Quote von 29,76 % haben. Die geringe Quote liegt auch daran, dass an unserem Hauptstandort Wiesbaden der Strom von einem lokalen Blockheizkraftwerk bezogen wird. Dieses verursacht zwar 66 % weniger Emissionen als der durchschnittliche Strommix in Deutschland, gilt jedoch trotzdem nicht als vollständig erneuerbare Energieerzeugung. Die fossilen Emissionen setzen sich zusammen aus dem Heizenergieverbrauch, dem Benzin- und Dieselverbrauch der Fahrzeuge sowie dem Stromverbrauch, der auch aus nicht erneuerbaren Tarifen stammt.

Anders als bei der Berechnung des Schwellenwertes für das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sind im Gesamtenergieverbrauch die Emissionen der auch privat genutzten Dienstfahrzeuge enthalten.

Im Jahr 2024 erzeugte unsere eigene PV-Anlage am Standort Wiesbaden 61.705 Kilowattstunden (kWh) an grünem Strom. Das ist genug, um ein durchschnittliches Elektroauto aus unserem Fuhrpark mehr als 800-mal vollzuladen.

Treibhausgasemissionen

Seit dem Geschäftsjahr 2023 berechnen wir unsere konzernweite Treibhausgasbilanz mit einer CO₂-Bilanzierungs-Software. Diese umfasst alle unsere Gesellschaften sowie alle relevanten Emissionskategorien nach dem Greenhouse-Gas-Protocol. Da die Bilanzierung erstmals vollständig für das Jahr 2023 erfolgte, bildet dieses unser Basisjahr.

Im Jahr 2024 sind 2.474,06 Tonnen Treibhausgasemissionen in unserem Konzern entstanden (Scope 1 und 2). Dies entspricht einer Steigerung von 6,62 Prozent und ist dem Unternehmenswachstum geschuldet. Pro Mitarbeitenden sind die Scope 1 und 2-Emissionen um 6,96 Prozent gesunken.

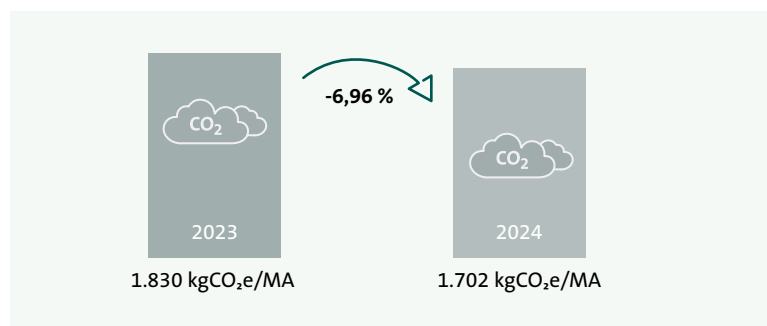


Abbildung 3:
Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitenden

Die Scope 2-Emissionen beziehen sich auf die marktbezogenen Emissionen. Wesentlicher Treiber für diese Emissionen sind Verbräuche aus dem Fuhrpark, gefolgt von Emissionen aus Wärmeverbräuchen an den Bürostandorten. In der deutschen Muttergesellschaft ABO Energy GmbH & Co. KGaA sind die Fuhrparkemissionen durch die voranschreitende Elektrifizierung des Fuhrparks um 11,64 Prozent gesunken, die Kraftstoffemissionen konnten sogar um 19,15 Prozent reduziert werden. Auf den Konzern betrachtet sind die Fuhrparkemissionen allerdings um 3,25 Prozent gestiegen.

Die erfassten Scope 3-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betragen 288.369,48 Tonnen CO₂e im Jahr 2024. Davon entfallen rund 95 Prozent auf die eingekauften Waren und Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3.1), die größtenteils in direktem Zusammenhang mit den gebauten Projekten stehen. Von den gesamten Treibhausgasemissionen entstehen rund 96 Prozent durch den Einkauf und den Transport von Komponenten und Dienstleistungen für den Bau der Wind-, Solar-, Batterieprojekte sowie Umspannwerke in Scope 3. Diese sind von uns nur bedingt beeinflussbar und hängen von der Anzahl der realisierten Projekte in einem Jahr ab.

	Basis Jahr	Vergleich	2024	% 2024/ 2023
Scope 1-Treibhausgasemissionen				
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2023	1.767,10	1.841,47	+4,21 %
Scope 2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2023	691,09	801,80	+16,02 %
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2023	553,45	632,59	+14,30 %
Summe Scope 1 und 2*-THG-Bruttoemissionen (* Marktbezogen)	2023	2.320,55	2.474,06	+6,62 %*
Wesentliche Scope 3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte Scope 3-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2023	220.490,60	288.369,48	+30,79 %
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	2023	212.024,10	275.218,01	+29,81 %
3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	2023	372,14	415,25	+11,58 %
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2023	6.338,48	10.606,83	+67,34 %
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2023	50,13	61,03	+21,74 %
6 Geschäftsreisen	2023	1.179,38	1.447,31	+22,72 %
7 Pendelnde Mitarbeitende	2023	526,38	621,02	+17,98 %
Treibhausgasemissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	2023	222.948,79	291.012,75	+30,53 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	2023	222.811,15	290.843,54	+30,53 %

* -9,66 % THG-Emissionen pro Mitarbeitenden

Bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des GHG-Protocol berücksichtigt. Alle Werte sind in Tonnen CO₂-Äquivalenten (t CO₂e) angegeben, die verschiedene Treibhausgase, entsprechend ihrem Beitrag zum Treibhauseffekt im Vergleich zu Kohlendioxid (CO₂), in einem Wert zusammenfassen. Die Emissionen werden nach dem Ansatz der operativen Kontrolle berechnet. Das bedeutet, dass die Emissionen nicht nur die Werte der konsolidierten Unternehmen umfassen, sondern auch die der nicht konsolidierten Tochter- und Projektgesellschaften. Die wesentlichen Scope 3-Kategorien wurden im Rahmen einer Scope 3-Wesentlichkeitsanalyse anhand der Kriterien Emissionsmenge, Einfluss, Stakeholderrelevanz und Datenverfügbarkeit identifiziert. Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen wird, soweit möglich, auf Primärdaten zurückgegriffen. In Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, wird auf branchen- oder länderspezifische Durchschnittswerte zurückgegriffen. Dies betrifft Teile der eingekauften Waren und Dienstleistungen, das Abfallaufkommen und die Pendel-emissionen außerhalb Deutschlands.



0,65 kg

Treibhausgasemissionen
je Euro Nettoumsatz im Jahr 2024

(Marktbezogen)



200 Tonnen

Treibhausgasemissionen je
Mitarbeitenden im Jahr 2024

(Marktbezogen)

Vermiedene Emissionen

Durch den Ausbau von erneuerbaren Energien können Treibhausgasemissionen eingespart werden, da der Strommix zunehmend dekarbonisiert wird. Die vermiedenen Emissionen, auch Scope 4-Emissionen genannt, werden eingespart, indem klimaschädlichere Stromerzeugung aus z. B. Kohlekraftwerken ersetzt wird. Die genauen Werte hängen von dem jeweiligen Strommix des Landes und den prognostizierten jährlichen Stromerträgen der Projekte ab.



255.000 Tonnen CO₂e

werden jährlich durch die Projekte
im Jahr 2024 vermieden

(Nur aus Errichtung, keine Projektrechteverkäufe)

Durch unsere errichteten Wind- und Solarprojekte im Jahr 2024 werden jährlich rund 775 Millionen kWh (= 775 GWh) grüner Strom erzeugt. Das ist genug, um 230.000 Haushalte in Deutschland mit Strom zu versorgen. Bei der Herstellung und dem Aufbau der Wind- und Solarparks entstehen Treibhausgasemissionen, die wir in Scope 3.1 abbilden. Diese machen zwar einen Großteil der Gesamtemissionen aus, werden aber durch die emissionsfreie Stromerzeugung innerhalb kurzer Zeit wieder ausgeglichen. Die CO₂-Amortisationszeit beschreibt dabei die Zeit-

spanne, die die Wind- und Solarparks benötigen, um mehr Treibhausgase einzusparen, als für die Herstellung benötigt werden. Im Windbereich liegt dieser Wert für unsere Projekte in Deutschland im Jahr 2024 zwischen 0,3 und 0,7 Jahren, im Solarbereich zwischen 1,3 und 1,7 Jahren. Die kürzere Zeitspanne im Windbereich ist unter anderem auf den höheren Stromertrag pro MW Leistung einer Windenergieanlage im Vergleich zu PV-Freiflächenanlagen zurückzuführen.



Nach 4 bis 8 Monaten sind die in der Herstellung entstanden CO₂-Emissionen unserer Windparks in Deutschland wieder eingespart.



Nach 16 bis 20 Monaten sind die in der Herstellung entstanden CO₂-Emissionen unserer Solarparks in Deutschland wieder eingespart.

ABO Energy verfügt im Geschäftsjahr 2024 über kein internes CO₂-Bepreisungssystem.

4.3. ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme



Insektenhotel



Blühstreifen

ABO Energy lebt davon, Projekte zu realisieren, bei denen Ökologie und Ökonomie im Einklang stehen. Unseren Aktionären und Kunden gegenüber gehen wir mit gutem Beispiel voran. Die an uns gestellte Erwartungshaltung hinsichtlich ökologischen Verhaltens wollen wir erfüllen und darüber hinaus Geschäftspartner zu umweltgerechtem Handeln anregen.

Die Umsetzung von Photovoltaik- und Windkraftprojekten erfolgt stets unter strikter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität. Unsere Unternehmensstrategie sieht vor, alle relevanten Anforderungen an die Biodiversität umfassend zu erfüllen und gleichzeitig aktiv dazu beizutragen, die biologische Vielfalt zu bewahren und zu fördern. Biodiversitätsthemen sind in diesem Kontext detailliert geregelt und stellen einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Planungs- und Umsetzungsprozesse dar.

Geeignete und ausgeschlossene Gebiete

Grundsätzlich werden unsere Projekte ausschließlich in geeigneten Gebieten realisiert, die eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Umwelt sicherstellen. Projekte mit Auswirkungen auf Naturschutzgebiete, Nationalparks, Wasserschutzgebiete sowie Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete sind in Deutschland,

wenn überhaupt, nur mit zusätzlichen Anforderungen wie z. B. speziellen Verträglichkeitsprüfungen und Auflagen umsetzbar. Vorrangig fokussieren wir uns auf Flächen mit geringem naturschutzrechtlichem Konfliktpotenzial, darunter landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Bereiche entlang bestehender Infrastrukturtrassen. Durch eine sorgfältige Standortbewertung und eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden wird sichergestellt, dass die ökologischen Anforderungen lückenlos eingehalten werden.

Umgang mit bedrohten Arten

Ein zentrales Element unserer Projektplanung ist der Schutz bedrohter Arten, die potenziell von unseren Vorhaben betroffen sein könnten. Häufig relevante Arten sind unter anderem der Rotmilan, verschiedene Fledermausarten sowie bodenbrütende Vögel wie der Kiebitz und die Feldlerche. Sollte die Präsenz solcher Arten in einem Projektgebiet nachgewiesen werden, erfolgt eine umfassende Bewertung durch qualifizierte Artenschutzgutachten. Auf Basis dieser Gutachten werden Maßnahmen entwickelt, um potenzielle Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Ziel ist es, den Erhalt der betroffenen Arten langfristig zu gewährleisten.

Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität

Zur Sicherstellung der Biodiversität greifen wir auf einen bewährten Maßnahmenkatalog zurück, der für die jeweilige Projektsituation angepasst wird. Zu den häufig eingesetzten Maßnahmen zählen unter anderem:

- **Schaffung von Ausgleichsflächen:** Beispielsweise die Renaturierung von Bachläufen oder die Einrichtung von Wildblumenwiesen, die als Lebensraum für Insekten und Vögel dienen.
- **Anpassung der Bauzeiten:** Bauaktivitäten werden so terminiert, dass sie sensible Zeiträume wie Brut- oder Wanderzeiten nicht beeinträchtigen.
- **Förderung von Artenvielfalt auf Projektflächen:** In mehreren Projekten wurden artenreiche Begrünungen unter Photovoltaikanlagen angelegt, die sowohl den Boden schützen als auch die Ansiedlung von Wildbienen und anderen Insekten begünstigen.
- **Nisthilfen für geschützte Tierarten:** Dazu zählen die Einrichtung von Nisthilfen für Haselmäuse oder die Errichtung von Fledermauskästen.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sondern tragen aktiv zur Förderung der Biodiversität bei. Sie sichern Lebensräume für bedrohte Arten und unterstützen die ökologische Funktionalität der betroffenen Gebiete.

Daneben ist auch die **Ökologische Baubegleitung** (ÖBB) in vielen der Projekte eine wichtige Maßnahme, um Umwelt- und Naturschutzbelange der Bauprojekte zu berücksichtigen. Sie stellt sicher, dass ökologische und gesetzliche Vorgaben während der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens eingehalten werden. Die ÖBB trägt wesentlich dazu bei, dass Bauprojekte umweltverträglich und nachhaltig umgesetzt werden und schützt dabei sowohl die Natur als auch die Interessen von Bauherren und Behörden.

Zielsetzung und strategischer Anspruch

Unser primäres Ziel ist es, sämtliche naturschutzrechtlichen Anforderungen und Genehmigungsaufgaben konsequent ein-

zuhalten. Darüber hinaus streben wir an, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinauszugehen, und einen messbaren Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Diese Zielsetzung wird durch eine enge Zusammenarbeit mit Fachbehörden, externen Gutachtern und weiteren Stakeholdern gestützt. Durch die Verknüpfung von technologischem Fortschritt, nachhaltiger Projektplanung und einem klaren Bekenntnis zum Biodiversitätsschutz setzen wir uns dafür ein, erneuerbare Energien im Einklang mit der Umwelt voranzubringen.

Projekte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Wind- und Solarprojekte werden die Auswirkungen auf die Biodiversität streng geprüft. Dabei wird auch geprüft, ob das jeweilige Projekt in Schutzgebieten liegt oder diese negativ beeinflusst. Ein Großteil unserer Projekte liegt außerhalb solcher Schutzgebiete, in Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass ein Projekt in einem Schutzgebiet wie dem Natura 2000-Gebiet liegt, sofern die nationalen und bundesland-spezifischen Regularien dies unter bestimmten Voraussetzungen erlauben. Dies ist in der Regel mit zusätzlichen Anforderungen wie z. B. speziellen Verträglichkeitsprüfungen und Auflagen verbunden, die wir stets einhalten. Sofern die besonderen Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit gemäß den geltenden Regularien unsererseits nicht nachgewiesen werden können, wird von der zuständigen Behörde keine Genehmigung erteilt. Somit haben unsere Projekte keine Auswirkungen auf Gebiete wie Natura 2000, UNESCO-Welterbestätten oder Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas), die nicht mit den geltenden Regularien vereinbar sind.

Versiegelte Fläche

Für den Bau einer Windenergieanlage wird ein Fundament benötigt, wodurch Flächen versiegelt werden. Im Jahr 2024 beträgt die durchschnittliche versiegelte Fläche pro Fundament bei unseren errichteten Projekten ca. 525 m². Insgesamt ergibt sich durch die Fundamente der Projekte im Berichtsjahr eine versiegelte Fläche von 19.442 m². Die jeweilige verwendete Fläche ist dabei unter anderem abhängig vom verwendeten Anlagentyp und der Anlagenhöhe.

4.4. Umweltinitiative Ökoprofit

ABO Energy arbeitet seit vielen Jahren daran, nachhaltig zu wirtschaften und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die aktive Umsetzung von ESG-Themen in unserer täglichen Arbeit spielt für uns eine zentrale Rolle.

In diesem Zusammenhang nimmt ABO Energy seit 2016 auch jedes Jahr mit dem Hauptsitz Wiesbaden an der Umweltinitiative ÖKOPROFIT der Stadt Wiesbaden teil. Am Standort sind mehr als 600 Mitarbeitende und damit etwa 50 Prozent aller weltweiten Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. 2023 haben wir das Programm unter der fachlichen Führung der Unternehmensberatung Arqum erneut erfolgreich durchlaufen und die Auszeichnung ÖKOPROFIT-Betrieb erhalten. Damit zählt ABO Energy zu den langjährigen „Klub-Betrieben“. Auch in der Runde 2024/25 nehmen wir wieder am Programm teil.

2023 wurde die Initiative ÖKOPROFIT-Wiesbaden außerdem offiziell in das Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aufgenommen. Deshalb erhielt ABO Energy in diesem Jahr gemeinsam mit allen anderen teilnehmenden „Klub-Betrieben“ eine zusätzliche Auszeichnung.

ÖKOPROFIT ist ein Programm für den betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz, bei dem Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um die Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsleistungen in Unternehmen zu verbessern und eine erste Klimabilanz zu erstellen. Die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb würdigt die umweltfreundliche, sozial verantwortliche und energiebewusste Arbeitsweise der teilnehmenden Unternehmen. Als Projektentwickler für erneuerbare Energien ist es uns wichtig, nicht nur für grünen Strom zu sorgen, sondern auch selbst nachhaltig zu handeln. Dabei möchten wir uns Jahr für Jahr weiter verbessern und uns neue Ziele stecken. Die regelmäßigen Workshops und Beratungen von ÖKOPROFIT helfen uns sehr dabei.

Durch die kontinuierliche Teilnahme am Programm haben wir schon viel für unsere ESG-Themen erreicht und konnten unsere umwelt- und klimarelevanten Abläufe, ausgehend von einer jährlichen Bestandsaufnahme, optimieren. Darüber hinaus haben wir Strategien mit Schritten zur Ressourcenschonung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die Bereiche Energie, Wasser, Abfall, Mobilität und Beschaffung entwickelt. In den vergangenen Jahren haben wir zum Beispiel auf dem Firmengelände einen Batteriespeicher und eigene E-Ladesäulen für unsere Elektrofahrzeuge installiert. Das hat den Anreiz zur Umstellung von Verbrennerfahrzeugen auf emissionsfreie E-Fahrzeuge erheblich gestärkt. Darüber hinaus haben wir einen Umweltbonus für Mitarbeitende eingeführt, die auf nachhaltige Art und Weise zur Arbeit kommen. Stand Ende 2023 sparen wir mit unseren ESG ÖKOPROFIT-Maßnahmen jährlich 1.311 kWh Strom, 272.850 kWh Diesel und 83.219 kg CO₂ ein. Diese Bilanz möchten wir in den nächsten Jahren weiter ausbauen.

Weiterführende Informationen zur Umweltinitiative ÖKOPROFIT hat die Stadt Wiesbaden auf ihrer Internetseite veröffentlicht.



Ökoprofit-Elektrobus der Stadt Wiesbaden

5. Sozial

5.1. ESRS S1 Eigene Belegschaft

Unsere Mitarbeitenden sind die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg, der von der Kreativität und dem Einsatz unserer Gemeinschaft lebt. Wir schaffen deshalb im Personalbereich Rahmenbedingungen, um unsere Mitarbeitenden in ihren beruflichen Herausforderungen zu unterstützen und ihre individuellen Interessen zu berücksichtigen.



Mitarbeiter der ABO Energy

Strategien

Als Teil unserer globalen **Menschenrechtsstrategie** wurde im Dezember 2024 unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungskette von ABO Energy verabschiedet, die über unsere Website einsehbar ist. In dieser verpflichten wir uns, Menschenrechte und damit einhergehende Umweltstandards in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechts- und Umweltverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen

Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um. Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere Sorgfaltsprozesse auf der Internationalen Menschenrechtscharta, d. h., der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). In der Grundsatzerklärung definieren wir Zuständigkeiten, unsere Menschenrechts- und Umweltstrategie, Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Wirksamkeitskontrollen sowie Dokumentations- und Berichtspflichten. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir zudem menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation verankert. Die Einhaltung unseres Bekenntnisses zu Menschenrechten prüfen wir durch risikoorientierte Kontrollen über unsere Managementprozesse. Im Berichtsjahr wurde die ISO 9001-Zertifizierung erlangt, die das Vorhandensein eines Qualitätsmanagementsystems nachweist. Die Zertifizierung bestätigt, dass ABO Energy erst plant,

dann handelt und im Anschluss das Ergebnis überprüft, um dann bei Bedarf Verbesserungen vorzunehmen.

Um **Diskriminierung am Arbeitsplatz** zu verhindern und gesetzeskonformes Verhalten für unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globale Lieferkette zu gewährleisten, haben wir für unsere weltweit tätigen Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex verabschiedet. Teil davon ist ein allgemeines Diskriminierungsverbot, das die Themen Inklusion, Vielfalt und Diskriminierung behandelt. Wir machen unsere Mitarbeitenden durch jährliche Schulungen mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut und erwarten von allen unseren Mitarbeitenden einen respektvollen Umgang miteinander. Die im Verhaltenskodex verankerten Regeln und Verhaltensgrundsätze sind zudem als Bestandteil des Arbeitsvertrages für die Mitarbeitenden des Unternehmens verbindlich und unbedingt einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich bei Verstößen vertrauensvoll an den Compliance-Beauftragten oder ihre Vorgesetzten zu wenden und/oder den entsprechenden Hinweis über das Hinweisgebersystem zu melden (anonym oder namentlich möglich). Der Meldeprozess und weitere Themen zum Hinweisgeberschutz werden im „Leitfaden Whistleblowing und Meldewege“ definiert.

Im Bereich **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch, vollziehen ein kontinuierliches Monitoring von relevanten Arbeitssicherheitsaspekten und haben Maßnahmen etabliert, um die Arbeitssicherheit der Belegschaft zu erhöhen. Im Rahmen der ISO 45001-Zertifizierung haben wir unser Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem im Berichtsjahr zertifizieren lassen. Bei der ISO 45001-Zertifizierung steht die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im Vordergrund. Dazu haben wir ein Managementsystem erarbeitet, das Risiken von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen minimiert.

Für die **Aus- und Weiterbildung** haben wir einen systematischen Ansatz entwickelt. Unsere Mitarbeitenden profitieren von einem umfangreichen Weiterbildungsprogramm, das unter anderem aus Einarbeitungsprogrammen, regelmäßigen internen Schulungen, kostenlosen Sprachangeboten sowie externen Weiterbildungsmöglichkeiten besteht.

Die **Einbindung der Belegschaft** in Strategien erfolgt auf verschiedenen Wegen. Neben einer offenen Kommunikationskultur und regelmäßigen Meetings zwischen Mit-

arbeitenden und Vorgesetzten nutzen wir auch Mitarbeiterumfragen, um Stimmungsbilder zu erfassen, Ideen für Verbesserungen zu sammeln und Projekte umzusetzen. Darüber hinaus ist der Betriebsrat ein wichtiges Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden und der Geschäftsführung und bringt die Interessen der Belegschaft ein, zum Beispiel bei der Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen.

Maßnahmen

Innerhalb unseres Unternehmens führen wir risikobasierte Audits durch, gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen, Umweltverstößen und sonstigen Themen nach.

Um **Diskriminierung am Arbeitsplatz** zu verhindern, wurden verschiedene Maßnahmen eingeführt. Dazu gehören eine Whistleblower-Hotline, bei der Mitarbeitende anonym Missstände melden können, sowie Vertrauenspersonen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ein Verhaltenskodex legt klare Richtlinien für das Verhalten am Arbeitsplatz fest und fördert ein respektvolles Miteinander.

Die Qualität der **Arbeitssicherheit** wird durch die erfolgreiche Zertifizierung der ISO 45001-Norm im Berichtsjahr und den dabei ermittelten Verbesserungsmaßnahmen auf ein sehr hohes Niveau gebracht. Unser Managementsystem minimiert Risiken von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen und ist besonders relevant zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Mitarbeitende in elektrischen Anlagen und auf Energiepark-Baustellen. Es werden zudem regelmäßig Erste-Hilfe-Schulungen im Haus für alle Mitarbeitenden angeboten, um auf Notfälle noch besser vorbereitet zu sein. Eine umfassende Arbeitsschutzrichtlinie, eine Richtlinie zur „Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz“ sowie durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen zu verschiedenen Themen tragen ebenfalls zur Sicherheit am Arbeitsplatz bei.

Um die **Work-Life-Balance** unserer Mitarbeitenden zu verbessern, gibt es verschiedene Maßnahmen. Der seit dem Jahr 2023 für alle Mitarbeitenden in Deutschland nutzbare

EGYM-Wellpass bietet Zugang zu einem Sport- und Wellnessnetzwerk mit mehr als 10.000 Partnern in Deutschland und Österreich. Die Möglichkeit des flexiblen Arbeitens, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sowie mehrere kleine Hub-Standorte, verringern die Pendeldistanz für Mitarbeitenden, bringen mehr Flexibilität in die Wahl des Arbeitsstandortes und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um psychische Erkrankungen vorzubeugen, gibt es speziell ausgebildete Ersthelfer für psychische Erkrankungen, an die sich vertrauensvoll gewandt werden kann. Gerade am Arbeitsplatz können entstehende psychische Gesundheitsprobleme durch den Einsatz von Ersthelfenden frühzeitig erkannt werden. Durch kompetente Erste Hilfe für psychische Gesundheit können Betroffene unmittelbar angemessene Unterstützung erhalten.

Zur Förderung der **Geschlechtergleichstellung** und zur Steigerung des Anteils von Frauen im Unternehmen, legen wir im internen und externen Rekrutierungsprozess einen besonderen Fokus auf geeignete Kandidatinnen. In Stellenausschreibungen wird auf genderneutrale Auswahlkriterien geachtet, um verstärkt auch weibliche Interessentinnen anzusprechen. Auch eingesetzte Personalberatungen sind angehalten, geeignete weibliche Kandidatinnen vorzustellen. Des Weiteren achten wir darauf, Führungspositionen auch in Teilzeit anzubieten und darauf in unseren in- und externen Ausschreibungen hinzuweisen, wenn dies machbar ist. Wir betrachten die Vielfalt unserer Mitarbeitenden sowie gelebte Gleichberechtigung und Inklusion als eine echte Stärke und Bereicherung. In unserem Verhaltenskodex haben wir entsprechende Richtlinien festgelegt. Unser Schwerbehindertenvertreter sorgt dafür, dass die Rechte und Interessen von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden gewahrt werden.

Eine eigene Stelle in der Personalabteilung kümmert sich um die **Schulung und Kompetenzentwicklung** der Mitarbeitenden. Es gibt umfassende Einarbeitungsprogramme sowie interne und externe Schulungsmöglichkeiten. Lücken in den Schulungen werden regelmäßig analysiert und dementsprechend neue Schulungen angeboten, wie zum Beispiel die im Berichtsjahr eingeführte Compliance-Schulung. Um die **Bindung unser Mitarbeitenden** zu stärken und Abgänge zu verhindern, werden stets Gespräche zu den Gründen der Abgänge geführt. Deren Ergebnisse fließen in die Einarbeitung und Betreuung ein und die gewonnenen Erkenntnisse werden in Maßnahmen umgesetzt.

Ziele

Die Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH als geschäftsführende Komplementärin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA besteht derzeit aus fünf Personen, darunter einer Frau. Unter Berücksichtigung von eventuellen temporären Veränderungen in der Anzahl und Besetzung der Geschäftsführung ist Ziel, die Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH auch künftig mindestens mit einer Frau zu besetzen. Diese Zielsetzung gilt bis zum 31.12.2028. Die Frauenquote bei der Gesamtheit der Führungskräfte der ABO Energy GmbH & Co. KGaA lag im Jahr 2024 bei 21 % (Vorjahr: 24 %), in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführungsebene bei 10 % (Vorjahr: sechs %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 25 % (Vorjahr: 26 %). Die Unternehmensführung strebt an, in den kommenden fünf Jahren die Frauenquote auf den genannten Führungsebenen zu erhöhen. In diesem Zeitraum ist in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Verdoppelung der aktuellen Quote angestrebt und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Steigerung auf 30 %. Diese Zielsetzungen gelten bis zum 31.12.2028.

Personalkennzahlen

Land	Männlich	Weiblich	Sonstige	Gesamt
Deutschland	626	330	0	956
Frankreich	107	78	0	185
Spanien	38	24	0	62
Finnland	23	27	0	50
Sonstige Länder	86	55	0	141
Gesamt	880	514	0	1394

Männlich	Weiblich	Sonstige	Gesamt
----------	----------	----------	--------

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)

880	514	0	1394
-----	-----	---	------

Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)

721	337	0	1055
-----	-----	---	------

Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)

134	170	0	304
-----	-----	---	-----

Zahl der leitenden Angestellten (Personenzahl)

29	6	0	35
----	---	---	----

Die Daten setzen sich zusammen aus dem Durchschnitt der Personenanzahl aller Mitarbeitenden konsolidierter Gesellschaften an den Stichtagen zum Quartalsende.

Im Berichtsjahr gab es in der deutschen Muttergesellschaft ABO Energy KGaA 91 Abgänge bei einer Fluktuationsquote von 10,30 Prozent. Ab nächsten Geschäftsjahr werden diese Angaben auf Konzernebene erfolgen.

Die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführungsebene lag im Jahr 2024 bei 18,18 Prozent. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft lag zum 31.12.2024 bei 37 % (Vorjahr: 36 %). Die Altersverteilung der Belegschaft unseres Konzerns zum Stichtag 31.12.2024 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Altersgruppe	Prozentzahl
<30 Jahre	19,02 %
30-50 Jahre	60,30 %
>50 Jahre	18,26 %
Keine Angabe	2,42 %

Vergütungsparameter

Der Gender Pay Gap beschreibt den Verdienstunterschied pro Stunde zwischen Frauen und Männern. Dabei wird zwischen dem unbereinigten und dem bereinigten Gender Pay Gap unterschieden, wobei der unbereinigte Gender Pay Gap keine Anpassungen enthält. Das bedeutet, dass Verdienstunterschiede, die beispielsweise auf unterschiedlich bezahlte Berufe, unterschiedliche Karrierestufen oder unterschiedliche Qualifikationen von Frauen und Männern zurückzuführen sind, in der Differenz enthalten sind.

Der unbereinigte Gender Pay Gap liegt konzernweit im Jahr 2024 bei 13,32 Prozent. Damit liegen wir in unseren Gesellschaften mit mehr als 50 Beschäftigten im Durchschnitt 3,59 Prozentpunkte unter den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten nationalen Durchschnittswerten. Das

bedeutet, dass wir in unseren vier größten Ländern Deutschland, Frankreich, Spanien und Finnland im Durchschnitt 3,59 Prozentpunkte besser sind als der nationale Durchschnitt, das geschlechterspezifische Verdienstgefälle ist also geringer. Zusammen machen diese vier Länder etwa 90 Prozent der gesamten Belegschaft aus.

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist vor allem auf die ungleiche Verteilung der Geschlechter in den oberen Führungsebenen zurückzuführen. Innerhalb der einzelnen Hierarchieebenen ist der Verdienstunterschied deutlich geringer.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten liegt im Berichtsjahr bei 7,20.

Beschwerdefälle

Über ein anonymes und über unsere Website frei zugängliches Beschwerdeportal können Hinweise oder Beschwerden direkt gemeldet werden. Dies gilt nicht nur für unsere Belegschaft, sondern auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Anwohner oder weitere Personen, die auf diesem Weg Bedenken äußern können. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl an gemeldeten Fällen im Berichtszeitraum 2024. Dabei wurden alle uns bekannten Fälle gemeldet.

Gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung	3 Fälle
Sonstige eingereichte Beschwerden	6 Fälle
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0 €
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0 Fälle
Gesamtbetrag der dazugehörigen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0 €

5.2. ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ABO Energy steht für ein faires und verantwortungsbewusstes Miteinander auf allen Ebenen des unternehmerischen Handelns. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Lieferanten und dahinter liegenden Lieferketten. Da wir als ABO Energy wertmäßig bedeutende Vorleistungen, Fertigprodukte und Dienstleistungen im In- und Ausland einkaufen, müssen wir Verantwortung für die Produktionsprozesse und Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten übernehmen, Missstände zurückverfolgen und zur Beseitigung dieser nach besten Kräften und im Rahmen unserer Möglichkeiten beitragen.

Bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht ein potenzielles Risiko, dass eine mangelhafte Ausübung unserer Sorgfaltspflicht im schlimmsten Fall die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten begünstigen kann. In diesem Kontext sehen wir potenzielle negative Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit auf Rechteinhaber in unseren vorgelagerten Lieferketten. Die Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die betroffen sein können, sind sehr vielschichtig – von Dienstleistern bis hin zu Arbeitskräften in Fabriken zur Herstellung von Komponenten und deren Vorstufen.

In der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoanalyse wurden die geografischen Gebiete und risikobehafteten Komponenten analysiert, bei denen ein erhöhtes Risiko zu erwarten ist. Die Bewertung erfolgt geografisch und nach Art und Umfang des Geschäftsvolumens. Komponenten, bei denen wir erhöhte Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sehen, sind insbesondere bestimmte Komponenten in Solarmodulen und Batteriespeichersystemen. Neben der potenziellen Gefahr für Umweltbelastungen in der Produktion erfordert die risikobehaftete vorgelagerte Rohstoffgewinnung ein tieferes Screening der Vorkette. Risiken können sowohl mit individuellen Ereignissen an einer bestimmten Produktionsstätte zusammenhängen als auch mit bestimmten Regionen oder innerhalb bestimmter Rohstofflieferketten auftreten. Länderspezifische Risiken in den Bereichen Korruption, Menschenhandel und Umweltverschmutzung werden anhand von Daten externer Dienstleister über einen risikobasierten Ansatz analysiert und bewertet. Diese Bewertung fließt in die individuelle Beurteilung von Geschäftspartnern ein.

Menschenrechtsstrategie

Um die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit zu erhöhen, bewerten wir unsere Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dazu müssen wir die Ansprüche und Erwartungen unterschiedlicher Interessengruppen an unser Unternehmen verstehen, diese Interessen bei Handlungsentscheidungen einbeziehen und transparent kommunizieren.

Wir erachten es daher als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche und ökologische Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe unseres Risikomanagementprozesses die diesbezüglich relevanten Themen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse menschenrechtlicher und ökologischer Risiken sowie deren Auswirkungen im Zuge der Errichtung unserer internationalen Wind- und Solarparks und Durchführung unserer Batterie- und Wasserstoffprojekte.

Lieferkettengesetze schaffen heute in vielen Zielmärkten von ABO Energy einen rechtlichen Rahmen, um den Schutz von Umwelt-, Menschen- und Kinderrechten entlang globaler Lieferketten zu verbessern. Basierend auf dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches die Prinzipien verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns gemäß der OECD Leitsätze aufgreift, haben wir eine Risikobewertung durchgeführt, um daraus den Kontrollansatz für unsere Unternehmensgruppe abzuleiten. Diese Bewertung wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Dazu haben wir im Dezember 2022 einen Lieferantenkodex verabschiedet. Dieser Kodex wurde im Jahr 2023 in den Einkaufsbereichen implementiert und im Jahr 2024 aktualisiert. Zudem haben wir einen Managementprozess skizziert, mit dem wir das Thema in der Organisation aktiv steuern. Unser Kontrollansatz soll dabei die vorgegebene Regulatorik in unsere Einkaufsprozesse praktisch und effizient über mehrere Wege umsetzen:

1. auf vertraglicher Basis (Lieferantenkodex),
2. in der täglichen Interaktion unserer Einkäufer mit unseren Lieferanten,
3. durch ein risikoorientiertes Monitoring in Form eines Screenings von wesentlichen Geschäftspartnern, durchgeführt in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern und

Informationen aus Datenbanken. Zusätzlich erfolgt bei kritischen Lieferanten eine tiefergehende Recherche zu ESG-Themen.

Der Prüfprozess von Geschäftspartnern läuft in mehreren Schritten ab und wird anhand von 32 Unterkategorien in den Bereichen Environment, Social und Governance bewertet. Daneben werden auch Länderrisiken und die Risiken bestimmter Komponenten bewertet und, falls nötig, Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Eine ausführliche Risikobewertung findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen statt. Über die Ergebnisse der Risikobewertung wird die Geschäftsführung mittels ESG-Berichten quartalsweise informiert.

In den Prozess beziehen wir internes und externes Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, ein. Unsere Einkaufsabteilungen stehen zudem in einem regelmäßigen Austausch mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. In der täglichen Interaktion unserer Einkäufer werden aktiv ESG-Thematiken adressiert und erhaltene relevante Information dokumentiert. In diesem Kontext ist es aus unserer Sicht positiv zu bewerten, dass wir insbesondere mit unseren Solarlieferanten konstruktive Dialoge zu Lieferkettenthematiken geführt haben. In diesen haben wir verdeutlicht, dass wir ESG-Themen als sehr wichtig erachten und dass eine positive Entwicklung in diesen Bereichen einen starken Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Geschäftspartner hat.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Geschäftsführung diskutiert regelmäßig über menschenrechtliche und ökologische Zielkonflikte sowie einschlägige Erkenntnisse aus unseren Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, zur Anpassung interner Vorschriften, Prozessen und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltspflicht Rechnung zu tragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine feste Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung verantwortet.

Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, um möglichen nachteiligen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Zur Umsetzung nationaler und internationaler gesetzlicher Regelungen für einen besseren Schutz von hinweisgebenden Personen haben wir ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerde- und Meldeverfahren für Fehlverhalten bzw. Compliance-Verstöße eingerichtet. Dieses ist öffentlich über unsere Website in fünf Sprachen nutzbar. Das dazu entwickelte Meldeverfahren gibt Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder anderen, dem Unternehmen verbundenen Personen, die Möglichkeit, begründete Hinweise und Beschwerden bezüglich Korruption, Vorteilsnahme, Verletzung der Richtlinien (insbesondere Verhaltens- und Lieferantenkodex) sowie andere arglistige/betrügerische Handlungen in der Gesellschaft anonym vorzutragen, ohne dass die hinweisgebende Person dadurch Nachteile befürchten muss. Sollte es begründete Hinweise auf kriminelle Handlungen geben, erfolgt unverzüglich eine Information an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Die genaue Funktionsweise des Meldeverfahrens wird im Kapitel Hinweisgeberschutz in ESRS G1 Governance erläutert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen und die Umwelt zu schützen und nachteilige Auswirkungen zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mit einem risikoorientierten Ansatz unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte und die Umwelt zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern diese Risiken angemessen zu adressieren.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsver-

letzungen oder Umweltschäden beitragen bzw. mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns vor, im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung in Betracht zu ziehen. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche und ökologische Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher und ökologischer Risiken und Auswirkungen beobachten und unsere Prozesse diesbezüglich anpassen. So führen wir bei unseren direkten Lieferanten eine risikobasierte Geschäftspartnerprüfung durch, die insbesondere auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Uns sind bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Verstöße oder negativen Auswirkungen in Bezug auf die Menschenrechte innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt.

Ziele

Wir haben in Bezug auf die Wertschöpfungskette zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine spezifischen und terminierten Ziele definiert. Unser übergeordnetes Ziel ist es, Menschenrechte und damit einhergehende Umweltstandards in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechts- und Umweltverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

5.3. ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Laut dem Glossar zur Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 sind betroffene Gemeinschaften „Personen oder Gruppen, die in demselben Gebiet leben oder arbeiten, das von den Tätigkeiten eines Bericht erstattenden Unternehmens oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen ist oder sein könnte. Betroffene Gemeinschaften können von Gemeinschaften, die unmittelbar neben der Betriebsstätte des Unternehmens leben (lokale Gemeinschaften), bis zu hin weiterer Entfernung lebenden Gemeinschaften reichen.“ Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei Arten von relevanten Gemeinschaften identifiziert. Zum einen geht es um sicherheitsbezogene Auswirkungen auf Anwohnern, die in der Nähe von Projektstandorten angesiedelt sind und zum anderen um Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung in Kanada. Auf beide Bereiche wird im Folgenden eingegangen.

Sicherheitsbezogene Auswirkungen auf Anlieger

Potenzielle sicherheitsbezogene Auswirkungen sind Blitzeinschlag, Havarien oder Eiswurf, die zu Personenschäden führen können, wenn sich Personen in der Nähe von Windenergieanlagen aufhalten. Hiervon können Personen betroffen sein, die sich in unmittelbarer Nähe einer Anlage aufhalten. Schadensereignisse und Unfälle können bei der Vielzahl der weltweit installierten Anlagen nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Doch trotz der mittlerweile fast 30.000 Windenergieanlagen in Deutschland sind Unfälle mit schweren Personenschäden oder Großschäden sehr seltene Ereignisse.

In der Praxis werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um solche Ereignisse zu verhindern oder ihre Auswirkungen zu begrenzen. Die Anlagen sind mit einem Blitzschutzsystem ausgestattet und es werden kontinuierlich Umweltmesswerte, wie z. B. die Temperatur, analysiert. Schaltet sich die Anlage bei einem Temperaturanstieg nicht von selbst ab, kann die Leitwarte eingreifen. Dadurch wird die Gefahr herabfallender Teile minimiert. Für den Fall, dass die Rotorblätter bei bestimmten Wetterlagen vereisen, sind moderne Windenergieanlagen heute mit wirksamen Schutzmaßnahmen ausgestattet. Dazu gehören Eiserkennungssysteme, die die Anlage automatisch abschalten oder

für ein Abtauen des Eisansatzes sorgen. Darüber hinaus sind je nach Standort unterschiedliche Warneinrichtungen für Passanten und Servicepersonal, wie Warnleuchten oder Hinweisschilder, vorzusehen.

Durch die bestehenden Regelungen, Richtlinien, Normen und Gesetze besteht ein anerkanntes, etabliertes und in der Praxis bewährtes System zur Überwachung und Prüfung von Windenergieanlagen. Durch diese Prüfanforderungen und den behördlich anerkannten, unabhängigen Sachverständigen und Prüfinstitutionen wird ein verlässliches und ausreichend hohes Sicherheitsniveau im Rahmen der Windenergienutzung erreicht. Dennoch gilt es auch über den Bundesverband WindEnergie, dem wir als ABO Energy angehören, die technischen Regelungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Bei Sicherheitsbedenken von Anliegern, bei von uns errichteten Windenergieanlagen, kann sich jederzeit an die zuständigen Behörden, den Anlagenbetreiber oder direkt an uns gewandt werden, auch über unser anonymes Beschwerdeportal.

Indigene Völker in Kanada

In Kanada gibt es drei große Gruppen indigener Völker: die First Nations, die Métis und die Inuit, wobei die Inuit an unseren Standorten bisher nicht vertreten waren. Auswirkungen auf diese Gruppen treten nicht systematisch auf, sondern können sowohl gemeinde- als auch projektspezifisch sein, z. B. bei Windkraftprojekten in sensiblen und kulturell wichtigen Gebieten, wie sie von der indigenen Gemeinschaft definiert werden. ABO Energy Kanada ist bisher bei keinem seiner Projekte in Kanada auf Proteste der indigenen Bevölkerung gestoßen.

ABO Energy Kanada hat eine indigene Inklusionsrichtlinie, die unter anderem die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker anerkennt und unterstützt. Außerdem verpflichten wir uns darin zu einer angemessenen Einbeziehung und Konsultation von indigenen Völkern, um mögliche Auswirkungen zu verstehen und mit ihnen an Vermeidungs- und Minderungsstrategien zusammenzuarbeiten. Eine weitere Richtlinie befasst sich mit der lokalen Wirtschaftsentwicklung, um den wirtschaftlichen Nutzen für Gemeinden und Anwohner zu maximieren. Neben den internen Richtlinien gibt es sowohl auf Provinz- als auch auf nationaler Ebene verschiedene Anforderungen an die Einbe-

ziehung und Konsultation indigener Gruppen. Diese sind fast immer mit einer Konsultationspflicht verbunden, wie sie in Abschnitt 35 des kanadischen Verfassungsgesetzes festgelegt ist. Diese Konsultationspflicht ist eine Voraussetzung für die behördliche Genehmigung von Projekten, wenn unsere Projekte das Potenzial haben, sich negativ auf kulturelle Rechte auszuwirken.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften erfolgt in einem geregelten Prozess. Dafür wird zunächst für jede Gemeinschaft ein Konsultationsbeauftragter identifiziert. Mit diesem wird sich bereits in der Planungsphase eines Projektes in Verbindung gesetzt, um das Projekt und das vorgeschlagene Projektgebiet vorzustellen und die weiteren Konsultationsschritte festzulegen. Diese können durch die Erstellung eines Konsultationsplans formalisiert werden, der in der Regel von beiden Parteien unterzeichnet wird. In vielen Fällen wird das Verfahren von der indigenen Gemeinschaft vorgeschlagen, erörtert und anschließend von beiden Parteien befolgt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Diese werden projektspezifisch diskutiert und können von einer Vereinbarung über Umweltüberwachung und Kompensationszahlungen, einem Protokoll für laufende Konsultationen bis hin zu einer Verlegung des Projektstandorts reichen. Bei ABO Energy Kanada sind die Positionen „Social Impact and Engagement Lead Canada“ und „Communication and Engagement Canada“ für diese Prozesse verantwortlich.

Ist eine Konsultation vorgeschrieben und mit einer Projektgenehmigung verbunden, wird die Wirksamkeit von der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Provinz- oder Staatsebene bewertet. Intern kann die Effektivität anhand projektspezifischer Ziele bewertet werden, z. B. durch die Erstellung und den Abschluss eines Konsultationsplans. ABO Energy verwendet zudem eine Softwareplattform, um die Korrespondenz und Aktionspunkte mit den indigenen Gemeinschaften genau zu verfolgen.



Zusammenarbeit mit
Pabineau First Nation

5.4. Soziales Engagement



Aus Turmsegmenten einer alten Windkraftanlage wird ein Aussichtsturm, der zur Tourismusförderung beiträgt

Soziales Engagement ist für uns ein sehr wichtiges Thema, für das wir uns konzernweit einsetzen. Im Umfeld der Wind- und Solarparks engagieren wir uns auch als Sponsor von Sport- und Musikvereinen, leisten Spenden an Kindergärten oder die Freiwillige Feuerwehr und unterstützen Gemeinden finanziell bei der Organisation von Veranstaltungen. Als Sponsor ist ABO Energy beispielsweise in der rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aktiv, in der wir seit 2002 bereits 33 Windkraftanlagen, 2 Solarparks sowie den Energielehrpfad Hunsrück Windweg errichtet haben. Zuletzt wurde der interkommunale Windpark Berglicht-Büdlich-Breit-Heidenburg aus dem Jahr 2002 erneuert. Die 9 Anlagen wurden abgebaut und durch 3 neue, leistungsstärkere Anlagen ersetzt, die im März 2024 ans Netz gingen. Den Turm einer alten Windkraftanlage hat ABO Energy beim Abbau zum Teil stehengelassen und wird diesen im Laufe des Jahres 2025 zum Aussichtsturm umgestalten sowie, gemeinsam mit der Gemeinde Berglicht, durch weitere umweltpädagogische Elemente ergänzen.



Kinder lernen spielerisch über Windkraft

Auch im irischen Windpark Sheskin hat ABO Energy im Jahr 2024 einen Lehr- und Quizpfad über Windenergie errichtet.

Daneben engagieren wir uns auch in anderen Ländern in verschiedenen Projekten. Zum Beispiel nahm unser kolumbianisches Team im September am „Las Rosas“-Benefizlauf in Medellín teil und unterstützte die Veranstaltung auch als Sponsor. Die Veranstaltung wurde 2016 ins Leben gerufen, um durch Kampagnen zur Früherkennung von Brustkrebs Leben zu retten.



„Las Rosas“-Benefizlauf in Medellín

Die Änderung unseres Namens in ABO Energy bedeutete auch, dass wir unsere Werbegeschenke neugestalten mussten. Aber was sollten wir mit den alten Taschen machen? Anstatt sie einfach zu verbrauchen oder Abfall zu produzieren, spendeten unsere Kollegen im Vereinigten Königreich und in Nordirland rund 1.500 alte ABO Wind-Tragetaschen an örtliche Lebensmitteltafeln in Slough, Falkirk und Lisburn. Sie werden nun dazu verwendet, Lebensmittel für Bedürftige zu verpacken.



Recycling von ABO Wind Werbegeschenken

ABO Energy Spanien hat einen Vormittag in Valencia mit der „Xaloc Mar Foundation“ verbracht. Über 30 Teilnehmer, bestehend aus Teammitgliedern und ihren Familien, kamen zusammen, um die Natur zu genießen und zu ihrem Schutz beizutragen. Sie entfernten invasive Pflanzen, pflanzten einheimische Arten in den Dünen und ließen Mittelmeerschilkröten frei. Die Kinder waren die Stars des Tages und hatten einen Riesenspaß. Es war eine perfekte Gelegenheit, um außerhalb des Büros Kontakte zu knüpfen, Beziehungen zu stärken und Nachhaltigkeit aktiv zu unterstützen.

Neben den vielen großartigen Neuigkeiten und Erfolgen aus Spanien haben uns im November 2024 leider erschreckende Bilder aus Valencia erreicht. Die schweren Unwetter und Starkregenfälle wurden durch einen sogenannten Kaltlufttropfen (DANA) ausgelöst und haben große Zerstörung angerichtet. Auch mehrere unserer spanischen Kollegen und Kolleginnen waren direkt betroffen, z. B. mit Überschwemmungsschäden an Häusern und Fahrzeugen. Um diese zu unterstützen, hat ABO Energy über eine GoFundMe-Kampagne intern Spenden gesammelt. Insgesamt sind 6.900 Euro zusammengekommen. Die Geschäftsführung hat beschlossen, diesen Betrag zu verdoppeln und eine Sonderspende an Psychologen ohne Grenzen zu entrichten.



Naturschutz in Valencia

Auch im Süden von Polen gab es im Herbst 2024 verheerende Überschwemmungen. Als Reaktion darauf, hat ABO Energy Polen Maßnahmen ergriffen, um sowohl Menschen als auch Tiere in den betroffenen Gebieten zu unterstützen, insbesondere dort, wo sich die Photovoltaik- und Windkraftprojekte von ABO Energy befinden. Es wurden verschiedene Einrichtungen und Institutionen durch Spenden unterstützt, um wichtige Materialien wie Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu kaufen und den Bewohnern beim Wiederaufbau ihrer Häuser und Gemeinden zu helfen. Den kommunalen Behörden wurde Industrieausrüstungen zur Verfügung gestellt, um bei der Trocknung von Mauern und dem Wiederaufbau von Häusern in überschwemmten Gebieten zu helfen. Für eine in einer der Gemeinden eingerichtete Evakuierungsstelle wurden Schlafsäcke, Decken, Schlafmatten, Kleidung und Stromspeicher geliefert.



Unwetter und Starkregenfälle in Spanien

ABO Energy Polen unterstützt außerdem mehrere sportliche Projekte und Events, um die Infrastruktur und die Entwicklungs- und Trainingsmöglichkeiten für junge Talente zu fördern. Dazu gehört zum Beispiel das polnische Volleyballteam MLKS ABO Energy Gubin oder die Eröffnung des „Gubin Pump Tracks“, der nur 100 Meter entfernt von der Grenze zu Deutschland liegt.

Bei ABO Energy sind wir immer offen für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen auf allen Bildungsebenen. Wir bieten nicht nur interessanten und interaktiven Unterricht über erneuerbare Energien und unsere Projekte an, sondern organisieren auch Feldstudienbesuche, wann immer dies möglich ist. In Zusammenarbeit mit der lokalen Regierung schaffen wir Lehrpfade für verschiedene Altersgruppen oder Spielplätze in der Nähe unserer Projekte. Bei ABO Energy arbeiten wir daran, die Zukunft unserer Jüngsten lebenswert zu gestalten.



Fahrrad Rallye in Gubin



Hilfe für die Flutopfer in Polen



Unterrichtsbesuch zum Thema erneuerbare Energien in einer integrativen Schule in Polen.

6. Governance

6.1. ESRS G1 Unternehmenspolitik

Hinweisgeberschutz

ABO Energy hat eine unabhängige Meldestelle über CrefoWhistle (nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) als „interne Meldestelle“ bezeichnet) etabliert, so dass Mitarbeitende der ABO Energy und deren Tochtergesellschaften sowie andere Betroffene die Möglichkeit haben, vertrauliche Meldungen über potenzielle oder tatsächliche Verstöße anonym abzugeben. Eine Rückverfolgung ist, sofern keine Daten zur hinweisgebenden Person angegeben werden, nicht möglich.

Die interne Hinweisgeber-Stelle kann wie folgt erreicht werden: www.aboenergy.com/de/unternehmen/esg.html

Gemäß § 2 HinSchG wurde der sachliche Anwendungsbereich insbesondere auf Verstöße gegen das nationale (deutsche) Recht erweitert. Voraussetzung für die Erweiterung ist, dass es sich um strafbewehrte Verstöße oder bußgeldbewehrte Verstöße handelt. Vor diesem Hintergrund wird CrefoWhistle auch Hinweise zu Verstößen gemäß § 2 HinSchG entgegennehmen, wie beispielweise Verletzungen von Rechtsvorschriften (keine abschließende Aufzählung):

- zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere bei deren Verarbeitung,
- zu den Rechten von Aktionären,
- zum Steuer-, Bilanz-, und Rechnungsprüfungsrecht,
- zu Verstößen gegen für das Unternehmen geltende steuerliche Rechtsnormen,
- zum Umweltschutz,
- zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Hinweisgebenden und von Personen, die Gegenstand einer Meldung sein können, sind den „Informationen nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO“ zu entnehmen oder sind hier abrufbar: CrefoWhistle - Privacy.

Die eingehenden Hinweise werden von der internen Meldestelle nach Maßgabe des § 17 HinSchG bearbeitet. Das Prüfverfahren umfasst im Wesentlichen folgende Abläufe:

- Eingangsbestätigung gegenüber dem Hinweisgebenden (Frist: sieben Tage nach Eingang),
- Prüfung, ob Hinweis den meldefähigen Katalog betrifft und,
- erforderlichenfalls weitere Nachfragen bei der hinweisgebenden Person.

Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingangsbestätigung ist der Hinweisgebende über die bereits ergriffenen oder geplanten Folgemaßnahmen nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 HinSchG zu informieren, wenn das Prüfverfahren oder die Rechte der von der Meldung betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Nach der Information an den Hinweisgebenden ist das Verfahren der internen Meldestelle beendet. Die Dokumentation wird gemäß § 11 HinSchG drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Meldungen über einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften können auch an eine „externe Meldestelle“ übermittelt werden. Hinweisgebende können gemäß § 7 HinSchG frei entscheiden, ob sie ihre Meldung an die interne oder externe Meldestelle abgeben. Nach den gesetzlichen Regelungen sollten Hinweisgebende die interne Meldestelle bevorzugen, sofern intern gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und keine Repressalien zu befürchten sind. Eine externe Meldestelle ist z. B. beim Bundesamt für Justiz eingerichtet.

Anti-Korruption und Kartellrecht

Um Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit

Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu verfolgen, gibt es verschiedene Maßnahmen. Zum einen werden alle Mitarbeitende zur Einhaltung des 'Verhaltenskodex' der ABO Energy verpflichtet. Zusätzlich dazu werden zukünftig alle Mitarbeitenden zur Einhaltung einer Compliance-Richtlinie verpflichtet. Diese beinhaltet Regelungen zu Interessenkonflikten und deren Umgang bzw. Vermeidung, zur Geschäftspartnerprüfung, zu Zuwendungen und Geschenken sowie zu Spenden und Sponsoring.

Mitarbeitende werden regelmäßig zu Korruptions- und Compliance-Thematiken geschult. Im Berichtsjahr wurde hierzu erstmalig eine Compliance-Schulung, in deutscher und englischer Sprache (inklusive Test), über die E-Learning-Plattform „Secova“ allen Mitarbeitenden der ABO Energy GmbH & Co. KGaA und der ABO Energy Services GmbH in Deutschland zur Verfügung gestellt. Bis Ende Dezember 2024 haben 931 Mitarbeitende die Schulung (mit bestandenem Test) durchgeführt, was einer Quote von 98% entspricht. Inhalt hiervon sind unter anderem der Verhaltenskodex, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Geschenke und Zuwendungen, Korruption und Bestechung sowie die Einhaltung von Recht und Gesetz. Um unsere Mitarbeitenden weiter für diese Thematiken zu sensibilisieren, wurde zudem ein Compliance-Schulungsplan für das Jahr 2025 erarbeitet, der zusätzliche weiterführende Schulungen zu Themengebieten wie „Zuwendungen und Geschenke“ oder „Interessenskonflikte und Betrugsprävention“ für spezielle Teilnehmendenkreise, wie die Geschäftsführung oder den Einkauf, vorsieht.

Zu einem angemessenen und wirksamen Compliance-Management-System gehört auch eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und die Aufsichtsorgane. Die Compliance-Funktion übermittelt aus diesem Grund der Geschäftsführung zukünftig mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Compliance-Einheit. Der Bericht enthält insbesondere Angaben darüber, ob geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um Verstöße von ABO Energy gegen Verpflichtungen der gesetzlichen Anforderungen zu beheben oder Risiken eines solchen Verstoßes zu beseitigen. Der Compliance-Bericht ist durch die Geschäftsführung auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu übergeben.

Im Berichtsjahr 2024 gab es, wie auch im Jahr 2023, keine uns bekannten Fälle von Korruption oder Bestechung und dementsprechend auch keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße.

Abkürzungsverzeichnis

AGEE-Stat	Arbeitsgruppe-Erneuerbare-Energien-Statistik
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ -e	CO ₂ -equivalent CO ₂ -äquivalent
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EEG-Gesetz	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FFH-Gebiete	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
GHG	Greenhouse gas Treibhausgase
GHG Protocol	Greenhouse gas Protokoll
GW	Gigawatt
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IEA	Internationale Energieagentur
ILO	International labour organization Internationale Arbeitsorganisation
IROs	Impacts, risks, opportunities Auswirkungen, Chancen, Risiken
kWh	Kilowattstunden
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MWh	Megawattstunden
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PPA	Power Purchase Agreement
SDG	Sustainable development goals Nachhaltigkeitsziele
THG	Treibhausgase

Anhang

Liste der in diesem Bericht erfüllten Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2

	ESRS 2 Allgemeine Angaben	S. 70
BP-1	Grundlagen für die Erstellung	S. 70
BP-2	Angabe zu spezifischen Umständen	S. 70
GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane	S. 70 f.
GOV-2	Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Organe befassen	S. 71
GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in Anreizsystemen	S. 70
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen	S. 73
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 72
SBM-2	Interessen und Standpunkte von Stakeholdern	S. 73
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 77 f.
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	S. 74 f.
IRO-2	Abgedeckte Angabepflichten	S. 108
	ESRS E1 Klimawandel	S. 86
E1.1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 86
E1.2	Strategien zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	S. 86
E1.3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	S. 87
E1.4	Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	S. 88
E1.5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 88
E1.6	Treibhausgasemissionen	S. 88 ff.
E1.7	Erzielten Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen in Projekten	S. 90
E1.8	Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 90
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	S. 91
E4.1	Biodiversität und Ökosysteme in Strategie und Geschäftsmodell	S. 91
E4.2	Strategien in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme	S. 91
E4.3	Maßnahmen und Mittel zu Biodiversität und Ökosysteme	S. 91 f.
E4.4	Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme	S. 91
E4.5	Auswirkungsparameter	S. 91
	ESRS S1 Eigene Belegschaft	S. 94
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S. 94 f.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung	S. 95
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen	S. 94 f.
S1-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche IROs	S. 95 f.
S1-5	Ziele in Bezug auf wesentliche IROs	S. 96
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S. 97
S1-9	Diversitätsparameter	S. 97
S1-16	Vergütungsparameter	S. 97
S1-17	Vorfälle und Beschwerden	S. 98
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 98
S2-SBM3	Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und geografische Gebiete	S. 98
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 99
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 99
S2-3	Behebung negativer Auswirkungen und Hinweiskanäle	S. 100
S2-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche IROs	S. 100
S2-5	Ziele in Bezug auf wesentliche IROs	S. 100
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	S. 101
S3-SBM3	Arten von betroffenen Gemeinschaften und geografische Gebiete	S. 101
S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 101 f.
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften	S. 101 f.
S3-3	Behebung negativer Auswirkungen und Hinweiskanäle	S. 101 f.
S3-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche IROs	S. 101 f.
S3-5	Ziele in Bezug auf wesentliche IROs	S. 101 f.
	ESRS G1 Unternehmenspolitik	S. 106
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik	S. 106
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 107
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	S. 107